

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede

Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken

	Wörtlicher Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	<p>Mein Name ist _____, ich wohne in Woold gegenüber dem Suchgebiet Külverheid und habe mich in den letzten Monaten, gemeinsam mit vielen Anderen engagiert in der Arbeitsgruppe Woold für den Schutz unserer Landschaft vor den Plänen für die deutschen Windräder.</p> <p>Erstens aus persönlicher Betroffenheit und zweitens weil mir Winterswijk mit seiner einzigartigen Landschaft sehr ans Herz geht. Erst zu meiner persönlichen Situation: Ich werde die Argumente nennen die gelten würden, wenn mein Haus sich in Deutschland befinden würde: nachher komme ich darauf zurück, warum man meiner Meinung nach überhaupt nicht von meinem Haus aus messen muß sondern von der Landesgrenze zwischen Deutschland und den Niederlanden, wo das erste Windrad auf noch keine 100 Meter Abstand gebaut werden soll.</p> <p>Mein Haus wurde vergessen in den Plänen für das Suchgebiet Külverheide. Es liegt auf nur 430m Entfernung von der ursprünglichen Grenze des Suchgebietes. Das absolute Minimum ist 450 Meter. Das erste Windrad käme auf gerade mal 500m Abstand, also genau 2 Mal die Höhe. Die Regeln hierfür sind wie Sie alle wissen in Deutschland erst vor kurzem angepaßt worden, wobei man erst 3x die Höhe als nicht bedrängend eingeschätzt hat -in Dänemark sind es übrigens 10x- und plötzlich ist das auf 2x herabgesetzt worden, meines Wissens nach ohne Studien darüber woraus zu erkennen wäre, daß der vorige Abstand unnötig groß war um meine Lebensqualität und Gesundheit zu garantieren.</p> <p>Die Windräder würden im Süden meines Hauses stehen, die ungünstigste Seite was Schlagschattenwirkung betrifft, zumal das die Seite des Hause ist mit Wohnzimmer und offenschlagenten Gartentüren wo der größte Teil unseres Lebens stattfindet. Ich arbeite außerdem zu Hause und mein Atelierraum, in dem ich Kursusgruppen begleite, liegt an der Südseite im ersten Stock.</p> <p>Bei Südwesten als vorherrschender Windrichtung würden uns die Geräusche der Windräder maximal belasten. Neben den Sorgen um den Schall, fürchte ich auch das Risiko auf Gesundheitsschäden durch den unhörbaren Infraschall, der gerade von diesen enormen Windrädern verstärkt ausgeht. Wären Sie nicht beunruhigt, wenn man</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das genannte Wohnhaus liegt 473 m nördlich der deutsch-niederländischen Grenze. Von der westlichen Teilfläche des Sondergebietes Vardingholt ist es 592 m entfernt.</p> <p>Nach § 249 (10) BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einer WEA nicht entgegen, wenn sie mindestens das Zweifache ihrer Gesamthöhe vom Wohnhaus entfernt ist. Diese Regelung wurde mit dem „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ eingefügt. Der deutsche Gesetzgeber wollte damit angesichts des Ukraine-Krieges einen Beitrag zur Energiesicherheit bzw. eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien bewirken. Das Gesetz sollte kurzfristig mehr Flächen für den Ausbau verfügbar machen (vgl. Bundestags-Drucksache 20/4704).</p> <p>Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird für die geplante WEA auch ein Schattenschlaggutachten erarbeitet, aus dem hervorgeht, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten je nach Sonnenstand ein Schattenschlag auf das genannte Wohnhaus möglich sein wird. Damit die diesbezüglichen</p>

	<p>Ihnen eine -nein 3- so riesige Windkraftanlagen so direkt vor die Nase setzen würde?</p> <p>Die geplanten Windkraftanlagen – die erste davon- kämen auf noch keine 50 Meter von meinem Wald zu stehen, in dem ich Stillewanderungen organisiere als wichtiger Aspekt meines Zentrums für Stille, Kreativität und Erholung.</p> <p>Ist es nicht mindestens ironisch, daß ich hier seit 15 Jahren all meine Recourcen an Zeit, Geld, Energie und Liebe reinstecke, um eigenhändig meinen persönlichen Beitrag zu leisten zu einer gesunden und nachhaltigen Zukunft? Daß wir zu diesem Ziel zahllose Bäume und Sträucher gepflanzt habe, Teiche angelegt, Nischen für Tiere erschaffen. Daß ich ein therapeutisches Angebot für Menschen entwickelt habe, die sich hier unter meiner Begleitung und unterstützt durch den Aufenthalt in der Natur erholen können vom Streß des modernen Alltags? Und daß gerade hier dann unter dem Mumm von Nachhaltigkeit Windkraftanlagen gebaut werden sollen, die meine ganze Arbeit mit einem Schlag zunichte machen würden?</p> <p>Dieser Ort und damit mein Lebenswerk wäre verloren wenn die Windräder hierhin kommen würden. Und nicht nur mein Platz sondern die ganze wunderbare einzigartige Naturlandschaft, die vor 15 Jahren der Grund für mich war hierher zu ziehen. Mit ihrer außergewöhnlicher Artenvielfalt mit darunter vielen seltsamen Tier- und Pflanzen Sorten, den zahllosen idyllischen und pitoresken Nischen und der Stille und Dunkelheit die hier nachts herrschen und die beinahe nirgendwo mehr zu finden sind. Und die von der Gemeinde Winterswijk als Kernqualiteiten für dieses Gebiet benannt wurden.</p> <p>Vor 8 Monaten mußten wir durch Zufall un zu unserem großen Schrecken und Empörung hören daß am 9. August der Rat von Winterswijk ohne unser Wissen sein Ja gegeben hatte zum Untersuchen von Plänen die zum Ziel haben hier 3 riesige Windräder von 250m Höhe hinzustellen. Und auf dem Internet sahen wir daß auf den Karten für das Projekt Külverheide, mit der Fläche des sogenannten Suchgebietes, was direkt an die Niederlande grenzt, die niederländische Seite der Karte nur ein weisser Fleck ist. Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie das sehen würden?</p> <p>Fazit ist daß Rhede am 9 August 2023 ja gesagt zu Plänen die sich basieren auf eine Karte, auf der nur die Hälfte des Gebietes worum es geht, zu sehen ist. Das kann doch nicht wahr sein? Gehen wir so als vereinigtes Europa miteinander um? Natürlich wissen auch wir, daß die offiziellen Karten so aussehen. Höchste Zeit das zu ändern was mich betrifft. Ich bin ein absoluter Laie in Räumlicher Ordnung und Stadtplanung, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß in einem gesamten Stadtrat Niemand die Frage stellt, wie denn das Gebiet auf</p>	<p>Richtwerte eingehalten werden, kann die Anlage in diesen Zeitfenstern abgeschaltet werden, falls dann wirklich die Sonne scheint. Ein Schattenschlag wird damit bis zum Erreichen der Richtwerte eingegrenzt werden.</p> <p>Ebenso wird eine Schallimmissionsprognose erarbeitet, die aufzeigt, inwieweit die künftigen WEA ggf. in einem schalloptimierten Nachtmodus betrieben werden müssen. Durch Infraschall von WEA werden keine Gesundheitsschäden hervorgerufen (s. hierzu Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung).</p> <p>Hinsichtlich der Anwohner auf niederländischer Seite werden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren dieselben Schallrichtwerte der TA Lärm und dieselben Richtwerte für Schattenschlag nach Länderausschuss für Immissionsschutz herangezogen wie für die Anwohner auf deutscher Seite. In der kommunalen Abwägung für das Bauleitplanverfahren werden daher ebenfalls dieselben Maßstäbe angelegt wie für benachbarte Anwohner auf deutscher Seite.</p> <p>Dies gilt ebenso für die Erholungsuchenden, die im Umfeld der künftigen WEA wandern oder Rad fahren und dabei aufgrund der vorhandenen Gehölzbestände (Wälder Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) immer wieder Unterbrechungen der Sichtbeziehungen zu den WEA erfahren werden.</p> <p>Hinsichtlich der angesprochenen Dunkelheit als Qualitätsmerkmal der Erholungsnutzung ist darauf zu verweisen (vgl. Kap. 5.3.7 der Begründung), dass die künftigen WEA mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung versehen sein werden, bei der die Nachtbefeuerng nur dann eingeschaltet wird, wenn sich tatsächlich ein Luftfahrzeug in der Umgebung der WEA bewegt. Überwiegend werden die Nächte also weiterhin dunkel sein.</p> <p>Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in dem stadtdflächendeckenden Standortkonzept (vgl. Anhang 1 der Begründung) als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier</p>
--	---	---

	<p>der anderen Seite der Grenze aussieht. Zumal es sich hier auch noch um eine sogenannte Positiefplanung handelt, aber darauf komme ich später noch zurück.</p> <p>Von dem Projektentwickler BBWind die so stolz verkünden, daß Bürgerbeteiligung bei Ihnen hoch im Fandel steht und vonden 9 Landwirten der Külverheide GmbH, die dieses Projekt vorhaben, hat übrigens bis Heute Niemand Kontakt mit uns aufgenommen. Ganz anders als in Südlohn, wo in aller Eile ein Partizipationsprojekt erreicht worden ist zu diesem Zweck.</p> <p>Wenn Sie sich das Gebiet angeschaut hätten, wären Sie ohne Zweifel gleich zu dem Schluß gekommen, daß dieser Standort eine absurde Wahl wäre, weil die Kwalität der Natur an der niederländischen Seite der Grenze so hoch ist und unvergleichlich viel höher als an der deutschen. Der Schaden der damit angerichtet werden würde, wäre dramatisch.</p> <p>Das ist natürlich auch der Grund warum soviele Deutsche Ausflüge hierher machen und ihre Ferien hier verbringen. Tourismus, der sich ausschließlich richtet auf Wanderer und Fahrradfahrer, die hier die Natur und die Ruhe genießen ist mit 800000 Übernachtungen im Jahr und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen mit 12% des Arbeitsmarktes ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Faktor in Winterswijk.</p> <p>Woher kommt es, daß unsere Landschaft so einzigartig ist? In Winterswijk ist in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts entschieden worden, die Flurbereinigung in diesem Gebiet zu stoppen um den kleinräumigen Charakter dieser besonderen wertvollen Coulissenlandschaft zu erhalten. Wir haben hier inzwischen 4 Natura2000 Gebiete -davon läge das Wooldse Veen/vardingholter Venn...-und in 2005 hat Winterswijk zu unserem Stolz und Freude das Prädikat Nationale Landschaft erhalten. Damit ist unsere Landschaft auch unser größter Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das ist auch der Grund, warum in unserer Gemeinde Windräder höher als 25m verboten sind.</p> <p>Sobald wir von den Plänen gehört haben, haben wir in aller Eile Arbeitsgruppen gegründet und in enger Zusammenarbeit mit der hierfür errichteten Arbeitsgruppe der Gemeinde habe ich in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Winterswijker Ratsmitglied zahllose Gespräche geführt mit Beamten und Politikern vorallem auch auf der deutschen Seite der Grenze. Von der Gemeinde Rhede über den Kreis Borken zur Bezirksregierung Münster und inzwischen gibt es auch Kontakte mit der Landesregierung von NRW. Diese Rolle ist uns zugefallen, weil wir beide fließend Deutsch sprechen, ich als gebürtige Hamburgerin natürlich sowieso.</p> <p>Auch mit der Provinz Gelderland gibt es immer intensievere Zusammenarbeit und bei einem Gespräch am letzten Mittwoch im</p>	<p>eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Die Art der Bürgerbeteiligung obliegt nicht der Stadt Rhede, sondern der Betreibergemeinschaft.</p>
--	--	---

		<p>dortigen Rat van Staten über das Thema, hat ein Politiker entschieden, das Thema im Parlament in Den Haag vorzubringen.</p> <p>Bei der Provinz Gelderland wird inzwischen auch untersucht, ob es rechtens ist, Bürger und in diesem Fall das Nachbarland/die Nachbargemeinde NICHT von vornherein aktief an der Planung zu beteiligen, wobei es um die Auslegung des Espoo Vertrages geht und die Frage, was (im englischen) als ‚Mayor Hazard Installation‘ gezählt wird: das vorallem für die Experten und Juristen unter Ihnen. Und was sich dann absolut nicht reimen ließe mit dem weißen Fleck auf der Karte.</p> <p>Unsere Gespräche auch mit Ihnen Herr Bernsmann waren ausnahmslos konstruktief. Keiner wünscht sich Spannungen mit dem Nachbarland, wie sie hier jetzt unglücklicherweise entstanden sind. Und nur ein Einzelner läßt sich zitieren in der Zeitung, daß trotz des massiven Widerstandes der holländischen Nachbarn davon ausgegangen wird, die Pläne einfach durchziehen. Was ist das für eine Aussage, Herr Wevering ? Massiver Widerstand bedeutet, daß ganz viele Menschen, sogar eine Gemeinde und Provinz, hier unglücklich mit sind. Solche Aussprachen sind verletzend und respektlos. Ich hoffe sehr, daß auch Sie nach diesem Abend Verständnis aufbringen können für unsere Position.</p> <p>Es ist inzwischen deutlich, daß wir in einem Dilemma stecken, weil in Deutschland vor kurzem die Abstandsnormen für windräder halbiert worden sind und Landschaftsschutzgebiete vogelfrei erklärt wurden - jedenfalls zeitweilig bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplanes der Bezirksregierung Münster- , wodurch Windkraftanlagen auch viel näher an Landesgrenzen heranrücken. Dabei sind in Berlin scheinbar Regeln für Mindestabstände zu genau diesen Landesgrenzen vergessen worden.</p> <p>Durch meinen Anwalt weiß ich, daß diese Art Situationen immoment auch an den Grenzen von Deutschland mit zahlreichen anderen Nachbarländern spielt sowie Polen, Tschechien, Österreich und Frankreich und da zu sehr unerfreulichen politischen und juristischen Konflikten führt. Sagen Sie mal ehrlich: das wollen wir doch Alle nicht? Auch in Gesprächen mit Herrn Bernsmann und Frau Schulze Hessing, der Bürgermeisterin von Borken, kamen wir darauf, daß es verrückt ist und auch jursitisch riskant, um eine Landesgrenze wie eine Gemeindegrenze zu behandeln und schamlos vom ersten Haus im Nachbarland zu messen anstatt den Zollstock an der Landesgrenze selbst anzulegen. Und daß man um diese und vergleichbare Situationen zu lösen, Regeln für Mindestabstände von zum Beispiel 3 bis 5 Kilometern zu einer Landesgrenze vereinbaren muß, innerhalb derer keine größeren Bauvorhaben stattfinden dürfen ohne</p>	
--	--	---	--

	<p>ausdrückliche Zustimmung des Nachbarlandes. Und wer weiß, ergibt sich dabei auch das eine oder andere gemeinsame grenzübersteigende Bauprojekt, was zum Beispiel Kosten für Infrastruktur und Transport sparen könnte.</p> <p>Solche Regeln stehen uns natürlich nicht von heute auf Morgen zur Verfügung, obwohl das Bewußtsein über die Notwendigkeit immer mehr durchdringt zu den höheren politischen Ebenen sowohl in Deutschland als in den Niederlanden die die Befugtheit haben und dafür sorgen können, daß Grenzgemeinden wie die unseren in der Zukunft solche Situationen selber in gutem Einvernehmen miteinander lösen können.</p> <p>Wenn man für unsere hiesige Situation davon ausgeht, daß die Abstandsnormen die jetzt für Bewohnung gelten, das absolute Minimum wären, mit dem man messen könnte, also sagen wir 500 bis 700 Meter, dann würden sowieso 2 der 3 geplanten Windräder in Kúlverheide abfallen. Das erste käme ja auf noch keine 100 Meter von der Grenze: sagen Sie selbst: wenn es umfallen würde, läge es auf niederländischem Boden! Wie wir inzwischen wissen, kostet das Anlegen der Infrastruktur Millionen und lohnt sich diese Ausgabe erst ab mindestens 2 und eigentlich erst bei 3 Anlagen.</p> <p>Vielleicht zum Überfluß noch eine weitere juristisch zweifelhafte Frage: Wenn man einen Kreis für minimum Abstand zu Bebauung um die Windräder zieht, läge beinahe die Hälfte davon in den Niederlanden. Da könnten also keine eventuellen Bauvorhaben mehr realisiert werden. Obwohl die Niederlande darüber nicht demokratisch mitentscheiden konnten. Wer trägt den die Verantwortung für die eventuellen finanziellen Verluste?</p> <p>Als letztes: wie schon gesagt handelt es sich in Rhede um eine sogenannte Positiefplanung. Das bedeutet, daß Sie mit den Windkraftanlagen in der Konzentrationsfläche Vardingholt schon die 2 Prozent erreicht haben, zu denen Sie als Gemeinde verpflichtet sind nach den neusten deutschen Maßstäben. Sie haben sich entschieden, freiwillig zusätzliche Flächen aus zu weisen, um auf diese Weise eine sorgfältige Wahl treffen für Flächen, wobei sicher auch Naturschutz ein wichtiges Kriterium ist, sodaß nicht einfach irgendwo in Ihrem Gemeindegebiet Windräder aus der Erde schießen. Das bedeutet auch, daß Sie die Wahl haben NEIN zu sagen!! Der Rat von Rhede hat damit eine viel leichtere Position als die Gemeinde Südlohn. Und trotzdem hat die Gemeinde Südlohn sich mutigerweise entschieden nein zu sagen `aus Rücksicht auf ihre holländischen Nachbarn`. Und die Stadt Rhede, was werden Sie tun?</p> <p>Ich hoffe natürlich und vertraue darauf, daß es in Rhede in der Politik genug Menschen gibt, die nuanciert und klug an diese Problematik</p>	<p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p>
--	--	--

		<p>herangehen und das Wohl aller im Auge haben und daß nach allem was Sie hier heute Abend hören bei der anstehenden Versammlung des Stadtrates von Rhede die Schlußfolgerung gezogen wird, daß diese Pläne ein für allemal vom Tisch kommen.</p> <p>Was uns betrifft kann ich Ihnen versichern, daß wir diesen Streit nicht aufgeben werden. Dafür sind wir mit zu Vielen, sind wir zu engagiert und liegt uns diese Landschaft zu sehr am Herzen.</p> <p>Vielen Dank!</p>	
2		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p> <p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten.</p> <p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p>

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p>	<p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente</p>
--	--	---	--

		<p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75) Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung. Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
3		<p>Hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern.</p> <p>Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt: 1. Auswirkungen auf Natur (u. A. Natura-2000-Gebiet) und Artenvielfalt: auf der niederländischen Seite des Gebiets, direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet (!), befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt, sehr wertvolle Natur. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche. Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>

		<p>natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>2. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. In Süd-Deutschland würde vor kurzem der Bau von Windkraftanlagen nahe Wohnungen auch gestoppt, auf bis zu 10x die Höhe von den Installationen. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf die Gesundheit von Allen die in diesem Gebiet verbleiben.</p> <p>3. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich, meine Nachbarn und viele Touristen täglich genießen. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>4. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die</p>	<p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p>
--	--	---	---

		<p>Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Allen die in diesem Gebiet verbleiben.</p>	<p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p>
--	--	--	--

	<p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
4	<p>Hiermit möchte ich Ihnen gerne meine Meinung zu dem Vorschlag mitteilen, im Bereich des Wooldse Veen an der deutsch-niederländischen Grenze Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250 Metern zu errichten.</p> <p>Die Bedeutung der erneuerbaren Energiequellen ist groß. Nur, Ihr Plan, diese Anlagen an der deutsch-niederländischen Grenze aufzustellen, ist nicht der richtige Weg. Sie berücksichtigen dabei nicht Ihre niederländischen Nachbarn und das ökologisch unschätzbare Gebiet der Wooldse Veen völlig.</p> <p>Grund für mich, gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rhede, wie oben erwähnt, Einspruch zu erheben.</p> <p>Das Wooldse Veen ist ein wichtiges Naturschutzgebiet für die Niederlande. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es bei uns nicht viele davon. Es beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tierarten und ist für seine Artenvielfalt bekannt. Das Vorhandensein von Windkraftanlagen wird dieses Ökosystem ernsthaft stören und schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Außerdem bin ich sehr besorgt, dass Sie sich offenbar nicht bewusst sind, dass dies nicht nur diesem Naturschutzgebiet schadet. Mit diesem Plan benachteiligen Sie auch die Gesundheit Ihrer niederländischen Nachbarn. In den Niederlanden hat eine kürzlich durchgeführte Studie gezeigt, dass Anwohner, die in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen leben, einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Der ständige Lärm und der Schattenwurf einer</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>In Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p>

	<p>Turbine machen Menschen krank. Es besteht ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Spannungskopfschmerzen, Schlaflosigkeit und Depressionen.</p> <p>Ich appelliere daher an Sie, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen auf dieser Stelle schwerer wiegen sollten.</p> <p>Lass uns gute Nachbarn bleiben und einen ausgewogenen Ansatz anstreben, bei dem alle Parteien dem Hauptziel des Schutzes von Mensch, Natur und Landschaft zustimmen können, durch Ablehnung dieses Plans.</p>	<p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p>
5	<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Ich habe dieses Gebiet zunächst durch verschiedene WebCams der Vogelbeschermung Nederland, dann auch durch eigene Aufenthalte kennen und lieben gelernt.</p> <p>Aus niederländischen Studien geht hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>

	<p>Es gibt sicherlich andere Gebiete, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Ich fordere Sie daher auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte dieses Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
6	<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen.</p> <p>Direkt neben dem Woodse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Woodse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist.</p> <p>Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden.</p> <p>Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte.</p> <p>Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Woodse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in</p>

			<p>erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
7		<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche. Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen. Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtländischen Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>

8		<p>als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen möchte ich gerne meine Meinung zu dem Vorschlag, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu bauen, teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, nachhaltige Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist ein Zuhause für viele seltene Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Anwesenheit von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, plädiere ich dafür, alternative Standorte zu finden, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollten. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an nachhaltiger Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die</p>
---	--	--	---

			<p>Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
9		hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten

		<p>Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche. Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist.</p> <p>Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen. Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlageneinigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtländischdeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
10		<p>Hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche. Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG</p>

		<p>und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
11		<p>ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren auf zwei wichtigen Überlegungen: der Entstehung des Nationalen Landschafts Winterswijk und dem Beschluss des Gemeinderats, bislang Windkraftanlagen auf Winterswijker Gebiet zu verbieten.</p> <p>Die Entstehung der Nationalen Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" einzustellen und die wunderschöne Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Besucher.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier</p>

		<p>Darüber hinaus hat der Gemeinderat von Winterswijk bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Als Einwohner von Winterswijk bitte ich Sie eindringlich, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen zu überdenken. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die unsere wunderschöne Umgebung schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p>	<p>eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
12		hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der</p>
--	--	--	--

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p>	<p>Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijk Stadtgebiet aus.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75) Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p>
--	--	---	--

	<p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
13	<p>ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren auf zwei wichtigen Überlegungen: der Entstehung des Nationalen Landschafts Winterswijk und dem Beschluss des Gemeinderats, bislang Windkraftanlagen auf Winterswijker Gebiet zu verbieten.</p> <p>Die Entstehung der Nationalen Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" einzustellen und die wunderschöne Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Besucher.</p> <p>Darüber hinaus hat der Gemeinderat von Winterswijk bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Als Einwohner von Winterswijk bitte ich Sie eindringlich, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen zu überdenken. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die unsere wunderschöne Umgebung schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtländendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p>

			<p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
14		<p>wie wir aus den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Rhede erfahren haben, sollen im Bebauungsplan drei Gebiete für Windkraftanlagen nahe der holländischen Grenze ausgewiesen werden, wovon zwei in unmittelbarer unseres Hauses/Hofes vorgesehen sind. Grundsätzlich stehen wir dem Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ positiv gegenüber. Wir selbst fördern dies durch die Installation einer Photovoltaikanlage auf unserem Hausdach. Auch die Geräuschbelästigungen des von uns südlich gelegenen Windparks nehmen wir seit Jahren in Kauf. Die Anlagen sind entsprechend den damaligen Vorschriften weiter vom Haus entfernt und Geräusche entstehen nur bei Südwind.</p> <p>Weitere Anlagen, zumal in vorgesehenen Höhen von ca. 250 Metern, in nördlicher und östlicher Richtung mit einem Abstand zum Haus von ca.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken.</p>

	<p>600 Metern würden zu einer beinahe permanenten Geräuschbelästigung führen.</p> <p>Auch wenn in Deutschland mögliche gesundheitliche Schäden durch „Infraschall“ noch nicht hinreichend wissenschaftlich belegt sind, sind diese jedoch sehr wahrscheinlich.</p> <p>Dass diese Gefährdungseinschätzung nicht aus der Luft gegriffen ist, bestätigt ein Gerichtsbeschluss des Obersten Verwaltungsgericht in unserem Nachbarland Frankreich. Dort werden Windräder nicht mehr genehmigt, was sogar auch für bereits bewilligte Projekte gilt. Anders als in Deutschland messen französische Richter den Geräuschen von Windrädern einen sehr hohen Einfluss auf die Gesundheit von Anwohnern bei.</p> <p>Aber auch die deutschen Ärzte fordern schon länger neue Untersuchungen über die akustischen Auswirkungen. Das vor allem, weil die Windkraftanlagen heute viel größer sind als vor 20 Jahren. Der Infraschalldruck könne sich auf Organe und Körperzellen gefährlich auswirken.</p> <p>Bereits bei einem früheren Verfahren hatte ein französisches Gericht festgestellt, dass Windräder bei Anwohnern zu Veränderungen des Gesundheitszustandes geführt haben. Die Rede war von „Windturbinensyndrom“. Tiefenfrequenzschall und Infraschall führten zu Beeinträchtigungen. Das Übel sind vor allem die nicht hörbaren Geräusche, die einen nicht schlafen lassen und Organstörungen verursachen.</p> <p>Wollen Sie uns das wirklich zumuten?</p> <p>Selbst wenn der Gesetzgeber aus ideologischen Gründen in NRW die zumutbare Entfernung auf 500 Meter festgelegt hat, ist es unverantwortlich, dass man eine gesundheitliche Gefährdung von Anwohnern billigend in Kauf nimmt. Uns betreffe das, wie vorstehend erwähnt, von drei Standorten, davon zwei in unmittelbarer Nähe.</p> <p>Das Ausweisen dieser Standorte ist hier nicht erforderlich, weil die Stadt Rhede ihr Soll erfüllt hat. Es bedient nur den Profit der Anleger und der Stadt selbst, die auch von den Einnahmen profitiert.</p> <p>Wir bitten die Entscheidungsträger dringend, auch im Namen unseres Enkelkinds, das sich mit drei Monaten noch nicht dazu äußern kann, das aber auf unserem Hof gesund aufwachsen möchte, der Ausweisung dieser drei Flächen als Windzonen zumindest solange nicht zuzustimmen bis die Thematik einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung endgültig geklärt und diese definitiv ausgeschlossen ist.</p> <p>Da die Thematik einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung in der Bevölkerung hinreichend bekannt ist, würde sicherlich auch der Wert unserer Immobilie nicht unwesentlich geschmälert. (Dies nur am Rande).</p>	<p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet</p>
--	---	---

	<p>Auch auf die Bedenken unserer niederländischen Nachbarn, die zu Recht befremdet sind, dass sie sehr viel in den Naturschutz des Venns investiert haben, und aus diesem Grunde dort auch auf Windräder verzichten, auf deutscher Seite das Naturschutzgebiet ignoriert wird, gehen wir an dieser Stelle nicht weiter ein. Wir gehen davon aus, dass dies auf europäischer Ebene behandelt wird.</p> <p>Zum Schluss noch einmal der dringende Appell an die politischen Entscheidungsträger, die es sich leicht machen könnten, weil sie nicht unmittelbar betroffen sind, nicht mögliche finanzielle Vorteile über das gesundheitliche Wohl, wenn auch nur einiger weniger Anwohner, zu stellen.</p> <p>In Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme und in der Hoffnung auf eine für die unmittelbar betroffenen Anwohner zumutbare Entscheidung verbleiben</p>	<p>haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p>
15	<p>Bitte keine windmühlen bei einen Naturgebiet.Denken Sie bitte an die Folgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p>
16	<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw.</p>

		<p>natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen. Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
17		<p>als besorgter Bewohner von Winterswijk möchte ich meine Bedenken über den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen, insbesondere aus der Perspektive des Tourismus, zum Ausdruck bringen. Der Tourismus ist eine entscheidende Einnahmequelle für unsere Gemeinde, wobei das nationale Landschaftsbild von Winterswijk als wichtige Attraktion gilt.</p> <p>Mit beeindruckenden 800.000 Übernachtungen pro Jahr und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro ist der Tourismus von unschätzbarem Wert für die lokale Wirtschaft. Dieser Sektor schafft Arbeitsplätze, fördert das örtliche Geschäft und trägt zum Wohlergehen unserer Gemeinschaft bei. Die vorgeschlagene Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen stellt jedoch eine direkte Bedrohung für diese vitale Einnahmequelle dar. Umfragen unter Niederländern zeigen, dass 30 % von ihnen eine Region meiden werden, wenn Windkraftanlagen dort installiert sind. Dies könnte zu Umsatzeinbußen im Tourismussektor aufgrund der Präsenz von Windkraftanlagen führen. Diese Verluste könnten erhebliche Auswirkungen auf Freizeitunternehmer haben, die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtbarstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass</p>

	<p>möglicherweise mit rückläufigen Einnahmen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wer wird diese möglichen Umsatzverluste ausgleichen?</p> <p>Darüber hinaus wirft die Frage, wohin Freizeitunternehmer sich wenden können, wenn sie mit einem Rückgang des Umsatzes konfrontiert sind, ernsthafte Bedenken auf. Diese Unternehmer sind eine wichtige Säule unserer lokalen Wirtschaft und verdienen unsere Unterstützung und Schutz. Es ist inakzeptabel, dass sie die Leidtragenden der Entscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Woodse Veen werden, ohne dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu unterstützen.</p> <p>Der Gemeinderat von Winterswijk hat bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Woodse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Ich fordere Sie dringend auf, diese Bedenken ernst zu nehmen und die Bedeutung des Tourismus für unsere Gemeinde anzuerkennen. Lassen Sie uns nachhaltige Lösungen anstreben, die sowohl den Schutz unserer wunderschönen Landschaft als auch den Wohlstand unserer lokalen Unternehmer gewährleisten.</p>	<p>aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
18	<p>als Einwohner von Winterswijk-Ratum möchte ich Ihnen mitteilen, dass es sehr unangemessen und nicht in Ordnung ist, dass die deutsche Seite Windkraftanlagen so nahe an der niederländischen Grenze aufstellt.</p> <p>Winterswijk selbst hat sich für Keine Windräder entschieden, weil sie das Wohl der Einwohner und die schöne nationale Landschaft, die wir haben, berücksichtigen.</p> <p>Windkraftanlagen dieser Höhe gehören nicht in die Natur und schon gar nicht in die Nähe von Wohnhäusern. Die Folgen sind unabsehbar. Deutschland die Freuden wir Niederländer die Lasten. So geht man nicht mit Nachbarländern um.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden.</p>

			<p>Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Nach deutschem Recht sind WEA wesentypischer Bestandteil des Außenbereichs und dort grundsätzlich zulässig. Damit verbundene Wirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild werden durch Maßnahmen, die für die konkret geplanten Anlagen im jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt werden, vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt. Wirkungen auf Wohnhäuser (Schallimmissionen, Schattenschlag) werden durch Prognosen bestimmt und entsprechende Maßnahmen (schalloptimierter Nachtbetrieb, zeitweilige Anlagenabschaltungen zum Schutz vor Schattenschlag) vermieden bzw. gemindert. Die grundsätzliche Vollzugsfähigkeit der Bauleitplanung ist damit für die Stadt Rhede erkennbar.</p>
19		<p>als Anwohner des Randgebiets des Wooldse Veen möchte ich mich zu dem Vorschlag äußern, in unmittelbarer Nähe dieses einzigartigen und seltenen Hochmoores Windkraftanlagen zu errichten. Zunächst möchte ich betonen, dass ich mir der Notwendigkeit der Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energiequellen bewusst bin. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren, vor allem aber unseren eigenen Energieverbrauch zu senken. Wind- und Sonnenenergie können bei der Energiewende eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass über geeignete Standorte für den Bau von Windkraftanlagen nachgedacht wird.</p> <p>Aus meiner Erfahrung als Ökologe (Naturwissenschaftler) und Tierforscher bei verschiedenen Natur(verwaltungs)organisationen in den Niederlanden halte ich es jedoch nicht für klug, uneingeschränkt auf Windenergie zu setzen, ohne vorher die langfristigen Folgen gründlich zu untersuchen. Sowohl der Bau von Infrastruktur als auch die Inbetriebnahme von Windkraftanlagen mit einer Spitzhöhe von mehr als 200 Metern verursachen irreversible Schäden in der Natur. Als Forscher für mehrere niederländische Artenschutzorganisationen habe ich eine gute Vorstellung vom Artenreichtum in meiner unmittelbaren Umgebung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Zusammen mit dem Vardingholter Venn bildet das Wooldse Veen ein von Europa ausgewiesenes Natura 2000-Gebiet. Das Gebiet wurde aufgrund seines einzigartigen, aber stark bedrohten Landschaftstyps mit einer ebenso einzigartigen und stark gefährdeten Vegetation als besonderes Schutzgebiet gemäß der Habitat-Richtlinie ausgewiesen. Untrennbar mit der Moorlandschaft und ihrer unmittelbaren Umgebung verbunden ist ihre besondere Fauna mit hoher Artenvielfalt. Noch vor 100 Jahren bestand das gesamte Grenzgebiet aus Hochmoor im Wechsel mit Heideland, und zwar von Westen nach Osten: Wooldse Veld, Kulverheide, Wooldse Veen, Kottense Veen und Kottense Veld. Das Gebiet liegt am Rande eines relativ hohen, etwas schüsselförmigen Plateaus, wo sich auf einer flachen, schlecht durchlässigen Geschiebelehmschicht Torf gebildet hat. Die derzeitige intensive Landwirtschaft in der unmittelbaren Umgebung des Natura 2000-Gebiets stellt eine direkte und ständige Bedrohung für den Wasserhaushalt des Hochmoores dar.</p> <p>Ich möchte wissen, welche Untersuchungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das empfindliche hydrologische System dieses Gebiets sowohl auf deutscher als auch auf niederländischer Seite nicht verändert wird. Außerdem möchte ich über die Ergebnisse dieser Studien informiert werden, bevor eine endgültige Entscheidung über die Aufstellung von Windkraftanlagen an den geplanten Standorten getroffen wird.</p> <p>Das Wooldse Veen, das Vardingholter Venn und die Kulverheide sind wegen ihrer Stille und der Abwesenheit von Lichtverschmutzung sehr wertvoll. Es ist eines der dunkelsten und ruhigsten Gebiete in den Niederlanden. Dies sind sehr wichtige Aspekte für die Natur, aber auch für unser Wohlbefinden. Windkraftanlagen sind bekannt für ihre Lärmbelästigung, ihren Schattenwurf und ihre Dauerbeleuchtung. Wenn sich dies schon auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen auswirkt, kann es nicht ausbleiben, dass es sich auch auf die Gesundheit von Pflanzen und Tieren auswirkt - wahrscheinlich sogar noch stärker.</p> <p>Wie werden alle Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die heimische Natur - sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden – in einen Bericht aufgenommen oder verarbeitet? Und auf welche Weise werden die schädlichen Auswirkungen gemildert und/oder kompensiert?</p> <p>Die sich bewegenden Flügel von Windkraftanlagen sorgen für mehr Turbulenzen und damit für eine extreme Veränderung des Mikroklimas in der Umgebung der Windkraftanlagen. Dies wirkt sich vor allem auf</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben (vgl. Kap. 5.3.5 der Begründung zur 71. FNP-Änderung).</p> <p>Ein möglicher Einfluss von drei WEA mit ihren Fundamenten auf Standorten außerhalb des Hochmoores ist nicht ableitbar. Dies gilt umso mehr wegen des vorgenannten Abstandes des Sondergebietes vom FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ von 1.000 m (die konkreten WEA-Abstände innerhalb der drei Teilflächen werden dabei noch größere Abstände aufweisen). Eine gesonderte hydrogeologische Untersuchung ist aus Sicht der Stadt Rhede daher nicht geboten.</p> <p>In der Begründung ist u. a. auch auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Insofern ist auch für nachtaktive Tiere nicht von Irritationen durch die rote Nachtkennzeichnung auszugehen.</p> <p>Hinsichtlich in Frage kommender Vermeidungs- und Verminderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen ist in Kap. 5.3.7 auf die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen verwiesen.</p> <p>Eine zusammenfassende Darstellung des Erkenntnisstands zum Thema Insekten enthält der schriftliche Bericht „Gefährdung von Insekten durch</p>
--	--	---

		<p>Insekten sehr negativ aus. Ein Teil der Insekten findet den Tod, ein anderer Teil meidet dauerhaft die Zone um die Windkraftanlage. Dies wiederum führt zu einer Verschlechterung der Nahrungsmöglichkeiten für Tiere, die auf Gebiete mit einer großen Anzahl von (großen) Fluginsekten angewiesen sind. Neben der Verschlechterung der Nahrungsbedingungen verursachen die Rotorblätter bekanntermaßen auch zahlreiche Kollisionsoffer unter Brut- und Zugvögeln und Fledermäusen. In den Gebieten Wooldse Veen und Kulverheide leben viele Fledermaus- und Brutvogelarten, von denen bekannt ist, dass sie ein erhöhtes Kollisionsrisiko haben.</p> <p>Auf welche Weise werden die Initiatoren diese Arten - sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland - überwachen. Was werden die Projektträger tun, um die Auswirkungen auf diese Arten so gering wie möglich zu halten? Ich würde gerne über diese Studien informiert werden, bevor eine endgültige Entscheidung über die Aufstellung von Windkraftanlagen an diesen Standorten getroffen wird.</p> <p>Auf unserem Grundstück haben wir einen kleinen Gästebereich, der ganz auf Menschen ausgerichtet ist, die Natur, Stille und Dunkelheit suchen. Mit der Errichtung von drei Windkraftanlagen in einer Entfernung von 1.200 bis 1.500 Metern erfüllt unser Gästehaus diese Kriterien nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass wir deshalb unseren Betrieb schließen müssen. Außerdem wirken sich die Windkraftanlagen negativ auf den Wert des Hauses und unsere Wohnfreude aus. Dies gilt für alle Anwohner in einem Radius von mindestens 1,5 km um die Windkraftanlagen. Sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland. Neben dem emotionalen und finanziellen Schaden, den die Windkraftanlagen anrichten werden, machen sich bereits jetzt die negativen Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft bemerkbar. Die Nachbarn wollen nichts mehr miteinander zu tun haben. In extremen Situationen kann dies sogar zu gegenseitiger körperlicher Gewalt führen.</p> <p>Auf welche Weise wird dies berücksichtigt und ist dieses Projekt all dies wert?</p> <p>Ich bitte Sie, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Außerdem fordere ich ein offenes und transparentes Verfahren, bei dem die Anwohner und auch die Menschen, die an Ihrer Grenze in den Niederlanden leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimmen gehört werden.</p>	<p>Windenergieanlagen“ des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom Mai 2019.</p> <p>Hierin wird u. a. ausgeführt, dass für den ermittelten Rückgang der Insektenbiomasse ein großes Spektrum von möglichen Ursachen in Betracht zu ziehen ist, z. B. die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, die Eutrophierung der Landschaft durch Stickstoffeinträge aus der Luft (z. B. Verkehr, Hausbrand, Industrie, Düngung) sowie die landwirtschaftliche Nutzung in der Agrarlandschaft (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Hinzu kommen zunehmend naturfern gestaltete Gärten und Grünanlagen im besiedelten Raum. Überlagert werden die genannten Faktoren demnach vermutlich auch durch die globale Klimaveränderung, die ihrerseits einen Einfluss auf die Biozönose haben dürfte.</p> <p>Schließlich werden dort auch WEA benannt; es ist jedoch auch darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Hauptursachen bereits seit mehreren Jahrzehnten auf die Insektenpopulationen einwirken, während der verstärkte Ausbau erst seit 10-15 Jahren erfolgt.</p> <p>Verwiesen wird auf Studien, denen zufolge der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, die auch in solchen Regionen auftritt, in denen es gar keine oder nur wenig WEA gibt.</p> <p>Des Weiteren sind vom Insektenrückgang nicht nur die im Luftraum anzutreffenden Arten betroffen, sondern auch solche, die überwiegend bzw. ausschließlich am Boden – und damit außerhalb des Einflussbereichs von WEA – leben.</p> <p>Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund des bisherigen Wissensstandes zum Insektenrückgang keinen ursächlichen Zusammenhang mit der Windenergienutzung und damit auch keinen weiteren Handlungsbedarf sieht.</p> <p>Dieser Sichtweise schließt sich die Stadt Rhede an. Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
20		<p>als besorgter Bewohner von Winterswijk möchte ich meine Bedenken über den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen, insbesondere aus der Perspektive des Tourismus, zum Ausdruck bringen. Der Tourismus ist eine entscheidende</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt.</p>

		<p>Einnahmequelle für unsere Gemeinde, wobei das nationale Landschaftsbild von Winterswijk als wichtige Attraktion gilt. Mit beeindruckenden 800.000 Übernachtungen pro Jahr und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro ist der Tourismus von unschätzbarem Wert für die lokale Wirtschaft. Dieser Sektor schafft Arbeitsplätze, fördert das örtliche Geschäft und trägt zum Wohlergehen unserer Gemeinschaft bei. Die vorgeschlagene Errichtung von Windkraftanlagen beim Woodse Veen stellt jedoch eine direkte Bedrohung für diese vitale Einnahmequelle dar. Umfragen unter Niederländern zeigen, dass 30 % von ihnen eine Region meiden werden, wenn Windkraftanlagen dort installiert sind. Dies könnte zu Umsatzeinbußen im Tourismussektor aufgrund der Präsenz von Windkraftanlagen führen. Diese Verluste könnten erhebliche Auswirkungen auf Freizeitunternehmer haben, die möglicherweise mit rückläufigen Einnahmen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wer wird diese möglichen Umsatzverluste ausgleichen? Darüber hinaus wirft die Frage, wohin Freizeitunternehmer sich wenden können, wenn sie mit einem Rückgang des Umsatzes konfrontiert sind, ernsthafte Bedenken auf. Diese Unternehmer sind eine wichtige Säule unserer lokalen Wirtschaft und verdienen unsere Unterstützung und Schutz. Es ist inakzeptabel, dass sie die Leidtragenden der Entscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Woodse Veen werden, ohne dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu unterstützen. Ich fordere Sie dringend auf, diese Bedenken ernst zu nehmen und die Bedeutung des Tourismus für unsere Gemeinde anzuerkennen. Lassen Sie uns nachhaltige Lösungen anstreben, die sowohl den Schutz unserer wunderschönen Landschaft als auch den Wohlstand unserer lokalen Unternehmer gewährleisten.</p>	<p>Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
21		Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Woodse Veen zu platzieren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität. Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p> <p>Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis,</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Dem Anwohnerschutz (etwa mit Blick auf die hier genannten Schallimmissionen) wird in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die künftig konkret geplanten WEA Rechnung getragen; hierauf weist die Begründung zur 71. FNP-Änderung in ihrem Umweltbericht hin. Dass grundsätzlich Möglichkeiten der Wirkungsminderung bestehen (Standortfestlegung, schalloptimierter Nachtbetrieb) geht in die kommunale Abwägung ein.</p> <p>Für die Schallimmissionen gelten die Vorgaben der TA Lärm; demnach gelten bei Wohngebäuden im Außenbereich tagsüber (06.00-22.00 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22.00-06.00 Uhr) 45 dB(A) als Richtwerte.</p>
22		<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten</p>

		<p>Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
23		<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen</p>

		<p>geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
24		<p>als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>

		<p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
--	--	--	--

			<p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
25		<p>Als betrokkene inwoner van Winterswijk en eigenaar van een mini camping wil ik mijn bezorgdheid uiten over het voorstel om windmolens te plaatsen bij het Wooldse Veen, met name vanuit het perspectief van het toerisme. Het toerisme is een cruciale bron van inkomsten voor onze gemeente, met het nationaal landschap van Winterswijk als belangrijke trekpleister.</p> <p>Met maar liefst 800.000 overnachtingen per jaar en een omzet van meer dan 40 miljoen euro is het toerisme van onschatbare waarde voor de lokale economie. Deze sector biedt werkgelegenheid, stimuleert de lokale bedrijvigheid en draagt bij aan het welzijn van onze gemeenschap. Echter, de voorgestelde plaatsing van windmolens bij het Wooldse Veen vormt een directe bedreiging voor deze vitale bron van inkomsten.</p> <p>Enquetes onder Nederlanders wijzen uit dat 30 % van hen een regio zullen mijden als er windmolens geplaatst zijn. Dit zou tot een omzetverlies leiden in de toeristische sector als gevolg van de aanwezigheid van windmolens. Dit verlies kan aanzienlijke gevolgen hebben voor recreatieondernemers, die mogelijk geconfronteerd worden met dalende inkomsten en financiële moeilijkheden. De vraag die rijst is: wie gaat dit mogelijke omzetverlies compenseren?</p> <p>Bovendien roept de kwestie waar recreatieondernemers terecht kunnen wanneer zij geconfronteerd worden met een daling in omzet, serieuze bezorgdheid op. Deze ondernemers vormen een belangrijke pijler van onze lokale economie en verdienen onze steun en bescherming. Het is onaanvaardbaar dat zij de dupe worden van de beslissing om windmolens te plaatsen bij het Wooldse Veen, zonder</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p> <p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten.</p> <p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen</p>

		<p>dat er concrete maatregelen worden genomen om hen te ondersteunen.</p> <p>Ik roep u dringend op om deze zorgen serieus te nemen en het belang van het toerisme voor onze gemeente te erkennen. Laten we streven naar duurzame oplossingen die zowel de bescherming van ons prachtige landschap als de welvaart van onze lokale ondernemers waarborgen.</p>	<p>werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
26		<p>Als besorgter Bewohner von Winterswijk möchte ich meine Bedenken über den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen, insbesondere aus der Perspektive des Tourismus, zum Ausdruck bringen. Der Tourismus ist eine entscheidende Einnahmequelle für unsere Gemeinde, wobei das nationale Landschaftsbild von Winterswijk als wichtige Attraktion gilt. Mit beeindruckenden 800.000 Übernachtungen pro Jahr und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro ist der Tourismus von unschätzbarem Wert für die lokale Wirtschaft. Dieser Sektor schafft Arbeitsplätze, fördert das örtliche Geschäft und trägt zum Wohlergehen unserer Gemeinschaft bei. Die vorgeschlagene Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen stellt jedoch eine direkte Bedrohung für diese vitale Einnahmequelle dar.</p> <p>Umfragen unter Niederländern zeigen, dass 30 % von ihnen eine Region meiden werden, wenn Windkraftanlagen dort installiert sind. Dies könnte zu Umsatzeinbußen im Tourismussektor aufgrund der Präsenz von Windkraftanlagen führen. Diese Verluste könnten erhebliche Auswirkungen auf Freizeitunternehmer haben, die möglicherweise mit rückläufigen Einnahmen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wer wird diese möglichen Umsatzverluste ausgleichen?</p> <p>Darüber hinaus wirft die Frage, wohin Freizeitunternehmer sich wenden können, wenn sie mit einem Rückgang des Umsatzes konfrontiert sind, ernsthafte Bedenken auf. Diese Unternehmer sind eine wichtige Säule unserer lokalen Wirtschaft und verdienen unsere</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p> <p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die</p>

	<p>Unterstützung und Schutz. Es ist inakzeptabel, dass sie die Leidtragenden der Entscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen werden, ohne dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu unterstützen.</p> <p>Ich fordere Sie dringend auf, diese Bedenken ernst zu nehmen und die Bedeutung des Tourismus für unsere Gemeinde anzuerkennen. Lassen Sie uns nachhaltige Lösungen anstreben, die sowohl den Schutz unserer wunderschönen Landschaft als auch den Wohlstand unserer lokalen Unternehmer gewährleisten.</p> <p>Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>
--	--	---

27		<p>Als bewoner van de omgeving rondom het Wooldse Veen wil ik graag mijn zienswijze delen met betrekking tot het voorstel om windturbines te bouwen in dit gebied.</p> <p>Ten eerste wil ik benadrukken dat ik mij bewust ben van de noodzaak om duurzame energiebronnen te ontwikkelen en te bevorderen. Als gemeenschap moeten we actief bijdragen aan het verminderen van onze afhankelijkheid van fossiele brandstoffen en het verminderen van onze CO2-uitstoot. Windenergie kan hier een belangrijke rol in spelen en het is begrijpelijk dat er wordt gekeken naar geschikte locaties voor de bouw van windturbines.</p> <p>Echter, het Wooldse Veen is een gebied van onschatbare natuurlijke waarde. Het is een thuis voor vele zeldzame planten- en diersoorten en staat bekend om zijn biodiversiteit. De aanwezigheid van windturbines in dit gebied zou een ernstige verstoring van het ecosysteem veroorzaken en mogelijk schadelijke gevolgen hebben voor de flora en fauna die hier leven.</p> <p>Bovendien is het Wooldse Veen een belangrijk recreatiegebied voor de lokale bevolking en trekt het ook toeristen van buiten de regio aan. De bouw van windturbines zou niet alleen het landschap verstoren, maar ook het karakter van het gebied aantasten en mogelijk leiden tot een afname van het aantal bezoekers.</p> <p>In plaats van windturbines te bouwen in het Wooldse Veen, pleit ik voor het vinden van alternatieve locaties die minder impact hebben op de natuur en de leefomgeving van mensen. Er zijn vast andere gebieden in onze regio die geschikter zijn voor de ontwikkeling van windenergie, zonder dat dit ten koste gaat van waardevolle natuur- en recreatiegebieden.</p> <p>Tot slot roep ik u op om zorgvuldig af te wegen welke belangen wegen het zwaarst moeten wegen bij het nemen van besluiten over de bouw van windturbines. Laten we streven naar een evenwichtige benadering waarbij zowel de behoefte aan duurzame energie als de bescherming van natuur en landschap worden gewaarborgd.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtfächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der</p>
----	--	--	---

			<p>überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
28		<p>Frau Buddendick, wohnhaft in Bocholt trägt persönlich folgendes vor:</p> <p>Frau Buddendick ist der Meinung, dass die geplanten Windkraftanlagen in Vardingholt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wohnqualität beeinträchtigen - an ein Naturschutzgebiet angrenzen - und die Gesamt-Höhe von bis zu 250 Metern sowohl für die anliegende Wohnbebauung als auch für die Natur zu groß / zu hoch sind. <p>Die geplanten Windkraftanlagen sollten ihrer Ansicht nach in geringerer Höhe gebaut werden oder andere Standorte gesucht werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den möglichen Wirkungen künftiger WEA innerhalb des Sondergebietes Vardingholt auf umliegende Wohnhäuser ist auf die in Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung erfolgte Behandlung dieses Themas zu verweisen. Hingewiesen ist dort auf betriebsbedingte Wirkungen durch Schall- und Schattenimmissionen sowie durch optische Wirkungen wie die luftverkehrsbedingte Tages- und Nachtkennzeichnung; beschrieben sind außerdem die hierfür geeigneten Minderungsmaßnahmen (schalloptimierter Nachtbetrieb, zeitweilige Anlagenabschaltungen zum Schutz vor Schattenschlag oder die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung).</p>

	<p>Sie ergänzt, dass ihre Schwester Vardingholt wohnt.</p>	<p>in 46414 Rhede-</p>	<p>Auf das ca. 15 m östlich des Sondergebietes liegende NSG „Feuchtwiesen im Vardingholter Venn“ ist in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 eingegangen und letztlich ausgeführt, dass für dieses eine Verträglichkeit mit dem Sondergebiet Windenergie „Vardingholt“ gegeben ist. Hinsichtlich der Auswahl anderer Standorte ist darauf hinzuweisen, dass die Teilbereiche des Sondergebietes innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes liegen (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
29	<p>als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>

		<p>der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
--	--	---	---

			<p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
30		<p>als direkte Anwohnerin des Vardingholter Venns möchte ich gerne meine Ansichten zu dem geplanten Vorhaben, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten, äußern. Selbstverständlich ist mir die Notwendigkeit bewusst, zukünftig erneuerbare Energiequellen schaffen zu müssen. Als Eigentümerin einer Photovoltaikanlage trage ich aktiv dazu bei, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO2-Ausstoß zu reduzieren. Die Suche nach geeigneten Standorten für Baumaßnahmen neuer Windkraftanlagen ist für mich also nachvollziehbar. Das Vardingholter Venn zählt jedoch zu den Schutzgebietstypen der europäischen Union von gemeinschaftlicher Bedeutung mit kostbarem Wert und Nutzen. Windkraftträder im Naturschutzgebiet stellen eine massive Bedrohung für die empfindliche Ökologie dar. Diese Anlagen beeinträchtigen nicht nur das natürliche Landschaftsbild, sondern gefährden auch zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die in diesen sensiblen Lebensräumen beheimatet sind. Der Lärm und der Schattenwurf der Windkraftträder stören die Ruhe und den Lebensraum vieler Tiere. Zudem führen die Bauaktivitäten und die Installation der Windkraftträder zu Bodenversiegelung und Landschaftsveränderungen, die langfristig das fragile Gleichgewicht der Ökosysteme stören. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass in nächster Nähe von Naturschutzgebieten solche Eingriffe vermieden werden, um die biologische Vielfalt zu erhalten und die Natur zu schützen. Zudem ist es ein Gebiet der Ruhe und Erholung, für uns Anwohner und viele weitere Mitmenschen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf das 370 m nordöstlich des Sondergebietes liegende NSG „Burlo-Vardingholter-Venn / Entenschlatt“ das ca. 15 m östlich des Sondergebietes liegende NSG „Feuchtwiesen im Vardingholter Venn“ ist in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 eingegangen und letztlich ausgeführt, dass für diese eine Verträglichkeit mit dem Sondergebiet Windenergie „Vardingholt“ gegeben ist. Eine Planung von Sonderbauflächen innerhalb der NSG ist nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Auswahl anderer Standorte ist darauf hinzuweisen, dass die Teilbereiche des Sondergebietes innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes liegen (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>

	<p>Es wäre angebracht auf alternative Standorte zu setzen und nach Alternativen zu suchen, ohne geschützte Faun – und Floragebiete zu beeinträchtigen</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einer durchdachten Vorgehensweise suchen, diese geschützte Landschaft mit der Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern zu erhalten und gleichzeitig den nötigen Bedarf an erneuerbarer Energie zu gewährleisten.</p>	
31	<p>als Bewohner der Umgebung des Woodse Veen möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO2-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Woodse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Woodse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen im Woodse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p>

	<p>für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p> <p>Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Wooldse Veen zu platzieren. Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität.</p> <p>Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir</p>	<p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem</p>
--	--	--

	<p>gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p> <p>Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis.</p> <p>als besorgter Bewohner von Winterswijk möchte ich meine Bedenken über den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen, insbesondere aus der Perspektive des Tourismus, zum Ausdruck bringen. Der Tourismus ist eine entscheidende Einnahmequelle für unsere Gemeinde, wobei das nationale Landschaftsbild von Winterswijk als wichtige Attraktion gilt.</p> <p>Mit beeindruckenden 800.000 Übernachtungen pro Jahr und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro ist der Tourismus von unschätzbarem Wert für die lokale Wirtschaft. Dieser Sektor schafft Arbeitsplätze, fördert das örtliche Geschäft und trägt zum Wohlergehen unserer Gemeinschaft bei. Die vorgeschlagene Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen stellt jedoch eine direkte Bedrohung für diese vitale Einnahmequelle dar.</p> <p>Umfragen unter Niederländern zeigen, dass 30 % von ihnen eine Region meiden werden, wenn Windkraftanlagen dort installiert sind. Dies könnte zu Umsatzeinbußen im Tourismussektor aufgrund der Präsenz von Windkraftanlagen führen. Diese Verluste könnten erhebliche Auswirkungen auf Freizeitunternehmer haben, die möglicherweise mit rückläufigen Einnahmen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wer wird diese möglichen Umsatzverluste ausgleichen?</p> <p>Darüber hinaus wirft die Frage, wohin Freizeitunternehmer sich wenden können, wenn sie mit einem Rückgang des Umsatzes konfrontiert sind, ernsthafte Bedenken auf. Diese Unternehmer sind eine wichtige Säule unserer lokalen Wirtschaft und verdienen unsere Unterstützung und Schutz. Es ist inakzeptabel, dass sie die Leidtragenden der Entscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen werden, ohne dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu unterstützen.</p> <p>Ich fordere Sie dringend auf, diese Bedenken ernst zu nehmen und die Bedeutung des Tourismus für unsere Gemeinde anzuerkennen. Lassen Sie uns nachhaltige Lösungen anstreben, die sowohl den</p>	<p>Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
--	---	---

		<p>Schutz unserer wunderschönen Landschaft als auch den Wohlstand unserer lokalen Unternehmer gewährleisten.</p> <p>ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren auf zwei wichtigen Überlegungen: der Entstehung des Nationalen Landschafts Winterswijk und dem Beschluss des Gemeinderats, bislang Windkraftanlagen auf Winterswijker Gebiet zu verbieten.</p> <p>Die Entstehung der Nationalen Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" einzustellen und die wunderschöne Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Besucher.</p> <p>Darüber hinaus hat der Gemeinderat von Winterswijk bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Als Einwohner von Winterswijk bitte ich Sie eindringlich, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen zu überdenken. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die unsere wunderschöne Umgebung schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p> <p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher</p>	
--	--	--	--

		<p>Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p> <p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.	
--	--	---	--

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p> <p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	
32		<p>als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p>

	<p>von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p> <p>Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Wooldse Veen zu platzieren. Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die</p>	<p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage</p>
--	--	---

	<p>natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität.</p> <p>Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p> <p>Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis.</p> <p>als besorgter Bewohner von Winterswijk möchte ich meine Bedenken über den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen, insbesondere aus der Perspektive des Tourismus, zum Ausdruck bringen. Der Tourismus ist eine entscheidende Einnahmequelle für unsere Gemeinde, wobei das nationale Landschaftsbild von Winterswijk als wichtige Attraktion gilt.</p> <p>Mit beeindruckenden 800.000 Übernachtungen pro Jahr und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro ist der Tourismus von unschätzbarem Wert für die lokale Wirtschaft. Dieser Sektor schafft Arbeitsplätze, fördert das örtliche Geschäft und trägt zum Wohlergehen unserer Gemeinschaft bei. Die vorgeschlagene</p>	<p>kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p>
--	---	--

	<p>Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen stellt jedoch eine direkte Bedrohung für diese vitale Einnahmequelle dar.</p> <p>Umfragen unter Niederländern zeigen, dass 30 % von ihnen eine Region meiden werden, wenn Windkraftanlagen dort installiert sind. Dies könnte zu Umsatzeinbußen im Tourismussektor aufgrund der Präsenz von Windkraftanlagen führen. Diese Verluste könnten erhebliche Auswirkungen auf Freizeitunternehmer haben, die möglicherweise mit rückläufigen Einnahmen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wer wird diese möglichen Umsatzverluste ausgleichen?</p> <p>Darüber hinaus wirft die Frage, wohin Freizeitunternehmer sich wenden können, wenn sie mit einem Rückgang des Umsatzes konfrontiert sind, ernsthafte Bedenken auf. Diese Unternehmer sind eine wichtige Säule unserer lokalen Wirtschaft und verdienen unsere Unterstützung und Schutz. Es ist inakzeptabel, dass sie die Leidtragenden der Entscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen beim Wooldse Veen werden, ohne dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu unterstützen.</p> <p>Ich fordere Sie dringend auf, diese Bedenken ernst zu nehmen und die Bedeutung des Tourismus für unsere Gemeinde anzuerkennen. Lassen Sie uns nachhaltige Lösungen anstreben, die sowohl den Schutz unserer wunderschönen Landschaft als auch den Wohlstand unserer lokalen Unternehmer gewährleisten.</p> <p>ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren auf zwei wichtigen Überlegungen: der Entstehung des Nationalen Landschafts Winterswijk und dem Beschluss des Gemeinderats, bislang Windkraftanlagen auf Winterswijker Gebiet zu verbieten.</p> <p>Die Entstehung der Nationalen Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" einzustellen und die wunderschöne Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle</p>	<p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
--	--	--

		<p>des Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Besucher.</p> <p>Darüber hinaus hat der Gemeinderat von Winterswijk bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Als Einwohner von Winterswijk bitte ich Sie eindringlich, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen zu überdenken. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die unsere wunderschöne Umgebung schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p> <p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen</p>	
--	--	--	--

		<p>natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p> <p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme	
--	--	--	--

	<p>alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p> <p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	
33	<p>Zunächst möchte ich mich vorstellen: Ich bin Gerrit Vervelde, 67 Jahre alt, Immobilienmakler im Ruhestand, verheiratet, Vater von 2 Töchtern und Großvater von 2 kleinen Kindern.</p> <p>Ich bin in Woold zur Grundschule gegangen und habe 34 Jahre lang am Rande von Woold/Miste gewohnt. Jetzt wohne ich im Brinkeweg 22 in Miste und kann im Winter von zu Hause aus die Windmühlen bei Bocholt/Hemden sehen. Ich bin buchstäblich und bildlich ein Sohn des Woold (und Winterswijk) und erlebe täglich die Ruhe und Qualität unserer fantastischen Landschaft, die natürlich nicht an der Grenze aufhört.</p> <p>Auch in Deutschland ist es großartig und ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere deutschen Nachbarn und die deutschen Naturschützer kein Problem mit den Plänen in so kurzer Entfernung zum Natura 2000 Gebiet haben.</p> <p>Mit dieser Mail, eigentlich mit diesem herzlichen Schrei, möchte ich Ihnen meine Bedenken / Einwände / Ansichten bezüglich der Pläne für große Windturbinen so nah an der Grenze und an der empfindlichen Natur auf beiden Seiten der Grenze mitteilen.</p> <p>Der Bau von solchen melagomanischen Strukturen/Maschinen hoch oben am Himmel hat enorme Auswirkungen auf die gesamte Umwelt. Der ländliche Raum wird massiv beeinträchtigt, und die Auswirkungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt.</p>

		<p>sind bis zu mehreren Kilometern im Umkreis spürbar, auch nachts durch die rot flackernden Lichter.</p> <p>Hinzu kommen alle möglichen Auswirkungen, deren Folgen wir erst in vielen Jahren kennen werden, wie : Strahlung, Lärm (bedenken Sie, was wir nicht hören können, mit Folgen für unsere Gesundheit), weiterer Verlust der Artenvielfalt, Verschlechterung der Landschaft usw. Ich bin sicher, dass Ihnen das von Experten erklärt wird.</p> <p>Außerdem kann ich (als ehemaliger Immobilienmakler/Gutachter) mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dass das Gebiet als Wohn- und Erholungsgebiet erheblich an Attraktivität verlieren wird. Es geht also nicht nur um die Menschen, die dort an der Grenze wohnen, sondern um den gesamten Erholungssektor von Winterswijk.</p> <p>Abschließend möchte ich noch anmerken, dass die Gemeinde Rhede meines Wissens nach überhaupt keine Windkraftanlagen mehr bauen muss, um die Vorgaben der Landesregierung zu erfüllen. Es wäre daher ein Zeichen guter Nachbarschaft, diese Pläne aufzugeben. Ich hoffe, dass Sie eine weise Entscheidung treffen und uns nicht auf Jahrzehnte hinaus mit Windkraftanlagen belasten.</p>	<p>Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet</p>
--	--	---	---

			gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.
34		<p>Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Wooldse Veen zu platzieren. Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität. Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p> <p>Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Dem Anwohnerschutz (etwa mit Blick auf die hier genannten Schallimmissionen) wird in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die künftig konkret geplanten WEA Rechnung getragen; hierauf weist die Begründung zur 71. FNP-Änderung in ihrem Umweltbericht hin. Dass grundsätzlich Möglichkeiten der Wirkungsminderung bestehen (Standortfestlegung, schalloptimierter Nachtbetrieb) geht in die kommunale Abwägung ein.</p> <p>Für die Schallimmissionen gelten die Vorgaben der TA Lärm; demnach gelten bei Wohngebäuden im Außenbereich tagsüber (06.00-22.00 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22.00-06.00 Uhr) 45 dB(A) als Richtwerte.</p>
35		<p>Windkraftanlagen sind ein wichtiges Werkzeug, um die Energiewende zu schaffen. Die Politik und die Bauleitplanung sollten aber mit Bedacht und Weitsicht an die Planung herangehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet</p>

		<p>In Rhede haben wir bereits 2,44% der Flächen für Windradstandorte ausgewiesen und bebaut. Gefordert wird ein Prozentsatz von 1,8-2,0%. Oft stehen in Rhede die Windkraftanlagen still, z.B. am Ostersonntag mindestens 5-6 Anlagen. Die erzeugte Energie konnte nicht verwertet werden. Warum dann noch zusätzliche Anlagen mit noch mehr Leistung? Da Winde unregelmäßig und variabel sind, schwankt auch die Energieerzeugung der Windkraftanlagen. Dies führt zu einer unzuverlässigen Versorgung mit elektrischer Energie. Bitte versuchen Sie, die vorhandenen Windkraftanlagen mit alternativer windunabhängiger Energieerzeugung zu erweitern.</p> <p>Wir haben in Rhede mit dem Vardingholter Venn ein wunderschönes Natur- und Erholungsgebiet welches auch über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und beliebt ist. Warum diese einzigartige Landschaft mit riesigen Windrädern zerstören?</p> <p>Die Windräder stehen so nah an Rad- und Wanderwegen das sie den Menschen Angst einflößen und auch durch Eisabwurf die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen gefährden. Ein tragisches Beispiel. Ein 38-jähriger Mann wird tödlich von einem herabfallenden Eisbrocken getroffen, während er in der Nähe einer Windkraftanlage spazieren geht. So gibt es noch viele Beispiele von tragischen Unfällen und beinahe Unfällen. Geht die Stadt Rhede in die Verantwortung sollte ein Ernstfall eintreten oder gibt sie die Verantwortung an die Investoren ab, die dann Konkurs anmelden?</p> <p>Auch wir als Anwohner haben erhebliche Bedenken. Da ist zum einen der Infraschall und die Lärmemission die von einigen Menschen als störend empfunden werden kann und möglicherweise gesundheitliche Auswirkungen hat. Wie schaut es mit der Infrastruktur aus? Zufahrtstraßen und andere Infrastrukturen müssen gebaut werden. Wie stark wird damit in die Natur eingegriffen und sie zerstört? Bedenken Sie auch das Windkraftanlagen oft von staatlichen Subventionen abhängig sind, um wirtschaftlich rentabel zu sein, was zu finanziellen Belastungen für die Steuerzahler führen kann.</p> <p>Meine Bitte:</p> <p>Planen sie sorgfältig und mit Bedacht. Denken Sie nicht nur an die Gewerbesteuererinnahmen und sonstigen Geldzuflüsse, sondern auch an Erholung und Entspannung für die Menschen im wunderschönen Vardingholter Venn. Das kann man nicht mit Geld aufwiegen. Wir</p>	<p>gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Aus der Tatsache, dass der Rotor einer WEA sich nicht dreht, kann nicht geschlossen werden, dass dies an einer mangelnden Netzkapazität liegt. Es kommen vielfältige Gründe in Frage (mangelnder Wind, zeitweilige Abschaltung aus Artenschutzgründen oder zum Schutz benachbarter Wohngebäude vor Schattenschlag, Anlagendefekte, Anlagenwartung).</p> <p>Der genannte Fall eines tödlichen Unfalles ist der Stadt Rhede nicht bekannt; eine verlässliche Quellangabe liegt hierzu nicht vor. In Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung ist auch darauf hingewiesen, dass funktionssichere technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr (Abschaltautomatik, Vibrationsmesser) gehören heute zu den technischen Standards der modernen Windenergieanlagen gegen Eiswurf.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht</p>
--	--	---	---

		<p>müssen auch an unsere Flora und Fauna denken um unsere Erde zu retten.</p> <p>Bitte übermitteln Sie uns Ihre Gedanken und Berechnungen warum Rhede die Windräder ausgerechnet im Vardingholter Venn benötigt.</p> <p>Vielleicht sollte in Deutschland einmal ein gesamtdeutsches Konzept erstellt werden und nicht nur von Region zu Region gedacht werden.</p> <p>Bitte überprüfen Sie auch die in Planung befindlichen neuen Richtlinien für Windkraftanlagen. Eventuell ersparen Sie sich damit viel Arbeit und uns allen viel Ärger.</p>	<p>zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Die Planung von Zuwegungen für innerhalb des Sondergebietes konkret geplante WEA erfolgt im Rahmen der genauen Standortplanung durch die Betreiber. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil des von den anliefernden Fahrzeugen zu fahrenden Weges über die bereits vorhandenen Straßen und Wege erfolgt. Details wie Kurvenradien oder die Wegeführung auf die konkreten Standorttacker sind für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren darzustellen.</p> <p>Eine staatliche Subventionierung von WEA auf Kosten der Steuerzahler gibt es nicht; Planung, Bau und Betrieb der Anlagen sind von den Betreibern zu finanzieren.</p>
36		<p>Als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von riesigen Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>

		<p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
--	--	--	--

			<p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
37		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen</p>

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte</p>	<p>werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p>
--	--	--	--

		<p>Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p> <p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
38		<p>„Wir werden über die Landesplanung dafür sorgen, dass niemand einfach ein Windrad vor die Haustür gesetzt bekommt.“¹ So Hendrik Wüst noch im Januar 2023 zur Bildzeitung. Ein Jahr später scheint diese Aussage keinen Wert mehr zu haben.</p> <p>Leider mussten wir nun mit Erschrecken feststellen, dass auch „unser“ Venn in Vardingholt als potenzielle Fläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden soll. Mehr noch bereits Pläne von Investoren vorliegen. Wir werden, entgegen der obigen Aussage von Hendrik</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Wüst, sehr wohl ein Windrad direkt vor die Haustür gesetzt bekommen.</p> <p>Wir möchten „unser“ Venn (Natur- und Landschaftsschutzgebiet) – unser Zuhause, welches spätestens seit Corona, auch bei vielen RhederInnen und Auswärtigen immer beliebter wird, schützen. Eins sei dabei klar gestellt – wir wissen um die Problematik des Klimaschutzes und sind klar für den Ausbau erneuerbarer Energien, doch sollte dieses mit Bedacht und Naturverträglichkeit geschehen.</p> <p>Nachfolgend charakterisieren wir die einzigartige Natur im Venn und beleuchten auf dieser Grundlage den Ausbau von Windkraftanlagen kritisch.</p> <p>Vardingholter/Burloer Venn (grenzüberschreitend):</p> <p>Das Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt ist ein ausgewiesenes über 148h großes Naturschutz- sowie ein ca. 100 h großes Fauna und Flora Habitat Gebiet (Lanuv Nr.: BOR-001, Natura 2000 ID: DE4006301). Seine Entstehung, so schätzt man, geht 4000 Jahre zurück. Nach extensivem Torfabbau wurde es in 1983 wiedervernässt, wodurch sich große Hochmoorregenerationsstadien entwickeln. Es gehört zu den landesweit bedeutsamsten Hochmoorkomplexen und beheimatet viele seltene Tiere.²</p> <p>Direkt neben dem oben definierten Naturschutzgebiet liegen ausgewiesene Feuchtwiesen, die ebenfalls unter Naturschutz stehen (Lanuv Nr. BOR-080).³ Diese werden von Wasserbüffeln beweidet.</p> <p>Auf der anderen Seite der Grenze befindet sich das niederländische Woodse Venn. Nähere Ausführungen hierzu, finden sie in der kritischen Betrachtung des Ausbaus Windkraftanlagen der Niederländer.</p> <p>Moore als Klimaretter</p> <p>„Der Verlust unserer Moore verstärkt die Klimaerwärmung dramatisch. Wer gegensteuern will, muss die Funktionstüchtigkeit dieser Ökosysteme erhalten.“⁴</p> <p>Moore sind nicht nur wichtige Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen, sie können sich auch als echte Klimaretter erweisen. So lange Moore nass sind, speichern sie mehr Kohlenstoff als jeder andere Landlebensraum der Welt. Sie sind eine hochkomplexe</p>	<p>Auf die benachbarten NSG und FFH-Gebiete ist in Kap. 5.2.5 der Begründung zur 71. FNP-Änderung hingewiesen und in Kap. 5.3.5 erfolgt eine Aussage zur Verträglichkeit der Planung mit diesen Gebieten.</p> <p>Innerhalb des geplanten Sondergebietes liegen keine Moore (vgl. Kap. 5.2.2 und Abb. 3 der Begründung).</p>
--	---	---

	<p>Klimatechnologie und können als Kohlenstoffsinken definiert werden. So werden 30% des in Erde gebundenen Kohlenstoffs von Mooren gespeichert, wobei sie nur 3% der globalen Landflächen bedecken.⁵ Wenn sie allerdings trockengelegt sind, werden sie folglich zu echten Klimakillern. So setzen trockengelegte Moore mehr Emissionen frei als der gesamte deutsche Flugverkehr.⁶ Die Wichtigkeit von Mooren für den Klimaschutz hat auch die Bundesregierung erkannt und den Klimaschutzplänen eine nationale Moorschutzstrategie beigefügt.</p> <p>Es besteht demnach die dringende Notwendigkeit diese Ökosysteme in ihrer Funktionstüchtigkeit zu erhalten und nicht zu zerstören. Ein Anfang bilden auch die Feuchtwiesen, die von Wasserbüffeln beweidet werden. Diese sind im Übrigen nur etwa 200-300 m von einem möglichen Windrad entfernt.</p> <p>Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebiet und mögliche Auswirkungen auf die Landschaft</p> <p>Stören Windkraftanlagen das Mikroklima?</p> <p>Behauptungen, dass Windräder Dürren oder gar das Klima verändern, können durch Studien nicht belegt werden. Dass es nachts, bei klarem Wetter zu Temperaturveränderungen kommt, ist laut Experten allerdings bewiesen. Die Auswirkungen begrenzen sich dabei auf einen überschaubaren Raum.</p> <p>Windkraftanlagen erzeugen, wie der Name deduziert, Strom aus Wind. Die sogenannte Rotationsenergie wird durch Umwandlung von Windenergie mithilfe des Rotors erzeugt. Dieses wirkt sich auf die Lufttemperatur und –feuchtigkeit der windabgewandten Seite aus. Diese Effekte treten laut dem Meteorologen Stefan Emeis vor Allem in klaren Nächten auf. Der Energiemeteorologe Dr. M. Dörnekemper schätzt in Modellen eine Erwärmung von bis zu 0,2 Grad für möglich. Ein Nachlaufeffekt der Temperaturveränderung sei an Land gering. Sie werden auf maximal ca. 5 Kilometer geschätzt.⁷ Fakt ist demnach, dass Windkraftanlagen sich sehr wohl auf das Mikroklima auswirken, welches auch in der Studie „Lokale mikroklimatische Effekte durch Windkraftträder“ des deutschen Bundestages belegt wird. Bereits heute nutzen Weinbauern Windräder um Bodenfrost an Weinhängen zu verhindern.</p> <p>Zudem ist seit der Windkonzentrationszone in Vardingholt zu beobachten, dass es eine regelrecht harte Niederschlagsgrenze</p>	<p>WEA drehen sich nur bei einer hinreichend starken Windstärke; sie werden dann durch den Wind bewegt. Beobachtungen von Vermischungen der Luftschichten mit Veränderungen der Lufttemperaturen von oben nach unten stammen aus Windparks in Texas mit Anlagenanzahlen, die weit über der Zahl der hier geplanten WEA liegt.</p> <p>Die zum Frostschutz z. B. an Weinhängen eingesetzten Windmaschinen werden dagegen motorgetrieben bei Frostlagen (Inversionslagen mit Windstille) eingesetzt, um mit Rotoren die Luft umzuwälzen und auf diese Weise bodennahe kalte Luftschichten gegen wärmere aus der Höhe auszutauschen.</p> <p>Die Ausbildung einer derartigen Niederschlagsgrenze als Folge des WEA-Betriebes ist nicht glaubwürdig. Wind ist</p>
--	--	---

		<p>(besonders festzustellen Gronauer Straße, Höhe des Hofes Steverding) gibt. So kann es davor stark regnen, dahinter ist es trocken. Es gilt also, besonders im Hinblick auf den Klimaretter Moor, zu prüfen, ob diese Niederschlagsgrenze von den Windrädern der Konzentrationsfläche verursacht wird bzw. andere Ursachen nachzuweisen.</p> <p>Deduktiv ist zu vermuten, dass es durch ein Windrad im Naturschutzgebiet Burlo-Vardingholter Venn ebenso zu Temperatur- und Niederschlagsveränderungen kommt und eine mögliche Gefahr der Austrocknung besteht; das Hochmoor, welches, wie oben beschrieben, nur nass zum Klimaretter wird, könnte zum Klimakiller werden. Fraglich ist, ob ein Windrad dieses wett machen könnte.</p> <p>Lärmbelastung durch Windkraftträder</p> <p>Wir Menschen sind mit feinen Sinnen ausgestattet, die uns ermöglichen Schall wahrzunehmen und als Kommunikationsmittel zu nutzen. Wichtig dabei – diese Sinne sind immer aktiv, ob wir wach sind oder schlafen. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass sobald der Schall als Lärm empfunden wird, dieser gesundheitliche Schäden hervorrufen kann. Neben Schädigungen des Hörorgans, kann es durch Schall, der auf den gesamten Organismus wirkt, zu Stressreaktionen kommen, die bspw. Bluthochdruck oder bestimmte Herzkrankheiten hervorrufen können.</p> <p>Besonders erschreckend: Dieses wird auch durch nicht hörschädigenden Schall, wie bspw. Verkehrslärm, ausgelöst.⁸</p> <p>Doch nicht nur auf Menschen wirkt Lärm negativ auf die Gesundheit. Auch Tiere sind davon betroffen, wobei insbesondere bedrohte Tierarten, wie in unserem Beispiel die große Moorjungfer beachtet werden müssen. Das Bundesamt für Gesundheit dazu: „Nach derzeitigen Wissensstand können technische Geräusche zu Störungen und Beeinträchtigungen der Kommunikation zwischen den Tieren, der Ortung von Beutetieren, bei der Paarung sowie bei der Aufzucht des Nachwuchses führen. Weiterhin wurde beobachtet, dass bestimmte Tierarten bei ihren Wanderungen Lärmquellen großräumig ausweichen und zum Beispiel auf dem Weg zu den Paarungsgebieten große Umwege zurücklegen. Die Erkenntnisse über die Wirkungen von Geräuschen auf Tiere sind allerdings noch unzureichend, so dass weitere Forschungen notwendig sind.“⁹</p>	<p>üblicherweise mit Tiefdruckgebieten verbunden und dies wiederum mit Wolken und häufig Niederschlägen. Die bewegten Luftmassen sind dabei aber zu groß, als dass eine straßengenaue Niederschlagsgrenze resultieren könnte.</p> <p>Hydrogeologische Effekte von WEA auf Hochmoore, die noch dazu außerhalb des Sondergebietes liegen, sind nicht ableitbar.</p> <p>In Kap. 5.3.7 der Begründung ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen</p>
--	--	---	---

	<p>Deduziert kann angenommen werden, dass der hörbare und nicht hörbare Schall, der von Windkraftanlagen ausgeht, enorme Auswirkungen sowohl auf Mensch als auch Tier haben muss. Deshalb halten wir den Abstand zum Naturschutzgebiet von max. 500 m bzw. den Abstand zu Wohngebäuden unter 1000 Metern für nicht tragfähig, gesundheits- und Artengefährdend. So lange nicht vollständig nachgewiesen ist, dass Windräder sowohl auf Mensch als auf Tier keine Gesundheitsrisiken definieren, sollte mit äußerster Vorsicht die Wahl des Standortes getroffen werden. Zu beachten ist, dass in Frankreich jüngst ein Urteil getroffen wurde, welches den Bau von Windkraftanlagen verbietet, so lange nicht mögliche Gesundheitsrisiken und Naturverträglichkeiten charakterisiert sind. Als Anmerkung: Bei Arzneimitteln wäre eine Genehmigung nicht möglich, so lange nicht tragfähige Langzeitstudien vorliegen.</p> <p>Tourismus</p> <p>„Idyllisch, abenteuerlich und geheimnisvoll – auf den Gebieten der Städte Borken und Rhede, direkt an den Niederlanden, lädt das grenzüberschreitende Naturschutzgebiet „Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt“ zum Erholen und Entdecken ein. Es zählt zu des bedeutendsten Moor- und Heidegebieten des Westmünsterlandes.“¹⁰</p> <p>So beschreiben die Autoren der Westmünsterlandseite das besondere Ausflugsziel Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt. Ein ganz besonderer Ort am Rande von Rhede, der der Stadt einen klaren Tourismusvorteil bietet und bislang nur unzureichend genutzt wurde. Von der Wirtschaft übertragen, könnte man unser Venn als „Hidden Champion“ bezeichnen. Ein bislang – fast – unbekannter Ort, der den Tourismus in Rhede stark vorantreiben könnte. Die Niederländer machen es vor... Sie haben erkannt, dass gerade Wander- und Radfahr touristen unsere Umgebung lieben. So zählt das Gebiet mit 800.000 Übernachtungen im Jahr und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren der Stadt Winterswijk.</p> <p>Spätestens seit Corona wird das Venn viel mehr frequentiert als noch vor ein paar Jahren. Wir Anwohner vermeiden bei gutem Wetter mittlerweile sogar den sonntäglichen Spaziergang ins Venn. Denn dann sind Menschen aus allen Himmelsrichtungen bis hin zum Ruhrgebiet hier vertreten und genießen die Stille und Ruhe. Wir stellen uns die Frage, warum die Stadtentwickler nicht schon längst das Potenzial für den Tourismus in der Stadt erkannt haben? Warum</p>	<p>Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zu den Aspekten des Naturschutzgebietes und der Erholungsnutzung sind im Umweltbericht eigene Kapitel enthalten.</p> <p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern, insofern ist nicht davon auszugehen, dass die geplanten Windenergieanlagen sich negativ auf den Tourismus in Rhede auswirken werden.</p>
--	---	---

	<p>mutwillig das Landschaftsbild mit Megawindrädern, die eine beängstigende Wirkung haben, zerstören?</p> <p>Eine Symbiose zwischen Moorschutz und Tourismus zu fördern, um damit eine Monetarisierung bei gleichzeitigem Klimaschutz zu schaffen – eine große, beispielhafte Chance, die nur darauf wartet genutzt zu werden!</p> <p>Wir bitten Sie von Herzen unsere Heimat nicht zu zerstören!</p> <hr/> <p>¹Vgl. Hendrik Wüst https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-duesseldorf-wuest-niemand-bekommt-ein-windrad-vor-die-haustuer-gesetzt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230120-99-291151</p> <p>²Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L198/41</p> <p>³Vgl. https://maps.kreis-borken.de/mapapps_bor/resources/apps/GeoDatenAtlas_NaturUndLandschaft/index.html?lang=de#/, Stand 24.03.2024</p> <p>⁴Prof. Dr. Michael Succow, Moorexperte und Träger des alternativen Nobelpreises</p> <p>⁵Vgl. https://www.sielmann-stiftung.de/naturschuetzen/lebensraeume/moore?gad_source=1&gclid=Cj0KCQjwwYSwBhDcARIsAOyL0fjNaHNTpf67YNsSyRM_ywKVkVfp28XD5ghLI9oR_B0n4ryolkrRtQaAoaXEALw_wcB, Stand 25.03.2024</p> <p>⁶Vgl. https://www.boell.de/de/2023/01/10/oekosystem-moor-artenvielfalt-gefahr, Stand: 24.03.2024</p> <p>⁷Vgl. https://www.mdr.de/wissen/energiewende-beeinflussen-windkraftanlagen-unser-wetter-duerretrockenheit-100.html, Stand: 21.03.2024</p> <p>⁸Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/laermwirkungen, Stand 24.03.2024</p> <p>⁹Ebd.</p> <p>¹⁰ https://www.muensterland.com/tourismus/themen/erlebnis-region-muensterland/naturerlebnis/burlovardingholter-venn/, Stand 24.03.24</p>	
39	<p>Ich möchte Ihnen meine Meinung zu dem Vorschlag mitteilen, Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt zu errichten. Meine Einwände stützen sich auf drei Hauptüberlegungen: die Schaffung der nationalen Landschaft von Winterswijk, die bisherige Entscheidung des Gemeinderats, Windturbinen auf dem Gebiet von Winterswijk zu verbieten, und die erwiesenen Gesundheitsgefahren durch die Anwesenheit von Windturbinen.</p> <p>Die nationale Landschaft von Winterswijk ist ein einzigartiges und wertvolles Gebiet, das seinen Ursprung in den gemeinsamen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden</p>

		<p>Bemühungen von Landwirten, Landbesitzern, Politikern und der Stadtverwaltung hat. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" zu stoppen und die schöne Kulissenlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch ein Wechselspiel von Natur, Bächen, Ländereien, Wiesen, Feldern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des Stolzes für unsere Gemeinde und ein wichtiger Grund, Winterwijk zu besuchen. Außerdem hat der Gemeinderat von Winterswijk bisher beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde im Hinblick auf den Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe des Woodse Veen würde nicht nur diesem Beschluss widersprechen, sondern auch der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p> <p>Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Belastung durch Windkraftanlagenlärm zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen schaden nicht nur meiner körperlichen Gesundheit, sondern haben auch verheerende Folgen für das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität meiner Umgebung und der in diesem Gebiet lebenden Tiere.</p> <p>Die Gemeinde Rhede erfüllt bereits die an Sie gestellten Nachhaltigkeitsanforderungen. Das Aufstellen absurd hoher Windkraftanlagen erscheint mir als ein von Geld getriebener Wunsch und nicht als ein Wunsch, der auf die Erzeugung nachhaltiger Energie abzielt.</p> <p>Als Einwohner von Winterswijk fordere ich Sie auf, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag, Windkraftanlagen in der Nähe des gefährdeten Woodse Veen aufzustellen, zurückzuziehen. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um Lösungen zu finden, die unsere schöne Umwelt schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p>	<p>Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p>
--	--	---	---

			<p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
40		<p>Graag wil ik mijn zienswijze delen met betrekking tot het voorstel om windturbines te bouwen in dit gebied.</p> <p>Ten eerste wil ik benadrukken dat ik mij bewust ben van de noodzaak om duurzame energiebronnen te ontwikkelen en te bevorderen. Als gemeenschap moeten we actief bijdragen aan het verminderen van onze afhankelijkheid van fossiele brandstoffen en het verminderen van onze CO₂-uitstoot. Windenergie kan hier een belangrijke rol in spelen en het is begrijpelijk dat er wordt gekeken naar geschikte locaties voor de bouw van windturbines.</p> <p>Echter, het Wooldse Veen is een gebied van onschatbare natuurlijke waarde. Het is een thuis voor vele zeldzame planten- en diersoorten en staat bekend om zijn biodiversiteit. De aanwezigheid van windturbines in dit gebied zou een ernstige verstoring van het ecosysteem veroorzaken en mogelijk schadelijke gevolgen hebben voor de flora en fauna die hier leven.</p> <p>Bovendien is het Wooldse Veen een belangrijk recreatiegebied voor de lokale bevolking en trekt het ook toeristen van buiten de regio aan. De bouw van windturbines zou niet alleen het landschap verstoren, maar ook het karakter van het gebied aantasten en mogelijk leiden tot een afname van het aantal bezoekers.</p> <p>In plaats van windturbines te bouwen in het Wooldse Veen, pleit ik voor het vinden van alternatieve locaties die minder impact hebben op de natuur en de leefomgeving van mensen. Er zijn vast andere gebieden in onze regio die geschikter zijn voor de ontwikkeling van windenergie, zonder dat dit ten koste gaat van waardevolle natuur- en recreatiegebieden.</p> <p>Tot slot roep ik u op om zorgvuldig af te wegen welke belangen wegen het zwaarst moeten wegen bij het nemen van besluiten over de bouw van windturbines. Laten we streven naar een evenwichtige benadering waarbij zowel de behoefte aan duurzame energie als de bescherming van natuur en landschap worden gewaarborgd.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung).</p> <p>Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden.</p> <p>Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird.</p> <p>Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p>

			<p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
41		<p>Hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird.</p>

		<p>beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben. Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass sich fast alle Erkenntnisse über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Natur auf Anlagen bis zu einer Höhe von ca. 80 m beziehen. Über die Auswirkungen viel höherer Anlagen an Land, wie von der Stadt Rhede vorgesehen, ist wenig bekannt. Ich halte es daher für höchst riskant, mit diesem geringen Wissen solche Anlagen in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Naturräumen zu platzieren. Ein solches Gebiet ist für diese Art von Experimenten nicht geeignet.</p> <p>Abgesehen von den oben genannten Einwänden möchte ich Sie auch auf Folgendes aufmerksam machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung. 	<p>Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p> <p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte</p>
--	--	--	--

		<p>- Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder. Nochmals: Trotz des derzeitigen Wissens über die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von etwa 80 m ist nicht bekannt, wie viel größer diese Auswirkungen bei viel höheren Anlagen sind.</p> <p>Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Installation von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und alternative Lösungen zu finden, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
--	--	--	--

42	<p>als unmittelbar betroffene Anwohner der geplanten Windkraftanlagen und Bewohner der Umgebung des Burlo-Vardingholter Venns möchten wir gerne unsere Ansichten zu den aktuellen Planungen teilen. Zunächst möchten wir betonen, dass uns die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Unser Anliegen begründet sich auf mehreren Aspekten. Zum einen wären wir persönlich direkt von einem Bau der riesigen Windkraftanlagen betroffen. Das Landleben, wie wir es seit Generationen kennen würde sich mit einem Schlag grundlegend ändern.</p> <p>Aus der ländlichen Ruhe würde ein ständiges Rotordröhnen. Aus dem freien Blick in die Natur, über die Baumwipfel hinweg würde ein Blick auf hochhaushohe, kreisende Rotorblätter, die aus einem entspannten Sonnenuntergang eine allabendliche Diskokugel machen. Vor kurzem erst haben wir eine Kernsanierung unseres Hauses abgeschlossen, unsere kleine Hofstätte wurde in die Hände der nächsten Generation übergeben – der erfüllte Lebensraum über das Haus in ruhiger Lage währte allerdings nur kurz, nur bis zum Bekanntwerden der aktuellen Planungen.</p> <p>Wie ist es überhaupt möglich, Überlegungen für Windkraftanlagen in diesem Stil zuzulassen, wenn zeitgleich bei Renovierungen im Außenbereich kaum Veränderungen an Haus und Hof gestattet werden, um das ländliche Erscheinungsbild zu wahren. Wird dieses Erscheinungsbild nicht durch solch einen enormen Eingriff in die Kulturlandschaft deutlich mehr beeinträchtigt? Wir möchten unsere Landschaft und damit unsere Lebensqualität erhalten wie sie ist.</p> <p>Zum anderen ist das Burlo-Vardingholter Venn ein Gebiet von unschätzbarem natürlichem und kulturellem Wert. Zuallererst ist es die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität, außerdem ist es ein wunderbares und in seiner Kulturlandschaft einzigartiges Naherholungsgebiet. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Als einzigartiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und auch Touristen von außerhalb spielt das Burlo-Vardingholter Venn, zusammen mit dem Wooldse Veen auf niederländischer Seite eine wichtige Rolle in der hohen Lebensqualität der Menschen. Der Bau</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken. Nullimmissionen durch Schall oder Licht müssen im Umfeld der geplanten WEA nicht garantiert werden; nach § 3 BImSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen (nur solche) Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.</p> <p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern.</p> <p>Auf die benachbarten NSG und FFH-Gebiete ist in Kap. 5.2.5 der Begründung zur 71. FNP-Änderung hingewiesen und in Kap. 5.3.5 erfolgt eine Aussage zur Verträglichkeit der Planung mit diesen Gebieten.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten</p>
----	--	---

		<p>von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen. Ein Rückgang von Besucherzahlen würde zugleich das Interesse und den Einsatz für das Naturschutzgebiet, im Übrigen auch FFH- und Natura2000 Gebiet mindern. Ein Einsatz, welcher nun seit vielen Jahrzehnten für die „Wiederherstellung hochmoortypischer Lebensgemeinschaften“ gesorgt hat.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu bauen, setzen wir uns für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen. Zu beachten an dieser Stelle sei auch die weite Trasse, welche erstellt werden muss, um den erzeugten Strom überhaupt in das öffentliche Netz einspeisen zu können.</p> <p>Abschließend rufen wir Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
43		<p>Hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraft Projekts in Rhede Äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich grosse Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Haupt Bedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Hohe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch</p>

		<p>führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p> <p>3: Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p>	<p>sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p>
--	--	--	--

	<p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p> <p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p> <p>Und wir wohnen in Ratum, und da gibt es dasselbe wie im Woold. Wenn einer von euch ja sagt, dann sehr wahrscheinlich gibt es</p>	<p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
--	--	---

		überall eine ja....und das möchten wir nicht. Die Reden habe ich in dieser Mail beschrieben.	
44		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das</p>

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p>	<p>Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>
--	--	---	---

		<p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
45		<p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme gegen den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt abgeben und dabei den Schwerpunkt auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets legen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura-2000-Gebiet, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt. Diese Umgebung beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist. Aus niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtfächendeckenden</p>

		<p>Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
46		<p>hiermit möchte ich gerne meine ernsthafte Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird. Ich stelle fest, dass die Gemeinde Rhede angesichts der vielen Windkraftanlagen, die dort bereits stehen, ebenfalls diese Aufgabe übernommen hat.</p> <p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von derartige Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen außerdem zu einer sehr störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Es führt zu ernsthafte visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung. Dieses Gebiet ist für seine natürliche Schönheit bekannt, insbesondere für die Moorlandschaft.</p> <p>Ich verstehe nicht, wie solche hässlichen Molochs inmitten eines solchen Gebietes aufgestellt werden können. Im Gegenteil, wir sollten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch</p>

		<p>mit diesen schönen Gebieten vorsichtig sein und sie mit großer Sorgfalt behandeln; das steht völlig im Widerspruch dazu.</p> <p>Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden.</p>
--	--	--	---

			Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.
47		<p>wir bitten Sie, der Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes nicht zuzustimmen. Folgende Argumente bringen wir an: Wir bewohnen einen landw. Betrieb in unmittelbarer Nähe von ca. 500m zur ersten geplanten Windenergienutzungsfläche, welche sich westlich von uns befindet (Anschrift s.o.). Aufgrund der unmittelbaren Nähe und der westlichen Ausrichtung zu den geplanten Windenergienutzungsflächen befinden wir uns im Schlagschatten der dann entstehenden Windkraftanlagen mit 250 m Höhe. Dieses gilt auch für unsere Photovoltaikanlage für die Leistungsminderungen und technische Störungen zu erwarten sind. Wir werden durch Geräuschemissionen beeinträchtigt. Wir werden durch Infraschall beeinträchtigt. Wir werden durch Eiswurf beeinträchtigt. Zudem wird die umliegende Flora und Fauna beeinträchtigt. Die Stadt Rhede hat bereits über 2 % Windenergienutzungsflächen ausgewiesen. Weitere Ausweisungen sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Die Wirtschaftlichkeit dieser Windkraftanlagen ist zu hinterfragen. Insb. bez. der Ableitung der erzeugten Energie. Ein nahegelegener Einspeisepunkt ist nicht vorhanden. Durch die Kabellänge zum nächstmöglichen Einspeisepunkt mit vielen beteiligten Flächeninhabern wird diese Investition unkalkulierbar und die Wirtschaftlichkeit ist in Frage zu stellen.</p> <p>Wir bitten daher den Rat der Stadt Rhede, dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zuzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>

			<p>In Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung ist auch darauf hingewiesen, dass funktionssichere technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr (Abschaltautomatik, Vibrationsmesser) gehören heute zu den technischen Standards der modernen Windenergieanlagen gegen Eiswurf.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Wäre ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb nicht zu erwarten, würde die Betreibergruppe die hier vorgesehenen WEA nicht planen.</p>
48		<p>am 11. März 2024 hat die Gemeinde Rhede eine Anhörung zu den Windeignungsgebieten durchgeführt. Wir begrüßen es sehr, dass wir als Gemeinde und auch unsere Einwohner die Möglichkeit hatten, Fragen zu stellen und Vorstellungen zu den Plänen zu äußern. Wir wurden auch eingeladen, schriftlich zu reagieren. Auf diese Einladung werden wir mit diesem kurzen Brief eingehen, wobei wir uns das Recht vorbehalten, zu anderen Zeitpunkten weitere Themen anzusprechen.</p> <p>Espoo-Konvention</p>	<p><i>Ein Abwägungsvorschlag zu dieser Stellungnahme findet sich in der Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, da die Gemeinde Winterswijk im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben hat.</i></p>

		<p>Während der Sitzung hat der Gemeindevorstand von Winterswijk die Aufmerksamkeit auf die Espoo-Konvention gelenkt. Wir sind der Meinung, dass diese Espoo-Konvention für grenznahe Windkraftanlagen bereits ab einer Windkraftanlage in Kraft tritt. Denn eine Windkraftanlage ist bereits eine große Anlage zur Gewinnung von Windenergie.</p> <p>Das führt zu zwei Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sind Sie mit uns der Meinung, dass die Espoo-Konvention in dieser Situation umgesetzt werden muss?2. Wenn Sie mit uns übereinstimmen, können Sie uns darlegen, wie und wann Sie die Schritte, gemäß der Konvention, umsetzen werden? <p>Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist hier von entscheidender Bedeutung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden, bevor die Stadt Rhede eine Genehmigungs- oder Durchführungsentscheidung treffen kann, die erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann.</p> <p>Grenzüberschreitende Naturforschung</p> <p>Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf eine Sorge lenken. Die Untersuchungsgebiete liegen in der Nähe eines für uns empfindlichen und wichtigen Gebiets, nämlich des Natura2000-Gebiets Wooldse Veen. Wir fragen uns, inwieweit die Naturforschung zu geschützten (anfälligen) Tierarten, die auf beiden Seiten dieses Gebiets an der Grenze leben, sorgfältig durchgeführt werden kann. Können Sie angeben, wie Sie in diesem Fall mit der Sprachbarriere, den unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Datenbanksystemen umgehen?</p> <p>Auswirkungen von Windturbinen</p> <p>Abschließend möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen der Platzierung von Windkraftanlagen auf die Landschaft von Winterswijk lenken. Diese Landschaft hat eine wichtige Freizeit- und touristische Funktion für unsere Gemeinde. Die besonderen Merkmale wie Ruhe, Stille und Dunkelheit tragen zum Erlebnis von Besuchern und Touristen bei. Darüber hinaus führt die Errichtung von Windkraftanlagen zu Einschränkungen bei möglichen zukünftigen Entwicklungen. Wie werden Sie diese Auswirkungen in Ihre Interessenabwägung einbeziehen?</p> <p>Zusicherung der Gemeinde Rhede</p> <p>Herr Winterkamp erklärte, dass die Windkraftanlagen nachts während der Saison, in der Fledermäuse nach Nahrung suchen, abgeschaltet werden können. Wir begrüßen die Anerkennung, dass Rücksicht auf</p>	
--	--	---	--

	<p>diese geschützten (anfälligen) Tiere genommen werden muss. Aber uns stellt sich die Frage, ob wir diese Bemerkung als eine Zusicherung seitens der Gemeinde Rhede interpretieren können, dass die Windkraftanlagen in Zukunft tatsächlich zu diesen Zeiten abgeschaltet werden. Oder handelt es sich dabei um eine theoretische Frage, die möglicherweise auftreten könnte. Wir möchten Sie bitten dies näher zu erläutern.</p>	
49	<p>Meine sämtlichen Mandanten sind Bewohner unmittelbar an der Grenze der Niederlande zu Deutschland. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, zusätzliche Flächen für die Windenergie auszuweisen. Den Vorschriften des Wind-an-Land-Gesetzes als auch den Maßgaben des WindBG ist in diesem Bereich ausreichend Rechnung getragen. Die Stadt bezweckt mit der ergänzenden Ausweisung zusätzliche Flächen für die Windenergie zu rekrutieren. Dies geht zulasten der Anwohner, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie speziell zulasten der Nachbarn in den Niederlanden und der dort vorhandenen Schutzgebiete.</p> <p>I. Entgegenstehende Belange auf dem Gebiet der Niederlande Fehlende bzw. unzureichende Abstimmung mit den Behörden und Bürgern der benachbarten Niederlande Es bislang ist nicht erkennbar, ob die Maßgaben des § 11a der 9 BImSchV beachtet und angewendet wurden – Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Ist dies nicht geschehen, ist dies nachzuholen. Es ist davon auszugehen, dass Untersuchungen bezüglich entgegenstehender Belange auf dem Gebiet der Niederlande nur unzureichend erfolgten. Die bislang ausgelegten spärlichen Unterlagen betreffen ausschließlich das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es sind keinerlei Hinweise auf entgegenstehende Belange in den Niederlanden vorhanden und aufgezeigt Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Beurteilung der direkt an der Grenze liegenden Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Niederlande nicht vorgenommen wurden, obwohl diese Nachbarbereiche direkt und unmittelbar betroffen werden. Insoweit verweise ich auf die Regelungen der Vereinbarung „Von der Projektidee zur Genehmigung: Zulassungsverfahren in Deutschland und den Niederlande“ vom 11.11.2020: 9.6 Besonderheiten der grenzüberschreitenden Beteiligung bei der UVP:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der seitens RA Brauns angeführte § 11a der 9. BImSchV betrifft das Genehmigungsverfahren und mithin allein die Ebene der Vorhabenzulassung. Die für die Planungsebene maßgeblichen Vorschriften zur grenzüberschreitenden Beteiligung in §§ 60 f. UVPG finden im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 71. Flächennutzungsplanänderung Berücksichtigung. Die avifaunistischen Kartierungen des Büros Ökoplan umfassen ausweislich des Kartenmaterials zum Ergebnissgutachten entgegen den Ausführungen von RA Brauns auch das Gebiet der Niederlande. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zudem zunächst eine Unterrichtung und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem ersten Konzept der Planung hinsichtlich Ziel und Zweck, Planungsalternativen und voraussichtlichen Auswirkungen sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Umfassende Unterlagen zum Bauleitplan sind hingegen erst im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs.</p>

	<p>Was ist zu beachten? Eine Beteiligung von Behörden und Bürgern aus EU-Staaten auch an Vorhaben eines Nachbarlandes wurde seit den 90er Jahren immer weiter ermöglicht. Die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung ist im UVP-Gesetz verankert. Es wird geregelt, wie eine grenzüberschreitende Beteiligung ausgestaltet sein soll http://www.aarhuskonvention.de/einmischen/oeffentlichkeitsbeteiligung/grenzueberschreitende-projekte.html zuletzt aufgerufen am: 01.09.2020. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Beteiligung ausländischer Bürger an in Deutschland durchgeführten Genehmigungsverfahren, wenn das Vorhaben Auswirkungen auf die ausländischen Bürger mit sich bringt. – Die deutsche Genehmigungsbehörden kann verlangen, dass die ausländischen Bürger in ihrer Sprache die wesentlichen Informationen zum Vorhaben in einer entsprechenden Behörde im Nachbarland einsehen können. 2. Beteiligung deutscher Bürger an einem Genehmigungsverfahren der Nachbarländer - Die zuständige deutsche Behörde kümmert sich um die Erlangung der wesentlichen Unterlagen vom Projektträger und macht sie der deutschen Öffentlichkeit bekannt und übermittelt die Ergebnisse der Behörde im Nachbarland. http://www.aarhus-konvention.de/einmischen/oeffentlichkeitsbeteiligung/grenzueberschreitende-projekte.html zuletzt aufgerufen am: 01.09.2020 Von der Projektidee zur Genehmigung: Zulassungsverfahren in Deutschland und den Niederlanden 11.11.2020 Im Jahr 1997 ist die Espoo-Konvention zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen in Kraft getreten. Für Projekte mit voraussichtlich nachteiligen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen ist eine gleichwertige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes vorgesehen. Die UVP-Richtlinie der EU enthält die wichtigsten Grundsätze der Espoo-Konvention (Artikel 7 UVP EU): - Pflicht zur Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit des Nachbarlandes spätestens zum Zeitpunkt, zu dem auch im eigenen Staat die Öffentlichkeit unterrichtet wird. - Beratungen über voraussichtlich grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Projektes. - Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Nachbarland bei der Entscheidung. Die Vorgaben der Espoo-Konvention und der UVP-Richtlinie der EU wurden in das niederländische Recht „Wet milieubeheer“ und das deutsche Recht durch das Bundesgesetz über</p>	<p>2 BauGB auszulegen bzw. den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung zu stellen. Das umfassend zitierte Paper „Von der Projektidee zur Genehmigung: Zulassungsverfahren in Deutschland und den Niederlanden, 11.11.2020“, welches nach Auffassung von RA Brauns nicht hinreichend berücksichtigt worden sei, fasst lediglich die Regelungen des UVPG für die grenzüberschreitende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen von Genehmigungsverfahren zusammen. Die für die Planungsebene maßgeblichen Vorschriften zur grenzüberschreitenden Beteiligung finden sich in §§ 60 f. UVPG und werden im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens berücksichtigt.</p>
--	---	---

		<p>die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW (UVP NRW) umgesetzt. Bei der Umsetzung der Konventionen und Richtlinien ist jedoch deutlich geworden, dass konkrete bilaterale Absprachen über die praktische Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung von wesentlicher Bedeutung sind, da die praktische Handhabung in den Vorschriften nicht festgelegt werden. Eine solche Absprache stellt die erstmals aus dem Jahr 2005 stammende „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ dar (UVP-ERKLÄRUNG 2013). Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben sich unter Beteiligung der Umweltministerien der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und der Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland, Limburg, Noord-Brabant auf folgende Prinzipien bei Vorhaben mit voraussichtlich grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen geeinigt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufbau gegenseitigen Vertrauens- Beitrag zur Festigung gut nachbarlicher Beziehungen und beiderseitigen Vorteil- Grundsätze beruhen auf Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit auch um mögliche Wettbewerbsverzerrungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zu verhindern und zu verringern. <p>Von der Projektidee zur Genehmigung: Zulassungsverfahren in Deutschland und den Niederlanden 11.11.2020</p> <p>Benachrichtigungsfristen: Die Benachrichtigung des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes über das Projekt soll möglichst frühzeitig erfolgen. Die betroffenen Behörden des Nachbarlandes und ggf. die Anlaufstelle sollen schon möglichst beim Scoping-Termin spätestens zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung im Ursprungsland über das Vorhaben unterrichtet werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes parallel zur Beteiligung im Ursprungsland erfolgen soll. Umfang der Unterlagen und Übersetzungen: Die Unterlagen sollen möglichst einen eigenen Abschnitt „zu erwartende grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Projektes“ enthalten. Diese Anforderung an den UVP-Bericht ist auch in Anlage 4 Nr. 5 UVP formuliert. Um der Öffentlichkeit des Nachbarlandes eine gleichwertige Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ist eine Übersetzung notwendiger</p>	
--	--	---	--

		<p>Informationen erforderlich. Nach deutschem Recht kann die zuständige Behörde eine Übersetzung folgender Inhalte durch den Projektträger veranlassen: Zusammenfassung der vorzulegenden Unterlagen, soweit erforderlich weitere für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Unterlagen zum Vorhaben insb. zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen sowie eine Übersetzung der Entscheidung. Nach dem niederländischen Recht kann eine Übersetzung der Zusammenfassung der UVP Studie verlangt werden. Ferner sind die Vorgaben der UVP-Richtlinie der EU, der Espoo-Konvention zu berücksichtigen. Die Einwendungen sollen in der Sprache des betroffenen Nachbarlandes abgegeben werden können und beim Erörterungstermin muss sichergestellt sein, dass ein Anwender aus dem betroffenen Nachbarland sich in seiner Sprache verständlich machen kann. Funktion der Anlaufstelle: Im UVPG ist geregelt, dass es in jedem Staat eine Anlaufstelle gibt. In den Niederlanden ist es das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und in Deutschland das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bunderepublik Deutschland, solange keine anderen Behörden als Anlaufstellen benannt werden. Die Anlaufstelle informiert über die zuständigen Behörden, berät bei Fragen des Verfahrens der grenzüberschreitenden Beteiligung (Beratung über die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden und verfahrensrechtlichen Fragen z.B. Fristen, Pflichten, Terminen). Die zuständige Behörde übermittelt bei grenzüberschreitenden UVP der Anlaufstelle des Nachbarlandes auf elektronischem Wege eine Kopie der Benachrichtigung und Listen beteiligter Behörden. Regelmäßige Benachrichtigungen: Es wird zwischen Projekten unterschieden, die in einer Entfernung von bis zu fünf Kilometern von der Grenze, mehr als fünf Kilometer von der Grenze oder im Ems-Dollart-Gebiet verwirklicht werden sollen. Im ersten Fall erfolgt immer eine Benachrichtigung der zuständigen Behörde über ein Projekt, wenn im Ursprungsland eine UVP Pflicht besteht. Im zweiten Fall erfolgt eine Benachrichtigung nur wenn es voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes zu rechnen ist. Im dritten Fall soll es grundsätzlich immer eine Benachrichtigung bei Projekten geben, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können (Ems-DollartVertrag vom 08. April 1960). Die Benachrichtigungen erfolgen elektronisch und unter Von der Projektidee zur Genehmigung: Zulassungsverfahren in Deutschland und den Niederlanden 11.11.2020 - 37 - Verwendung der Meldefomulare aus Anhang II der DE-NL- UVP-Erklärung. Eine Kopie der Benachrichtigung soll auch an die Ausschüsse wie die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die Ständige Deutsch-</p>	
--	--	---	--

		<p>Niederländische Grenzgewässerkommission und die Ständige deutschniederländische Emskommission gehen.</p> <p>11.7 Besonderheiten der grenzüberschreitenden Beteiligung: Was ist zu beachten? Die Öffentlichkeit der Nachbarländer ist bei der Beteiligung an immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit der im Ursprungsland gleichgestellt. Die Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird im § 11a, 9. BImSchV geregelt. Sowohl für UVP-pflichtige als auch nicht UVP-pflichtige Vorhaben gelten die Vorschriften und Veröffentlichungspflichten des UVPG (vgl. Kap. 9.49.6). Bei nicht UVP-pflichtigen Vorhaben entfällt jedoch die Veröffentlichungspflicht in den Internetportalen. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben, bei denen von erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auszugehen ist, wird die von dem anderen Staat benannte Behörde durch Übersendung geeigneter Unterlagen durch die deutsche Behörde über das Vorhaben informiert. Die Unterlagen müssen auch in der Amtssprache des anderen Staates übermittelt werden. Wenn der andere Staat eine Beteiligung wünscht, findet eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Auch wenn der andere Staat keine Beteiligung wünscht, kann die betroffene Öffentlichkeit des anderen Staates sich trotzdem am deutschen Beteiligungsverfahren beteiligen. Klagen gegen Rechtsverletzungen bei grenzüberschreitenden Zulassungsverfahren sind ausländischen Umweltvereinen zugebilligt auch deutsche Umweltvereine sind nach der EU-Öffentlichkeitsrichtlinie klagebefugt. Soweit die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und den Niederlanden. Diese Vereinbarungen wurden zumindest bislang nicht berücksichtigt.</p> <p>II. Belange des Artenschutzes auf dem Gebiet der Niederlande</p> <p>Der Genehmigung der drei Windkraftanlagen stehen insbesondere Belange des Naturschutzes im Sinn des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG entgegen.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG darf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nur dann erteilt werden und eine Positivplanung nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und gem. Nr. 2 der Vorschrift andere öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG dürfen von immissionsträchtigen Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.</p>	<p>RA Brauns stellt wiederholt auf eine Genehmigung für drei Windenergieanlagen ab, die jedoch nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Die sich aus § 6 BImSchG und § 35 BauGB ergebenden Pflichten und Anforderungen betreffen die Vorhabenzulassungsebene und sind im Verfahren der 71. FNP-Änderung somit nicht maßgeblich.</p> <p>Hinsichtlich der Ausführungen zum Natur- und Artenschutz der „niederländischen Experten“ ist zunächst auf den für die Bauleitplanung geltenden Erforderlichkeitsmaßstab nach § 1 Abs. 3 BauGB zu verweisen. Einem Plan fehlt die notwendige</p>
--	--	---	---

	<p>Die in § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG angesprochenen „anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften“ verweisen insbesondere auf die entgegenstehenden öffentlichen Belange, definiert in § 35 Abs. 3 BauGB, wobei die in § 35 Abs. 3 BauGB vorhandene Auflistung der entgegenstehenden öffentlichen Belange nur exemplarisch aber nicht abschließend ist.</p> <p>Nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt. Die Belange des Naturschutzes sind unabhängig vom Naturschutzrecht zu prüfen und unterliegen der vollen gerichtlichen Kontrolle.</p> <p>Insoweit ist abzuwarten, ob im Rahmen der zweiten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB entsprechende aussagekräftige Unterlagen zum Artenschutz und Naturschutz generell vorgelegt werden.</p> <p>Bislang liegen keine Unterlagen zu artenschutzrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Prüfungen vor. Es ist deshalb abzuwarten, ob die planende Stadt entsprechende aussagekräftige Unterlagen im Rahmen der zweiten Auslegung anbietet.</p> <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich diese artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Prüfungen auch auf das Gebiet der Niederlande erstrecken müssen.</p> <p>III. Entgegenstehende Belange des Landschaftsschutzes/Waldschutzes/Heideflächen</p> <p>1.</p> <p>Vorangeschickt wird darauf hingewiesen, dass an keiner Stelle ausgeführt wird, dass auf niederländischer Seite ein absolutes Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen existiert. Dieses ist bedingt durch Gründe des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes in diesem Bereich.</p> <p>Hier sind die deutschen Behörden aufgefordert, entsprechende Gutachten bezüglich der naturschutzfachlichen und landschaftsschutzfachlichen Bewertung des Gebietes der angrenzenden Niederlande einzuholen.</p> <p>Des Weiteren ist die planende Stadt Rhede aufzufordern, den Schutzcharakter und die Unterschutzstellung auf niederländischer Seite bei den dortigen Behörden abzufragen und in die Bewertung einzubeziehen.</p> <p>Dem Gebiet auf niederländischer Seite werden zudem sogenannte „Kernqualitäten“ zuerkannt und zwar Stille und Dunkelheit. Dies genießt auf niederländischer Seite Schutzgebietscharakter. Die anhaltenden Geräusche der Windkraftanlagen in einem Gebiet, auf</p>	<p>Erforderlichkeit, sofern bereits auf Planebene absehbar ist, dass einer Realisierung der mit dem Plan angestrebten Nutzungen unüberwindbare naturschutzfachliche oder artenschutzrechtliche Konflikte entgegenstehen werden. Der Flächennutzungsplan selbst löst jedoch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände aus. Zu prüfen ist die Vollzugsfähigkeit der Planung und in diesem Rahmen, ob - auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen - unüberwindbare Konflikte mit windenergiesensiblen Arten dieser Vollzugsfähigkeit entgegenstehen würden.</p> <p>Die Planung des Sondergebietes Vardingholt mit der 71. FNP-Änderung erstreckt sich nicht auf Flächen in Gebiet der Gemeinde Winterswik und erfolgt damit nicht in das dortige Ausschlussgebiet für WEA hinein. Hinsichtlich der Auswirkungen auf auf das dortige Landschaftsbild ist auf die in Kap. 5.3.6 der Begründung genannten Maßnahmen der Vermeidung / Verminderung der Wirkungen künftiger Windenergieanlagen zu verweisen, die grundsätzlich auch auf niederländischem Gebiet wirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist außerdem ausdrücklich ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p>
--	--	--

	<p>dem besonders Stille als Schutzfaktor gilt, wirken rechtswidrig auf dieses Gebiet ein. Auch die Planung auf bundesdeutschem Gebiet hat dementsprechend den Schutzcharakter des direkt angrenzenden niederländischen Gebietes zu berücksichtigen.</p> <p>2. Eine Genehmigung der Anlagen verbietet sich aus Gründen des Landschaftsschutzes im besonders empfindlichen Grenzbereich der Niederlande. Der Gesetzgeber bestimmt mit § 35 Abs. 1 BauGB, dass ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig ist, wenn insbesondere öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Wann eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, definiert u. a. § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Bauvorhaben sind dann nicht zulässig, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet; § 35 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 5 BauGB. Durch die heute üblichen überdimensional hohen Anlagen wird die natürliche Eigenart der Landschaft im Bereich der angrenzenden Niederlande und des besonderen Schutzgebiets zerstört. Die Entwertung der Landschaft führt zweifelsohne auch zur Entwertung der Lebensqualität. Die monströsen Windkraftanlagen werden aufgrund ihrer Höhe zu einer technischen Überprägung der Landschaft führen. Hohe Windkraftanlagen mit weitläufigen Rotoren verändern das Landschaftsbild nachhaltig. Die bisherigen Landschaftsstrukturen gehen vollständig verloren. Derartige Anlagen dominieren das gesamte Landschaftsbild bis in den Bereich vieler Kilometer. Eine notwendige Abwägung zwischen dem Zweck des Vorhabens und dem öffentlichen Belang des Schutzes der Landschaft und der Natur ist erforderlich. Bei dieser Abwägung sind die Art des Vorhabens und die sich daraus ergebende Privilegierung zu berücksichtigen. Weiter ist von Bedeutung, welche öffentlichen Belange verletzt werden und welches Gewicht ihnen jeweils zukommt. Es bedarf daher jeweils einer Abwägung, also eines Vergleichs der Wichtigkeit der sich im Einzelfall gegenüberstehenden Positionen. Der Blick wird sich einzig und allein auf die sich drehenden Rotoren und die überdimensional hohen Anlagen richten, die sich über der Gegend erheben. Besonders in die Abwägung einzubeziehen ist, dass das Vorhaben zerstörerische Wirkung in der übrigen Landschaft erzeugen wird. Im Bereich auf deutscher Seite mag es bestimmte Vorbelastungen geben.</p>	<p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist in Kap. 5.3.7 auf den künftigen Einsatz der sog. bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung hingewiesen und es wird ausgeführt, dass auch das in Kap. 5.2.7 für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtbarstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die</p>
--	--	--

		<p>Auf niederländischer Seite begegnen wir aber unberührter Natur und keiner einzigen Vorbelastung. Speziell die hier gegenständlichen Anlagen stehen aber direkt an der Grenze. Dementsprechend ist es eine Verpflichtung der deutschen Behörden, die Belange des Nachbarn zu berücksichtigen und Schaden zu vermeiden. Es sei darauf hingewiesen, dass Winterswijk seit jeher über eine Landschaft mit vier ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten verfügt, darunter das Gebiet „Wooldse Venn/Vardingholter Venn.“ Dies ist auch ein Grund dafür, dass viele tausend Touristen dieses touristische Ziel auswählen. In der Branche Tourismus sind in diesem Bereich ca. 1750 Personen beschäftigt. Es konnten rund 800.000 Übernachtungen verzeichnet werden. Im Umkreis weniger Kilometer befinden sich zahlreiche Campingplätze, Ferienparks, Gruppenunterkünfte und Frühstückspensionen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Gebiet in den Niederlanden als einzigartig gilt. Dementsprechend wurde dem Gebiet der Status „Nationale Landschaft“ verliehen.</p>	<p>Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Nullimmissionen durch Schall oder Licht müssen im Umfeld der geplanten WEA nicht garantiert werden; sie sind nach deutschem Recht nicht erforderlich: Nach § 3 BImSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen (nur solche) Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Auswirkungen auf der niederländischen Seite werden nicht gesondert hervorgehoben, da sie (selbstverständlich) genauso bewertet sind wie Auswirkungen auf deutscher Seite. Die Stadt Winterswijk wird dabei nicht schlechter, aber auch nicht besser gestellt als die Nachbarstädte Bocholt und Borken. Eine gesonderte Bewertung des Landschaftsbildes auf niederländischer Seite ist nicht erforderlich. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW (Beschluss vom 08.11.2017, Az. 8 A 2454/14, Rdnr. 27) erfasst die Schutzwürdigkeit eines Gebietes nicht die Fernsicht aus dem Landschaftsschutzgebiet heraus, sondern die Blickbeziehungen innerhalb der unmittelbaren Umgebung mit ihren prägenden Landschaftselementen und in diese hinein. Nach deutschem Recht sind WEA wesentypischer Bestandteil des Außenbereichs und dort grundsätzlich zulässig. Damit verbundene Wirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild werden durch Maßnahmen, die für die konkret geplanten Anlagen im jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt werden, vermieden, vermindert, ausgeglichen</p>
--	--	---	---

	<p>IV. Schallimmissionen: Windkraftanlagen arbeiten nicht geräuschlos. Die Anwohner im Bereich der Niederlande haben deshalb Anspruch darauf, dass die von Windkraftanlagen hervorgerufenen Lärmimmissionen nicht die Grenze zur erheblichen Belästigung oder gar Gesundheitsgefährdung überschreiten. Dies folgt aus § 5 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 1 BImSchG. Aufgrund der geringen Entfernung der Windkraftanlagen kommt es zu erheblichen und unzumutbaren Belastungen der Anwohner und meiner Mandantschaft durch die vorgesehenen Anlagen. Von den Windkraftanlagen gehen Beeinträchtigungen aus, die im Ergebnis ihre Zulassung in dem hier in Rede stehenden Nahbereich zu den Wohngebäuden generell ausschließt (vgl. BVerwG, Urt. v. 29.08.2007, 4 C 2.07). Grundsätzlich ist festzustellen, dass der in den vorgelegten Planungen vorgesehene Abstand zu betroffenen Gebäuden nicht ausreichend ist, um massive Beeinträchtigungen meiner Mandantschaft und der weiteren Anwohner zu verhindern.</p> <p>V. Infrasschall: Völlig unberücksichtigt bleibt bei der Betrachtung des Abstands zu Windkraftanlagen von Wohnbebauung die Problematik des Infrasschalls. Bislang wurde von Windkraftbetreibern und Verwaltungsbehörden die Infrasschallbelastung betroffener Bürger und Anwohner stets in Abrede gestellt. Zugegeben wurde allenfalls eine Infrasschallbelastung in einem Abstand von 300m. Diese Anlagen werden aber aufgrund der Höhe und Leistung der Anlagen derart massiv Infrasschall abstrahlen, so dass hier hohe Gefahr für die Mandantschaft und deren Gäste besteht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf internationaler Ebene seit Jahrzehnten der Infrasschall als mögliche militärische Waffe erforscht ist und jederzeit einsetzbar ist. Die Grenze zur gesundheitlichen Schädigung der Anwohner wird überschritten und wird bei Realisierung der Planung zur permanenten Schädigung der Anwohner führen. Die Planung enthält diesbezüglich noch nicht einmal einen Ansatz der Prüfung der Relevanz dieser bevorstehenden Schädigung der Anwohner, sondern wird offensichtlich bewusst in Kauf genommen. Es liegt eine wissenschaftliche Studie des Instituts für Hirnforschung und angewandte Technologie GmbH vom 28.10.2005 vor, die nach</p>	<p>oder ersetzt. Die grundsätzliche Vollzugsfähigkeit der Bauleitplanung ist damit für die Stadt Rhede erkennbar.</p> <p>s. o.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infrasschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infrasschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infrasschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente</p>
--	--	--

	<p>wie vor Gültigkeit besitzt und deren Ergebnis in dieser Einlassung unten noch näher wiedergegeben wird.</p> <p>Neueste weitere Studien beweisen, dass durch Windkraftanlagen der so genannte Infraschall erzeugt wird. In- und Auslandsstudien haben nachgewiesen, dass durch Infraschall enorme körperliche Belastungen bis hin zu schwersten Erkrankungen auftreten.</p> <p>Dr. med. Bernhard Voigt, Facharzt für Arbeitsmedizin; Gesundheitsgefährdung durch Infraschall Ärzteforum Emissionsschutz, unabhängiger Arbeitskreis erneuerbarer Energien</p> <p>- Bad Orb; Gefährdung der Gesundheit durch Windkraftanlagen</p> <p>Der Begriff „Infraschall“ wird üblicherweise für einen Frequenzbereich verwendet, in dem eine Tonhöhenwahrnehmung nicht mehr möglich ist (unter 16 Hz bzw. 20 Hz). Allerdings wird vom Menschen der Infraschall vielfältig sensorisch wahrgenommen, obwohl die Tonhöhenwahrnehmung fehlt.</p> <p>Das Robert-Koch-Institut mahnt in seiner Empfehlung aus dem Jahr 2007 einen deutlichen Mangel an umweltmedizinisch orientierten wissenschaftlichen Studien zu tieffrequentem Schall an. Gleichwohl weist das Robert-Koch-Institut auf festgestellte Erkrankungen durch „Infraschall“ hin. Als bereits gesicherte Krankheitssymptome gelten insbesondere Müdigkeit am Morgen, vermehrte Schlafstörungen, Einschlafstörungen und eine subjektive Verminderung des Konzentrationsvermögens.</p> <p>Das Robert-Koch-Institut bezeichnet Belästigung durch tieffrequenten Schall als sehr ernst zu nehmendes Problem, das nach Auffassung von verschiedenen Wissenschaftlern bisher von Behörden unterschätzt und nicht mit adäquaten Methoden erhoben wird. Tieffrequente Schallkomponenten werden im Wesentlichen durch schwere, bewegte (einschließlich rotierende) Massen oder durch Turbulenzen sowie Resonanzphänomene hervorgerufen. Bei den bisher üblichen Messmethoden werden die meisten Schallpegelmessungen mit dem A-Bewertungsfilter (dB(A)) durchgeführt, der die Belastung bei tieffrequenten Geräuschemissionen unterschätzt oder überhaupt nicht berücksichtigt.</p> <p>So führt das Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg in seiner Veröffentlichung „Lärmbekämpfung - Ruheschutz, Analysen, Tendenzen, Projekte in Baden-Württemberg“ aus, dass in der Praxis immer wieder Lärmbeschwerden auftreten, „bei denen trotz glaubhaft vorgetragener starker Belästigungen nur relativ niedrige A-bewertete Schalldruckpegel gemessen werden können. Solche Lärmeinwirkungen sind geprägt durch ihre tieffrequenten</p>	<p>Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>
--	--	--

		<p>Geräuschanteile, i. d. R. verbunden mit deutlich hervortretenden Einzeltönen“.</p> <p>Das Robert-Koch-Institut verweist gleichfalls auf entsprechende Belastungen durch tieffrequente Schallkomponenten, insbesondere von Risikogruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche, aber auch Schwangere, Wöchnerinnen und Kinder in der postnatalen Phase. Auf europäischer Ebene wird für schwangere Arbeitnehmerinnen in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG festgelegt, dass sie keine Tätigkeiten verrichten sollten, die zu starker niederfrequenter Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann.</p> <p>Fehlerhaft wird der niederfrequente Schall unter 20 Hz von Planern - wie auch in vorliegendem Fall – nicht berücksichtigt und auch nicht überprüft, sondern lapidar mit der Bemerkung weggewischt, Infraschall sei ausgeschlossen.</p> <p>In der wissenschaftlichen Literatur setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass Windkraftanlagen grundsätzlich auch Geräuschemissionen im niederfrequenten Bereich, also Infraschall, verursachen. Die wesentliche Rolle spielen die Wirbelablösungen an den Rotorblättern. Hinzu kommt der Einfluss anderer Wirbel erzeugender Kanten, Spalten und Verstrebungen. Die Umströmung der Rotorblätter verursacht ein ähnliches Geräusch wie ein umströmter Flugzeugtrageflügel. Ein tief fliegendes Segelflugzeug, das im Bahnneigungsflug eine vergleichbare Anströmungsgeschwindigkeit erfährt wie ein Rotorblatt einer Windkraftanlage erzeugt dasselbe breite Zischen oder Rauschen im Frequenzbereich von etwa 1 kHz. Neben dem breiten aerodynamischen Rauschen des Rotors im Mittelfrequenzbereich von etwa 1 000 Hz können Windkraftanlage pulshafte niederfrequente Schallschwingungen erzeugen. Diese entstehen dann, wenn die Auftriebskräfte an den Rotorblättern in Folge un stetiger Umströmbedingungen einem schnellen Wechsel unterliegen. Insbesondere schnelle Veränderungen des aerodynamischen Anstellwinkels und damit der aerodynamischen Auftriebskraft sind hierfür die maßgebliche Ursache.</p> <p>Die bisher entscheidenden Gerichte folgen der irrigen Ansicht, Infraschall habe ab einer Entfernung von ca. 300 m keine spürbaren Auswirkungen mehr auf die Gesundheit der Menschen.</p> <p>Dies widerlegt eindrucksvoll die Zusammenstellung des Dr. med. Johannes Mayer D.O.M, Facharzt für Allgemeinmedizin/Osteopathische Medizin und Präsident des BDOÄ (Berufsverband deutscher Osteopathischer Ärzteverbände).</p>	
--	--	---	--

		<p>-Gesundheitliche Auswirkung von hörbarem Schallimmissionsrichtwerte und von Infraschall; Dr. med. Johannes Mayer</p> <p>Die nachfolgenden Unterlagen bestätigen, dass die bisher auch von den Gerichten vertretenen Ansichten zum Thema Infraschall, Körperschall und niederfrequente Schall nicht länger haltbar sind:</p> <p>- Windturbine Syndrome - übersetzte Fassung - Ärzte für Immissionsschutz - Positionspapier zu Gesundheitsrisiken beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 28.11.2014 - Presseerklärung: Infraschall-Experten-Hearing am 16.12.2014 des Landesverbandes Vernunftkraft Hessen e.V. vom 31.01.2015</p> <p>Neuere umweltmedizinische Erkenntnisse schreiben den niederfrequenten Schallimmissionen gravierende Auswirkungen auf den menschlichen Körper zu.</p> <p>Infraschall entsteht überall dort, wo Geräte mit großen betriebsbedingten Schwingungen auftreten wie beispielsweise Windkraftanlagen. Deren Rotorflügel sind exzellente Erzeuger von luftgeleitetem Schall. Die dadurch ausgelösten extraauralen Lärmwirkungen betreffen insbesondere das cardiovasculäre System des Menschen und können zu Herzrhythmusstörungen mit Schlafstörungen führen.</p> <p>Eine ernstzunehmende Stellungnahme zum Thema Infraschall sucht man in dem besagten Schallgutachten vergebens, obwohl zwischenzeitlich durch bereits benannte Studien und Aufsätze nachgewiesen wurde, dass dieses Thema sehr wohl von Relevanz ist und auch im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden muss. Kinder, Schwangere, Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen sind vom Infraschall stark betroffen. Der von Hessen angewandte Abstand von 1.000 m (mittlerweile 600 m) ist aus gesundheitlichen Gründen zu wenig. Auch die Mindestforderung von 10 H wie in Bayern (bis 2.000 m) ist bereits wissenschaftlich betrachtet zu gering, da in Siedlungen immer auch Kinder und Alte wohnen. Starre Meterangaben sind ungeeignet, weil WEA unterschiedlich hoch und leistungsstark entsprechend ihrer Megawatt-Zahl sind und die Geologie (Untergrund, Gestein, wasserführende Schichten, Gebirgs- oder Tallagen etc.) große Auswirkung hat. Wenn man dennoch eine feste Entfernungsangabe festlegen möchte, wäre für Kinder, Kranke und gesundheitlich Vorgeschiedigte (die in allen Siedlungen wohnen) die Mindestentfernung 10.000 m.</p> <p>Zu beachten in diesem Zusammenhang ist insbesondere das erst kürzlich ergangene Urteil des</p>	
--	--	--	--

		<p><i>Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 2.5.2019, 7 U 140/18.</i></p> <p>Dieses Urteil leitet eine Wende im Bereich der Behandlung des Infraschalls in Zusammenhang mit Windkraftanlagen ein. Das Gericht bringt zum Ausdruck, dass der Richter sich bei der Beurteilung neueren technischen und medizinischen Erkenntnissen (z.B. WHO-Empfehlungen) nicht verschließen darf. Im Ergebnis muss der Tatrichter jede einzelne Immission (Lärm, Infraschall, nicht, Schatten, elektromagnetische Strahlung, als Wurf, Disco-Effekt) und schließlich auch die Gesamtwirkung aller Immissionen zusammen umfassend würdigen und bewerten. Des Weiteren bringt das Gericht zum Ausdruck, dass der Umstand, dass die TA-Lärm den tieffrequenten Schall (Infraschall <16 Hz) nicht bewertet (weil nicht hörbar), für die rechtliche Beurteilung unerheblich ist. Infraschall ist unstreitig messbar und es bedarf gegebenenfalls einer medizinischen Klärung, ob dadurch schädliche Gesundheitsbeeinträchtigungen bei dem Betroffenen ausgelöst worden sind.</p> <p>Dies alles wurde in der Vergangenheit von den Verwaltungsgerichten negiert. Es wurden ungeprüft die Angaben der Genehmigungsbehörden und der Investoren unterstellt. Gleiches kann infolge des Urteils des Oberlandesgerichts nicht mehr fortgesetzt werden.</p> <p>Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 2.5.2019</p> <p>Hinweis- und Auflagenbeschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts</p> <p>Das Forum Medizin Verlagsgesellschaft mbH Oldenburg hat zum Thema Infraschall folgendes veröffentlicht:</p> <p>„Vermeintlich unspezifische Symptome wie Schlafstörungen, Schwindel, Tinnitus, aber auch Hypertonie, Sauerstoffmangel und Herzinsuffizienz werden in der hausärztlichen Praxis, aber auch in der Pulmologie, Kardiologie und Neuropsychiatrie häufig beobachtet. Anliegen des Autors ist es, auf Zusammenhänge mit physikalischen Umwelt-Phänomenen wie Infraschall und/oder Körperschall im Sinne eines Vibroakustischen Syndroms (VAD) oder auch Windturbinensyndrom hinzuweisen und dies in die differentialdiagnostischen Überlegungen mit aufzunehmen. Der Autor möchte einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und Erkenntnisse geben, die die Einflüsse auf das otovestibuläre, kardiorespiratorische und neurologisch psychiatrische System darstellen.“</p> <p>Dies beweist, dass sich das Thema Infraschall nicht auf die bisherigen oberflächlichen Stellungnahmen von Landesumweltämtern reduzieren</p>	
--	--	--	--

	<p>lässt. Gerade diese Stellungnahmen der Landesumweltämter lassen jeglichen fachlichen und wissenschaftlichen Hintergrund vermissen. Aus diesem Grund ist es unerfindlich, weshalb Behörden und Gerichte sich diesem Komplex verschließen.</p> <p>Es geht hier um Gesundheit und weitere hochschützenswerte Rechtsgüter betroffener Anwohner und mithin der Mandantschaft. Es ist unumgänglich, diese massiven Beeinträchtigungen in die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen einzubeziehen und nicht mit oberflächlichen und unzureichenden Aussagen zu negieren. In Bezug auf die vorgetragene Infrasschallbelastung wird stets der Fehler dahingehend begangen, als auf den menschlich hörbaren Bereich allein abgestellt wird. Tatsächlich ist wissenschaftlich erwiesen, dass das gesamte Spektrum (insbesondere auch die für den Menschen nicht hörbaren Bereiche) auf den Körper negativ einwirken und zu enormen Gesundheitsgefährdungen führen.</p> <p>Tieffrequente Geräusche und Infrasschall seien zwar messtechnisch nachweisbar, für den Menschen aber nicht hörbar. Hierbei wird aber die Tatsache ignoriert, dass der menschliche Körper insbesondere das Gehirn und die Organe diese Belastungen aufnehmen. Dies führt zu psychischen und physischen Erkrankungen. Diese Belastung endet auch nicht bei einem Abstand von 300 m, sondern belastet über mehrere Kilometer hinweg. Die Aussage der LAI ist lediglich geprägt von Erkenntnissen des hörbaren Schalls durch Physiker und nicht durch Ärzte.</p> <p>Weiterer Vortrag erfolgt im Rahmen der 2. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.</p>	
50	<p>Schutzgebiete sind unverzichtbar für den Erhalt den Artenschutz. Sie sichern den Erhalt von Ökosystemen, bieten Rückzugsorte für gefährdete Arten und helfen, die Artenvielfalt zu erhalten. Klimaschutz und der Schutz der Biodiversität sollten weder getrennt betrachtet, noch gegeneinander ausgespielt werden, beides hängt untrennbar zusammen und muss daher zusammen gedacht werden.</p> <p>Schutzgebiete sind, besonders in landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten wie im Kreis Borken, aber auch oft nur kleine, inselartige Flächen, die für die Natur bewahrt werden. Das Naturschutzgebiet „Burlo-Vardingholter Venn“ ist da eine insofern eine Ausnahme, als es hinter der niederländisch-deutschen Grenze mit dem Wooldschen Veen zu einem grenzüberschreitend großem Schutzgebiet mit herausragendem Potenzial zusammenwächst. *) Naturschutzgebiete enden nicht abrupt an den vom Menschen festgelegten Grenzen, weder an Landesgrenzen noch an Schutzgebietsgrenzen. Die Tierwelt nutzt das umliegende Gebiet zum Beispiel zur Nahrungsaufnahme mit. Vögel und Fledermäuse ziehen im Herbst und Frühling einzeln oder in</p>	<p><i>Ein Abwägungsvorschlag zu dieser Stellungnahme findet sich in der Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, da der NABU im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben hat.</i></p>

		<p>Scharen, insbesondere Vögel brüten auch im Übergangsbereich oder suchen diesseits und jenseits der Schutzgebietsgrenzen nach Nahrung. Allen menschlich gedachten Linien zum Trotz nutzen Tiere das Umland und sind deren Einflüssen ausgesetzt. In der Nähe der geplanten Potenzialfläche haben wir deutliche Hinweise auf Uhubrut, Verdacht auf Brutvorkommen des Wespenbussards (die Horste wechseln fast jährlich, aber das Gebiet ist Verbreitungsschwerpunkt), Baumfalke (auf jeden Fall auf niederländischem Gebiet) und Rotmilan, alles windkraftsensible und kollisionsgefährdete Arten gemäß § 45 b BNatSchG. Für den schwer zu erfassenden Wespenbussard sind Brutvorkommen innerhalb des zentralen Prüfbereiches und evtl. auch innerhalb des Nahbereiches wahrscheinlich. Im Westen des Schutzgebietes nahe der Grenze oder auf niederländischer Seite brütet eines der wenigen Kranichpaare in NRW bzw. im niederländischen Achterhoek. Im Jahr 2023 wurde eine erfolgreiche Brut nachgewiesen und im Jahr 2024 ist wieder ein Brutpaar anwesend. Windenergieanlagen schrecken ab, machen Geräusche, werfen Schatten und töten - trotz aller Abschaltvorrichtungen. Daher appellieren wir an Politik und Verwaltung, eine großzügige Pufferzone von einem Kilometer oder gar 1.200 m zum Schutz des Naturschutzgebietes Burloer Vardingholter Venn und dem sich anschließenden so wertvollen niederländischen Naturschutzgebiet „Wooldsches Veen“ zu schaffen. Bitte bedenken Sie: eine Windenergieanlage, noch dazu in der angestrebten Größe von 250 Metern, ist eine enorme Einrichtung. Ist sie einmal installiert, ist sie nicht mehr rückgängig zu machen. Eine Pufferzone würde den Naturschutzziele des Gebietes sehr helfen. Wir, die Rheder Gruppe des Naturschutzbundes Deutschland im Kreis Borken, setzen uns seit 40 Jahren für die Rheder Natur ein. Uns ist bewusst, dass der Bau von Windkraftanlagen auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene politisch gewollt ist, um damit die Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe zu reduzieren. Grundsätzlich befürworten wir dies auch, halten es aber für falsch, dass artenschutzrechtliche Belange dafür hinten an gestellt werden sollen. Darüber hinaus ist Naturschutz auch Menschenschutz und Naturschutzgebiete sind auch Erholungsgebiete. Die rechtliche Lage von festen Abstandsgrenzen zu Schutzgebieten ist noch nicht endgültig entschieden. Grenzen zu gefährdeten Vogelarten sind definiert, aber in der Flächennutzungsplanung schwer vorausschauend zu planen. Wir bitten Sie, im Interesse des Artenschutzes über unsere Anregung, eine schützende Pufferzone zum Schutzgebiet einzurichten, wohlwollend nachzudenken und ihr stattzugeben. Die Natur und naturliebenden Besucher werden es Ihnen danken!</p>	
--	--	---	--

		<p>Anhang *) Informationen aus dem Schutzgebietstext, Quellen: Kreis Borken; Wikipedia</p> <p><i>„ Das Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt ist ein 148 ha großes Naturschutz- und ein ca. 100 ha großes FFH-Gebiet auf den Gebieten der Städte Borken und Rhede im Kreis Borken (Nordrhein-Westfalen). Es trägt die Kennung BOR-001 bzw. 4006-301.“ „Das Burlo-Vardingholter Venn ist ein überregional bedeutsamer Hochmoorrest, in dem das Moor in zahlreichen Schlenken und ehemaligen Torfstichen zum Teil großflächig regeneriert. Es beherbergt heute wieder alle für Hochmoore typischen Entwicklungsstadien einschließlich der Übergangsformen zum Niedermoor und zählt damit zu den bedeutendsten Mooren des Westmünsterlandes. Es liegt unmittelbar an der Staatsgrenze zu den Niederlanden und ist damit Teil des ehemaligen Moorgürtels, der vom Niederrhein bis ins Emsland eine natürliche Grenze zwischen beiden Staaten und Sprachgebieten bildete. Seinen Namen erhielt es von den benachbarten Ortschaften Burlo und Vardingholt. Nach dem benachbarten Burloer Kloster Mariengarden wird es auch als Klostersvenn bezeichnet. Auf gelderländischer Seite setzt sich das Naturschutzgebiet mit dem 67 ha großen Woodse Veen ohne Unterbrechung fort.“</i></p> <p>Das Burlo-Vardingholter Venn mit Entenschlatt ist auch Natura 2000 - Gebiet. Hier Auszüge aus der Natura2000- Fachinformation: - <i>„Kurzcharakterisierung: Das Gebiet umfaßt einen großen, weitgehend abgetorften Hochmoorkomplex an der Niederländischen Grenze mit Birkenbruch, feuchtem Eichen-Birkenwald, Feuchtheide, Moorgewässern sowie ausgedehnten Hochmoor-Regenerationsstadien. In Randbereichen befindet sich eine heckenreiche Kulturlandschaft. Dazu gehört auch der stark verlandete Heideweiher "Entenschlatt". - „Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet:Krickente, Baumfalke, Wesepenhussard, Zwergtaucher, Pirol, Wasserralle, Bekassine, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Schwarzspecht“</i></p> <p>Zu den Erhaltungszielen und -maßnahmen gehören unter anderem auch (wörtlich) - <i>„Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss“ - „Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumstyps“.</i></p>	
--	--	---	--

51	<p>als unmittelbar betroffene Anwohner der geplanten Windkraftanlagen und Bewohner der Umgebung des Burlo-Vardingholter Venns möchten wir gerne unsere Ansichten zu den aktuellen Planungen teilen.</p> <p>Zunächst möchten wir betonen, dass uns die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Burlo-Vardingholter Venn ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem kulturellem Wert. Zum einen ist es die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität, zum anderen ist es ein wunderbares und in seiner Kulturlandschaft einzigartiges Naherholungsgebiet. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Als einzigartiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und auch Touristen von außerhalb spielt das Burlo-Vardingholter Venn, zusammen mit dem Woodse Veen auf niederländischer Seite eine wichtige Rolle in der hohen Lebensqualität der Menschen. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen. Ein Rückgang von Besucherzahlen würde zugleich das Interesse und den Einsatz für das Naturschutzgebiet, im Übrigen auch FFH- und Natura2000 Gebiet mindern. Ein Einsatz, welcher nun seit vielen Jahrzehnten für die „Wiederherstellung hochmoortypischer Lebensgemeinschaften“ gesorgt hat.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu bauen, setzen wir uns für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen. Zu beachten an dieser Stelle sei auch die weite Trasse, welche erstellt werden muss, um den erzeugten Strom überhaupt in das öffentliche Netz einspeisen zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Woodse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben. Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die</p>
----	--	--

		<p>Abschließend rufen wir Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
52		<p>als unmittelbar betroffene Anwohner der geplanten Windkraftanlagen und Bewohner der Umgebung des Burlo-Vardingholter Venns möchten wir gerne unsere Ansichten zu den aktuellen Planungen teilen.</p> <p>Zunächst möchten wir betonen, dass uns die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten</p>

	<p>Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Das Burlo-Vardingholter Venn ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem kulturellem Wert. Zum einen ist es die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität, zum anderen ist es ein wunderbares und in seiner Kulturlandschaft einzigartiges Naherholungsgebiet. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben.</p> <p>Als einzigartiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und auch Touristen von außerhalb spielt das Burlo-Vardingholter Venn, zusammen mit dem Wooldse Veen auf niederländischer Seite eine wichtige Rolle in der hohen Lebensqualität der Menschen. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen. Ein Rückgang von Besucherzahlen würde zugleich das Interesse und den Einsatz für das Naturschutzgebiet, im Übrigen auch FFH- und Natura2000 Gebiet mindern. Ein Einsatz, welcher nun seit vielen Jahrzehnten für die „Wiederherstellung hochmoortypischer Lebensgemeinschaften“ gesorgt hat.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu bauen, setzen wir uns für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben. Es gibt sicherlich andere Gebiete in unserer Region, die besser für die Entwicklung von Windenergie geeignet sind, ohne wertvolle Natur- und Erholungsgebiete zu beeinträchtigen. Zu beachten an dieser Stelle sei auch die weite Trasse, welche erstellt werden muss, um den erzeugten Strom überhaupt in das öffentliche Netz einspeisen zu können.</p> <p>Abschließend rufen wir Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einem ausgewogenen Ansatz streben, bei dem sowohl der Bedarf an erneuerbarer Energie als auch der Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet sind.</p>	<p>Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu</p>
--	---	---

			<p>vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
53		<p>Ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Woodse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren sich auf zwei wichtigen Überlegungen: das National Landschaft Winterswijk und die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Gebiets.</p> <p>Das National Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, viele historische Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird.</p>

		<p>Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Touristen. Der Anblick riesiger Windmühlen wird diese Landschaft ernsthaft stören und Touristen abschrecken.</p>	<p>Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten</p>
--	--	--	--

		<p>Direkt neben dem Wooldse Veen, befindet sich ein reicher Schatz an natürlicher Vielfalt, so wie viele seltene und geschützte Tierarten, darunter Uhus, verschiedene Arten von Fledermäusen (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Das Wooldse Veen, ein Natura-2000-Gebiet, ist bekannt für seine einzigartige Biodiversität und ökologische Wert, die von unschätzbarem Wert für die regionale Fauna und Flora ist.</p> <p>Aus Niederländischen Studien geht auch hervor, dass die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel äußerst negativ sein werden. Die Störung der Lebensräume dieser Tiere kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Überleben und das ökologische Gleichgewicht des Gebiets haben.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht stattfinden könnte. Der Erhalt dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Entwicklung des Gebiets im Vordergrund stehen.</p> <p>Ich fordere Sie daher dringend auf, den Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen in Vardingholt und weiter entlang der Grenze zur Gemeinde Winterswijk zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen, die die natürlichen Werte des Gebiets respektieren und schützen.</p>	<p>Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
54		<p>Als Anwohner der Grenze zum Gebiet um die Wooldse Veen möchten wir unsere Meinung zu dem Vorschlag, in diesem Gebiet Windkraftanlagen zu errichten, mitteilen.</p> <p>Zunächst möchten wir betonen, dass wir uns der Notwendigkeit der Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energiequellen bewusst sind. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unsere CO2-Emissionen zu reduzieren. Die Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass geeignete Standorte für den Bau von Windkraftanlagen in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten</p>

	<p>Das Wooldse Veen ist jedoch ein Gebiet von unschätzbarem Naturwert. Es beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tierarten und ist für seine Artenvielfalt bekannt. Das Vorhandensein von Windturbinen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben. Wir möchten insbesondere den Kranich erwähnen. Das Grenzgebiet ist eine Zugroute dieses Vogels und ein Brutgebiet dieses Vogels. Windkraftanlagen auf dieser Route werden sich auf den Bestand dieser Vögel im gesamten Grenzgebiet auswirken. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) fordert daher, dass es in der Zugroute der Kraniche keine Windkraftanlagen geben darf.</p> <p>Außerdem ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Statt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, plädieren wir dafür, alternative Standorte zu finden, die weniger Auswirkungen auf die Natur und das Lebensumfeld der Menschen haben. Es gibt sicher andere Gebiete in unserer Region, die sich besser für den Ausbau der Windenergie eignen, ohne dass wertvolle Natur- und Erholungsräume geopfert werden müssen.</p>	<p>benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage</p>
--	---	--

		<p>Neben Natur und Erholung möchten wir auf die europäische Gesetzgebung hinweisen: das Vorsorgeprinzip, Artikel 191. Der Abstand von Wohnhäusern zu Windkraftanlagen wurde in NRW auf 500m zu Wohnhäusern herabgesetzt. Es gibt jedoch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage, die die Bürger vor gesundheitsschädlichen Auswirkungen schützt. Es ist jedoch klar, dass es in der Umgebung von Windkraftanlagen, die 500 m von der Wohnbebauung entfernt sind, zu zahlreichen Belästigungen und Unannehmlichkeiten gekommen ist. In allen europäischen Ländern gelten größere Abstände, und in vielen Ländern scheinen die Abstandsnormen zu niedrig zu sein. So hat das hohe Maß an Belästigungen durch Windkraftanlagen in den Niederlanden dazu geführt, dass neue Normen aufgestellt wurden, die ab Sommer 2023 gelten werden. Auch die deutsche Regierung ist nach dem bereits</p>	<p>kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Laut Artikel 191 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union trägt die Umweltpolitik der Union zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität;- Schutz der menschlichen Gesundheit;- umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen;- Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels.
--	--	--	--

		<p>erwähnten Artikel 191 verpflichtet, den Bau von Windkraftanlagen auszusetzen oder zu stoppen, wenn eine mögliche Beeinträchtigung der Bürger vorliegt. Da Bürger aus Ihrem Nachbarland betroffen sind, ist es nicht möglich, die Abstandsnormen in Ihrem Nachbarland anzuwenden.</p> <p>Abschließend appelliere ich an Sie, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen das größte Gewicht haben sollte. Lassen Sie uns einen ausgewogenen Ansatz anstreben, der sowohl den Bedarf an erneuerbarer Energie als auch den Schutz von Natur und Landschaft sicherstellt.</p> <p><i>(In der Stellungnahme enthalten ist eine Kartendarstellung „Schwerpunktvorkommen WEA-empfindlicher Rast- und Zugvogelarten von landesweiter Bedeutung“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Stand 13.06.2013)</i></p>	<p>Die Stadt Rhede beabsichtigt die (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone zur Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen und sieht dies gerade als eine Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels (auf lokaler Ebene).</p> <p>Sie geht davon aus, dass diese Planung auch keinen Widerspruch zum in der Aufzählung enthaltenen Punkt „Schutz der menschlichen Gesundheit“ darstellt, da ein künftiger Anlagenbetrieb nur unter Beachtung des Schutzes benachbarter Anwohner vor Schall- und Schattenimmissionen genehmigt werden wird.</p>
55		<p>Ich möchte gerne meine Stellungnahme zum Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen in Vardingholt mitteilen. Meine Einwände basieren auf zwei wichtigen Überlegungen: der Entstehung des Nationalen Landschafts Winterswijk und dem Beschluss des Gemeinderats, bislang Windkraftanlagen auf Winterswijker Gebiet zu verbieten.</p> <p>Die Entstehung der Nationalen Landschaft Winterswijk ist auf die gemeinsamen Bemühungen von Bauern, Grundstückseigentümern, Politikern und der Stadtverwaltung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurde beschlossen, die "Flurbereinigung" einzustellen und die wunderschöne Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Landschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern aus. Sie ist eine Quelle des Stolzes für unsere Gemeinschaft und eine wichtige Attraktion für Besucher.</p> <p>Darüber hinaus hat der Gemeinderat von Winterswijk bislang beschlossen, Windkraftanlagen auf unserem Gebiet zu verbieten. Diese Entscheidung wurde zum Schutz unserer Landschaft und der Interessen unserer Einwohner getroffen. Die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen wäre nicht nur im Widerspruch zu diesem Beschluss, sondern auch zu der Vision und den Zielen, die dem Erhalt unserer Nationalen Landschaft zugrunde liegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt.</p>

		<p>Als Einwohner von Winterswijk bitte ich Sie eindringlich, diese wichtigen Überlegungen ernst zu nehmen und den Vorschlag zur Aufstellung von Windkraftanlagen in der Nähe des Wooldse Veen zu überdenken. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die unsere wunderschöne Umgebung schützen und unsere Gemeinschaft stärken.</p>	<p>Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p>
56		<p>beginnen möchte ich damit, dass ich auf keinen Fall gegen alternative Energien bin. Ganz im Gegenteil. Ich möchte an dieser Stelle nur die Gelegenheit nutzen, meine Erfahrungen mit Windkraftanlagen mitzuteilen. (Wir wohnen seit über zwanzig Jahren in unmittelbarer Nähe eines Windrades.) Nachdem ich am 11.3.2024 bei der Informationsveranstaltung zu den geplanten Windrädern im</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Vardingholter Venn bereits einige Argumente vorgetragen habe, möchte ich diese hier wiederholen:</p> <p>Mir geht es um den ehrlichen Austausch der Vor- aber auch Nachteile dieser Energieart, insbesondere der Beeinträchtigungen für Betroffene, wie zum Beispiel dauerhaften Lärm und Schattenschlag. Bei Lärm geht es nicht unbedingt nur um die Intensität, sondern um die Dauer der Lärmbelästigung. Es herrscht einfach nie Ruhe. Dabei stört mich besonders, dass vor über zwanzig Jahren Lärmgutachten erstellt wurden, deren Einhaltung aber nicht kontrolliert werden. Zumindest ist dies für uns Betroffene nicht durchsichtig. Eine Windkraftanlage verändert im Laufe des Betriebs über die Jahre ganz erheblich den Lärmpegel, so dass man das Gefühl hat, dass es bei fortlaufender Betriebsdauer kontinuierlich lauter wird. Ich würde mir daher, nicht nur bei der Planung und Errichtung, sondern auch beim Betrieb solcher Anlagen, mehr Transparenz und Kontrollmechanismen wünschen.</p> <p>Weiterhin sehe ich die Verringerung der Abstände der Anlagen zur Wohnbebauung sehr kritisch, da die bedrängende Wirkung der Windräder enorm ist.</p> <p>An dieser Stelle lade ich alle herzlich ein, den Windpark in Vardingholt aufzusuchen, am besten bei verschiedenen Wetterlagen, um sich vor Ort ein Bild zu machen.</p> <p>Emissionen machen vor Grenzen nicht Halt. Insofern ist es zwingend, die Interessen und Sorgen unserer niederländischen Nachbarn ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.</p> <p>Eine weitere Frage stellte sich mir, als ich beobachtete, dass im letzten Sommer die Windkraftanlagen immer mal wieder abgeschaltet wurden: Besteht überhaupt die entsprechende Infrastruktur, um den erzeugten Strom an den passenden Ort zu bringen? Mir scheint, dass schon jetzt die Kapazitäten überschritten sind.</p> <p>Windkraft ist also nicht nur eine alternative Energie und eine Einnahmequelle, sondern auch eine erhebliche Belastung der Anwohner und ein Eingriff in die Natur. (Zudem die Vor- und die Nachteile in der Regel nicht den gleichen Personenkreis betreffen.) Bei aller Förderung erneuerbarer Energien sollte man dies, finde ich, auch ehrlich berücksichtigen.</p>	<p>Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von WEA erfolgen unter Berücksichtigung vorgelegter Schallimmissionsprognosen und garantieren grundsätzlich das Einhalten der Vorgaben aus der TA Lärm hinsichtlich des Schutzes benachbarter Anwohner. Von den Anlagennachbarn registrierte Veränderungen der örtlichen Schallsituation sollten den Anlagenbetreibern mitgeteilt werden, damit diese, sofern etwa eine technische Ursache vorliegt, behoben werden kann. Sofern dies keine Abhilfe bringt, kann auch stets die Genehmigungsbehörde informiert werden, die über das weitere Vorgehen entscheidet.</p> <p>Zur Thematik der optisch bedrängenden Wirkung ist in Kap. 5.3.7 der Begründung zur 71. FNP-Änderung beschrieben, dass diese v. a. von der Anlagengröße in Verbindung mit dem Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden abhängt. Auf Grund der Vorgabe des § 249 (10) BauGB ist sichergestellt, dass mit zunehmender Anlagenhöhe der Mindestabstand zwischen Anlagenstandort und Wohngebäude ebenfalls zunehmen wird.</p> <p>Aus der Tatsache, dass der Rotor einer WEA sich nicht dreht, kann nicht geschlossen werden, dass dies an einer mangelnden Netzkapazität liegt. Es kommen vielfältige Gründe in Frage (mangelnder Wind, zeitweilige Abschaltung aus Artenschutzgründen oder zum Schutz benachbarter Wohngebäude vor Schattenschlag, Anlagendefekte, Anlagenwartung).</p>
--	---	--

57	<p>als direkter Anwohner des Vardingholter Venns möchte ich gerne meine Ansichten zu dem geplanten Vorhaben, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten, äußern.</p> <p>Selbstverständlich ist mir die Notwendigkeit bewusst, zukünftig erneuerbare Energiequellen schaffen zu müssen. Als Eigentümer einer Photovoltaikanlage trage ich aktiv dazu bei, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Suche nach geeigneten Standorten für Baumaßnahmen neuer Windkraftanlagen ist für mich also nachvollziehbar.</p> <p>Das Vardingholter Venn zählt jedoch zu den Schutzgebietstypen der europäischen Union mit gemeinschaftlicher Bedeutung, sowie kostbarem Wert und Nutzen. Windkraftträder im Naturschutzgebiet stellen eine massive Bedrohung für die empfindliche Ökologie dar. Diese Anlagen beeinträchtigen nicht nur das natürliche Landschaftsbild, sondern gefährden auch zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die in diesen sensiblen Lebensräumen beheimatet sind. Der Lärm und der Schattenwurf der Windkraftträder stören die Ruhe und den Lebensraum vieler Tiere. Zudem führen die Bauaktivitäten und die Installation der Windkraftträder zu Bodenversiegelung und Landschaftsveränderungen, die langfristig das fragile Gleichgewicht der Ökosysteme stören. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass in nächster Nähe von Naturschutzgebieten solche Eingriffe vermieden werden, um die biologische Vielfalt zu erhalten und die Natur zu schützen. Zudem ist es ein Gebiet der Ruhe und Erholung für uns Anwohner und viele weitere Mitmenschen.</p> <p>Es wäre angebracht auf alternative Standorte zu setzen und nach Alternativen zu suchen, ohne geschützte Faun – und Floragebiete zu beeinträchtigen</p> <p>Abschließend rufe ich Sie dazu auf, sorgfältig abzuwägen, welche Interessen bei Entscheidungen über den Bau von Windkraftanlagen schwerer wiegen sollen. Lassen Sie uns nach einer durchdachten Vorgehensweise suchen, diese geschützte Landschaft mit der Vielfalt von Natur, Bächen, Landgütern, Wiesen, Äckern, Bauernhöfen und Wäldern zu erhalten und gleichzeitig den nötigen Bedarf an erneuerbarer Energie zu gewährleisten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die</p>
----	--	--

			<p>Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p>
58		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder. - Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit. - Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. 	<p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird.</p>
--	--	---	---

		<p>- Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in</p>	<p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
--	--	--	---

		den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.	
59		<p>das Vardingholter Venn ist für die Menschen eine wertvolle Möglichkeit zur Erholung und Entspannung in der Natur. Das Venn zählt zu den bedeutendsten Moor- und Heidegebieten des Westmünsterlandes. Die friedliche Atmosphäre des Moores, die malerischen Landschaften und die vielfältigen Möglichkeiten für Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Vogelbeobachtung machen es zu einem beliebten Ziel für Naturliebhaber und Erholungssuchende. Windkraftanlagen verändern das Landschaftsbild erheblich und die Ästhetik der Umgebung wird beeinträchtigt. Der Erhalt dieses Gebiets als Erholungsgebiet bietet den Menschen die Möglichkeit, die Natur zu genießen und sich von der Hektik des Alltags zu erholen.</p> <p>Auch spielt das Venn eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht der Region. Als Hochmoor speichert es große Mengen an Kohlenstoff trägt zur Reduzierung des Treibhausgasgehalts in der Atmosphäre bei.</p> <p>Das Vardingholter Venn hat auch kulturelle Bedeutung als ein Ort von historischer und landschaftlicher Bedeutung. Es ist ein Symbol für die natürliche Schönheit und Vielfalt der Region und trägt zur Identität und dem Gemeinschaftssinn der Menschen bei, die dort leben.</p> <p>In Rhede haben wir bereits 2,44% der Flächen für Windradstandorte ausgewiesen und bebaut und damit die Forderungen übererfüllt. Deutschland ist ein dicht bebautes Land und doch gibt es noch genügend Flächen, die für Windenergie weitaus besser geeignet sind.</p> <p>Schließlich möchte ich noch auf unsere niederländischen Freunde und Nachbarn eingehen. Ein gutes Verhältnis ist unerlässlich. Es bestehen, verständlicherweise, massive Vorbehalte gegen den Bau von Windkraftanlagen in unserer kulturell wertvollen Bauernhof- und Kulissenlandschaft. Wichtig ist ein gutes Miteinander.</p> <p>Daher denke ich, Rhede braucht keine neuen Windräder! Es leistet schon seinen Beitrag zur Energiewende. Gleichzeitig erbringt unser Vardingholter Venn einen wichtigen Beitrag zur Umwelt. Warum dieses Gebiet zusätzlich belasten?</p> <p>Es scheint nur um finanzielle Interessen zu gehen. Bei dieser Sachlage sollte der Schutz der Umwelt, die kulturelle Bedeutung und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohner im Vordergrund stehen!</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Für Windkraftanlagen, die nicht benötigt werden, riskieren wir das gute Verhältnis mit unseren niederländischen Nachbarn. Im ungünstigsten Fall wird ein Schiedsgerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof angestrengt.</p> <p>Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Änderung des Flächennutzungsplans zu verzichten.</p>	
60		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p> <p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen</p>

		<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p>	<p>werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus: „[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte</p>
--	--	---	---

		<p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p> <p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
61		<p>hiermit möchte ich gerne meine Bedenken bezüglich des geplanten Windkraftprojekts in Rhede äußern. Als Bewohner des nahegelegenen Woold in den Niederlanden mache ich mir große Sorgen über die Auswirkungen dieses Projekts auf meine Wohn- und Lebensumgebung.</p> <p>Meine Hauptbedenken sind wie folgt:</p> <p>1. Landschaftliche Auswirkungen: Die vorgeschlagene Standortwahl und die Höhe der Windkraftanlagen führen zu einer störenden Veränderung der Landschaft, die ich täglich genieße. Dies führt zu visuellen Störungen und Beeinträchtigungen des ästhetischen Werts der Umgebung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden</p>

		<p>2. Lärmbelästigung und Schlagschatten: Ich mache mir Sorgen über die Lärmbelästigung und den Schlagschatten, den die Windkraftanlagen verursachen. Dies hat negative Auswirkungen auf mein Wohlbefinden und meine Gesundheit.</p>	<p>jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern. Aufgeführt sind auch die Durchführung einer Schattenschlagprognose und der Einsatz von Schattenschlagbegrenzern. Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird. Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
--	--	--	--

	<p>3. Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt: Ich befürchte Störungen der lokalen Ökosysteme und Auswirkungen auf die Artenvielfalt aufgrund des Baus und Betriebs der Windkraftanlagen. Das angrenzende Gebiet in den Niederlanden zeichnet sich durch seine Vielfalt, Seltenheit und Verletzlichkeit aus und wird unumkehrbaren Schaden erleiden. Das Wooldse Veen und die Umgebung sind Anziehungspunkte für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer, und der Tourismussektor in Woold ist auf die Attraktivität der Umgebung angewiesen.</p> <p>4. Gesundheitliche Auswirkungen: Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Geräusch und den Vibrationen von Windturbinen (Infraschall) gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wie Schlafstörungen und Stress. In Frankreich wurden aufgrund nachgewiesener Gesundheitsprobleme alle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen vorübergehend gestoppt. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die Auswirkungen auf meine Gesundheit und die meiner Familienmitglieder.</p> <p>5. Wertminderung von Immobilien: Die Anwesenheit von Windkraftanlagen hat einen negativen Einfluss auf den Wert von Immobilien mit allen Konsequenzen für die Bewohner. In Woold sind praktisch alle Häuser im Eigenbesitz. Eine Wertminderung hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus Steuern der Gemeinde Winterswijk.</p>	<p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt ist auf die in Kap. 5.2.5 und in Kap. 5.3.5 erfolgte umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu verweisen.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p> <p>Dass in Frankreich alle WEA-Planungen gestoppt wurden, ist im Übrigen eine im Internet leider verbreitete Falschmeldung.</p> <p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von</p>
--	---	---

		<p>Ich bitte Sie dringend, meine Bedenken ernst zu nehmen und sie bei der Entscheidungsfindung über das Windkraftprojekt zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich um einen offenen und transparenten Prozess, bei dem die Bewohner, auch diejenigen, die in den Niederlanden an Ihrer Grenze leben, aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.</p>	<p>WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Ein offenes und transparentes Verfahren findet mit dieser frühzeitigen Beteiligung ebenso wie mit dem zweiten Schritt der Beteiligung statt.</p>
62		<p>Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Wooldse Veen zu platzieren. Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität. Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p> <p>Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Dem Anwohnerschutz (etwa mit Blick auf die hier genannten Schallimmissionen) wird in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die künftig konkret geplanten WEA Rechnung getragen; hierauf weist die Begründung zur 71. FNP-Änderung in ihrem Umweltbericht hin. Dass grundsätzlich Möglichkeiten der Wirkungsminderung bestehen (Standortfestlegung, schalloptimierter Nachtbetrieb) geht in die kommunale Abwägung ein.</p> <p>Für die Schallimmissionen gelten die Vorgaben der TA Lärm; demnach gelten bei Wohngebäuden im Außenbereich tagsüber (06.00-22.00 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22.00-06.00 Uhr) 45 dB(A) als Richtwerte.</p>

63	<p>Mein Name ist _____ und ich wohne in der Kulverheide. Ich bin selbständiger Faunenforscher und arbeite an zahlreichen Forschungsprojekten in diesem Gebiet, unter anderem zu Säugetieren, Vögeln und Nachtfaltern. Dabei arbeite ich meist mit nationalen Organisationen wie Sovon (Nationales Institut für Vogelforschung), der Zoogdiervereinigung (Nationale Säugetiergesellschaft) und der Vlinderstichting (Nationale Schmetterlingsstiftung) zusammen.</p> <p>Ich möchte mich auch schriftlich zu diesen Plänen äußern, um sicherzustellen, dass neben den Emotionen auch der Inhalt der Vision vieler Niederländer gut verstanden wird.</p> <p>Wir teilen die Besorgnis über die Klimakrise. Ich bin nicht einmal unbedingt gegen die Windenergie an Land. In der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass die Klimakrise nur ein kleiner Vorgeschmack auf die größte Herausforderung ist, vor der die Menschheit in naher Zukunft steht: die Biodiversitätskrise. Globale Pandemien, Hungersnöte durch das Sterben von Pflanzenbestäubern und nicht mehr aufzuhaltende Krankheiten in den Nahrungsketten, Massenaussterben von Flora und Fauna; die Rechnung für unsere Nachlässigkeit könnte sehr hoch werden.</p> <p>Klimamaßnahmen sind daher nur dann gerechtfertigt, wenn sie die Biodiversitätskrise nicht verschärfen oder beschleunigen. Die Äußerungen einiger Politiker, dass die Natur vielleicht sogar ein wenig leiden müsse, um die Klimakrise abzuwenden, sind daher besonders besorgniserregend und beruhen wahrscheinlich auf einem schlechten Verständnis der tatsächlichen Komplexität.</p> <p>Was bedeutet das für das Projekt von drei riesigen Windkraftanlagen in der Kulverheide, direkt an der niederländischen Grenze? Das Wooldse Veen und die angrenzende Kulverheide bilden ein Gebiet von außergewöhnlicher Naturqualität. Das starke Nahrungsnetz hier wird unter anderem durch überdurchschnittlich viele und artenreiche Insektenpopulationen gestützt. In den letzten Jahrzehnten hat die Renaturierung hier, entgegen vieler europäischer Trends, das Nahrungsnetz und die Landschaftsqualität weiter gestärkt. Die Rückkehr und wachsende Populationen von zum Beispiel Baumfalke, Schwarzkehlchen und Neuntöter sind ein guter Indikator dafür.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine zusammenfassende Darstellung des Erkenntnisstands zu diesem Thema enthält der schriftliche Bericht „Gefährdung von Insekten durch Windenergieanlagen“ des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom Mai 2019. Hierin wird u. a. ausgeführt, dass für den ermittelten Rückgang der Insektenbiomasse ein großes Spektrum von möglichen Ursachen in Betracht zu ziehen ist, z. B. die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, die Eutrophierung der Landschaft durch Stickstoffeinträge aus der Luft (z. B. Verkehr, Hausbrand, Industrie, Düngung) sowie die landwirtschaftliche Nutzung in der Agrarlandschaft (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Hinzu kommen zunehmend naturfern gestaltete Gärten und Grünanlagen im besiedelten Raum. Überlagert werden die genannten Faktoren demnach vermutlich auch durch die globale Klimaveränderung, die ihrerseits einen Einfluss auf die Biozönose haben dürfte. Schließlich werden dort auch WEA benannt; es ist jedoch auch darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Hauptursachen bereits seit mehreren Jahrzehnten auf die Insektenpopulationen einwirken, während der verstärkte Ausbau erst seit 10-15 Jahren erfolgt. Verwiesen wird auf Studien, denen zufolge der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, die auch in solchen Regionen auftritt, in denen es gar keine oder nur wenig WEA gibt. Des Weiteren sind vom Insektenrückgang nicht nur die im Luftraum anzutreffenden Arten betroffen, sondern auch solche, die überwiegend bzw. ausschließlich am Boden – und damit außerhalb des Einflussbereichs von WEA – leben. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund des bisherigen Wissensstandes zum Insektenrückgang keinen ursächlichen Zusammenhang mit der Windenergienutzung und damit auch keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Dieser Sichtweise schließt sich die Stadt Rhede an.</p>
----	--	--

		<p>Die Beziehung zwischen Windkraftanlagen und Insekten ist bisher kaum ernsthaft erforscht worden. Es ist jedoch bekannt, dass das Gemetzel so groß sein kann, dass sogar der Energieertrag der Turbine stark reduziert wird. Die wissenschaftlichen Schätzungen des Insektensterbens durch Windkraftanlagen allein in Deutschland übersteigen unser Vorstellungsvermögen. Viele Millionen Kilo werden buchstäblich aus dem Nahrungsnetz herausgeschleudert. Ein schnellerer Weg, diesen Planeten unbewohnbar zu machen, ist kaum denkbar.</p> <p>Dies stellt auch eine direkte Bedrohung für die Flora und Fauna des Wooldse Veen und der Kulverheide in den Niederlanden dar. Der Insektenreichtum hat eine große Anzahl von Fledermäusen und Fledermausarten angezogen. In der Kulverheide kommen 15 der 20 in den Niederlanden nachgewiesenen Fledermausarten vor. Darunter befinden sich mehrere Arten, die anderswo in den Niederlanden nicht oder kaum mehr vorkommen. Die Kulissenlandschaft eignet sich hervorragend für die Ökologie der meisten Fledermäuse, die dort in ungekannter Dichte anzutreffen sind; auch auf den Naturflächen jenseits der deutschen Grenze. Daher ist dort ein regelrechtes Schlachtfest zu erwarten, es sei denn, die Windkraftanlagen werden für einen Großteil des Jahres abgeschaltet. Letzteres klingt übrigens auch nicht gerade nach einem nachhaltigen Umgang mit den knappen Materialien.</p> <p>Die Kulverheide beherbergt wegen ihrer außergewöhnlich hohen Beutetierdichte auch sehr große Eulen- und Greifvogelpopulationen, aber auch viele Reiher und sogar Kraniche fühlen sich deshalb in diesem Gebiet wohl. Eine nationale Studie, die Sovon im Jahr 2021 im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Fischerei durchgeführt hat, zeigt auf einen Blick, dass aufgrund der vielen besonderen, seltenen und windkraftempfindlichen Vogelarten auf der Kulverheide Windkraftanlagen nach niederländischem Recht niemals genehmigt werden dürften. Diese Studie ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Es ist, gelinde gesagt, merkwürdig, dass dies bei den Untersuchungen, die zur Auswahl der derzeitigen möglichen Standorte führten, in keiner Weise berücksichtigt wurde. Die Unkenntnis darüber, wie die Dinge in einem anderen Land geregelt sind, ist einer der vielen Gründe, eine solche riesige Industrieanlage nicht an der Landesgrenze oder in deren Nähe zu planen, wenn</p>	<p>Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfadene NRW verschiedene Maßnahmen aufführen, mit denen Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird. Mit Auswirkungen auf die Fauna, die europarechtlichen Vorgaben widersprechen, ist nicht zu rechnen. Sofern niederländische Rechtsvorgaben andere (strengere) Vorgaben enthalten, sind diese für die Bauleitplanung der Stadt Rhede (sowie die Genehmigungsbehörde für die immissionsschutzrechtlichen Anträge beim Kreis Borken nicht bindend, da sich deutsche Behörden nicht nach ausländischem Recht richten dürfen (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.12.1986, Az. 7 C 29.85, Urteil des VG Düsseldorf vom 14.07.2011, Az. 11 K 7860/09, Rdnrn. 32-34, letzteres bestätigt durch Beschluss des OVG NRW vom 29.01.2013, Az. 8 A 2016/11, Rdnrn. 39-41). Europarechtliche Vorgaben sind dabei, wie oben ausgeführt, bereits in deutsches Recht eingeflossen und werden daher sowohl im Bauleitplanverfahren der Stadt Rhede als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Kreis Borken beachtet.</p>
--	--	---	--

		<p>absehbar ist, dass die Schäden für die Nachbarn beträchtlich sein werden.</p> <p>Die Kulissenlandschaft bietet ein sehr geeignetes Biotop für zahlreiche Lebensformen. Im Falle von Windkraftanlagen in oder neben dieser Umgebung birgt diese Landschaft jedoch auch zusätzliche Risiken. Der Wechsel von Wäldern und offenen (Jagd-)Feldern führt dazu, dass verschiedene Vogel- und Fledermausarten in höhere Luftschichten verdrängt werden als dort, wo sie im Durchschnitt vorkommen. Auf dem Weg zum nächsten offenen Feld wird oft der Weg über den Wald gewählt, anstatt um ihn herum. Dadurch kommen auch Arten wie Schleiereule und Uhu, die hier häufig vorkommen, viel häufiger in Reichweite der Messer. Dieses Phänomen ist mit etwas Geduld recht einfach selbst festzustellen, wurde aber auch schon vor Jahren von deutschen Forschern für Uhus beschrieben.</p> <p>Ich und mit mir viele haben unzählige Fragen zu dieser Art von Projekt und zum Projekt in Vardingholt/Kulverheide im Besonderen, aber ich werde mich auf 2 wichtige beschränken und den Rest für später aufheben.</p> <p>Erstens: Gibt es wirklich noch jemanden in Rhede, der glaubt, dass Nachhaltigkeit die Hauptantriebskraft hinter diesem Projekt ist? Die mutwillige Zerstörung empfindlicher Natur, die Verschwendung knapper Ressourcen und die Störung der Beziehungen zu souveränen Nachbarn gehören meiner Meinung nach nicht zur Definition von Nachhaltigkeit. Die kurzfristigen Opportunisten, die die einzigen sind, die von diesem Projekt profitieren, werden es Ihnen natürlich danken, aber dieses ganze Projekt hat wirklich überhaupt nichts mit der Arbeit an einer nachhaltigen Zukunft zu tun.</p> <p>Zweitens: Nahezu alle Experten in den Niederlanden und in Deutschland sind sich einig, dass die derzeitigen deutschen Richtlinien die empfindliche Natur in keiner Weise ausreichend schützen. Deutsche Wissenschaftler und Naturschützer blicken mit Entsetzen auf diese gesetzlich unterstützte Zerstörung von Lebensräumen, und ihre niederländischen Kollegen trauern mit ihnen. Aber wenn man als Land schon beschließt, dass es gerechtfertigt ist, gefährdete Natur zu opfern, woher nimmt man dann das Recht, die gleiche Entscheidung für die Natur in einem souveränen Nachbarland zu treffen? Immerhin wird der größte Teil der Naturzerstörung durch dieses Projekt in den Niederlanden stattfinden. Wir teilen die deutsche Auffassung, dass</p>	
--	--	---	--

		<p>dies gerechtfertigt ist, nicht und werden dabei von Europa unterstützt. Wir sind auch sehr besorgt über die Qualität der Naturtests und werden weiterhin alle Mängel auf höchstem Niveau anfechten. Dies wird letztendlich ein sehr komplexer Rechtsstreit werden, den niemand will, dem wir aber mit Zuversicht entgegensehen. Die jüngste heftige EU-Kritik an der WEA Kleve NRW bestärkt uns in der Überzeugung, dass wir damit nicht alleine dastehen werden.</p> <p>Bitte stoppen Sie diese kurzsichtige Politik und sorgen Sie dafür, dass dieses Projekt in 10 Jahren nicht als trauriges Beispiel für eine gescheiterte Energiewende bekannt sein wird. Sie haben die Möglichkeit, die richtige Entscheidung zu treffen, lassen Sie sich nicht von falschen Argumenten hinreißen, sondern entscheiden Sie sich wirklich für die Zukunft.</p> <p>Dann müssen natürlich auch die drei Flächen, die die Initiatoren so großzügig zur Verfügung gestellt haben, nicht für eine nachhaltige Entwicklung verloren sein. Mit der Anpflanzung der richtigen heimischen Baumarten und einer naturnahen Bewirtschaftung lässt sich hier eine wunderbare Erweiterung der Pufferzone des Vardingholter Venns realisieren. CO2-Ausgleich und Naturentwicklung, das sieht wirklich nach nachhaltigen Ambitionen aus. Einen großen Tesla kann man damit zwar nicht fahren, aber das ist vielleicht auch keine so nachhaltige Idee.</p>	
64		<p>Hiermit möchte ich mich gegen die geplante Errichtung von Windenergieanlagen in Vardingholt aussprechen und auf die wertvolle Natur auf der niederländischen Seite des Planungsgebietes hinweisen. Direkt neben dem Wooldse Veen, einem Natura 2000-Gebiet, befindet sich eine Fundgrube an Naturreichtum. Dieses Gebiet beherbergt viele seltene und geschützte Tierarten wie Uhus, mehrere Fledermausarten (darunter einige sehr seltene), Raben und Kraniche.</p> <p>Aber ich konzentriere mich nicht nur auf das Gebiet um Woold/Winterswijk, sondern natürlich auch auf das Gebiet, das jenseits der Grenze in Deutschland liegt. Da es für die Gemeinde Rhede eine sehr schwierige Aufgabe ist, einen geeigneten Standort für Windkraftanlagen zur Stromerzeugung zu finden, verstehe ich, dass Entscheidungen getroffen werden müssen.</p> <p>Aber wenn wir es wagen, ehrlich zu sein und die Effizienz und die Belastung für Mensch und Umwelt zu betrachten, wissen wir alle, dass</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Wenn die Windenergieanlagenbetreiber mit dem Anlagenbetrieb Einnahmen erwirtschaften wollen, ist dies nicht verwerflich, sondern normaler Bestandteil der in Deutschland betriebenen Marktwirtschaft. Auch die Betreiber von AKW, kohle- oder gasbetriebenen Kraftwerken sowie PV-Anlagen produzieren Strom, um ihn zu verkaufen und damit Einnahmen zu generieren. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort</p>

	<p>es hier nicht um Energieanlagen, sondern um Geld geht. Der Standort, der für die Untersuchung möglicher Standorte gewählt wurde, nimmt keine Rücksicht auf die niederländische Bevölkerung und schon gar nicht auf die besondere Natur in diesem Gebiet, in dem seit Jahrzehnten daran gearbeitet wird, die Natur in jeder Form zu erhalten.</p> <p>Das Wooldse Veen ist bekannt für seine einzigartige biologische Vielfalt und seinen ökologischen Wert, der für die regionale Fauna und Flora von unschätzbarem Wert ist. Niederländische Untersuchungen zeigen auch, dass die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Brut- und Zugvögel sehr negativ sind. Die Störung ihrer Lebensräume könnte schwerwiegende Folgen für ihr Überleben haben und das ökologische Gleichgewicht des Gebietes stören.</p> <p>Nicht zu vergessen ist das Vieh, das auf beiden Seiten der Grenze weidet, und die Menschen, die dort leben. Studien haben gezeigt, dass Menschen und Tiere, die in der Nähe von Windkraftanlagen leben und wohnen, weit mehr leiden, als in irgendeiner Studie angegeben ist.</p> <p>Ich bitte Sie, einen ehrlichen Blick auf die sich in diesen Gebieten entwickelnden Krankheitsmuster zu werfen, die wiederum langfristig hohe Kosten verursachen werden. Das ist es wirklich nicht wert, ignoriert zu werden.</p> <p>Lassen Sie uns wirklich umweltfreundliche Lösungen erforschen und umsetzen. Diese Formen gibt es schon so lange, aber sie werden von Geld und Macht überdeckt. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass der Stadtrat eine ehrliche und aufrichtige Entscheidung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen an der Grenze in Betracht ziehen wird.</p> <p>Meine Frau und ich haben beide den Informationsabend im Rathaus von Rhede besucht, obwohl wir in Nordholland in den Niederlanden leben. Das Naturschutzgebiet und die Menschen, die dort leben, liegen uns sehr am Herzen. Unser Traum ist es, dorthin zu kommen und dort zu leben, vor allem in der Gegend von Woold an der Grenze, wo die Forschung über die möglichen Windturbinen im Gange ist.</p> <p>Es ist wichtig zu betonen, dass eine solche Entwicklung, so nahe an geschützter und empfindlicher Natur, in den Niederlanden rechtlich nicht möglich ist. Die Erhaltung dieser einzigartigen und wertvollen natürlichen Umgebung sollte daher bei Entscheidungen über die künftige Entwicklung des Gebiets an erster Stelle stehen.</p>	<p>vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigsten und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch</p>
--	--	---

		<p>Das wäre wirklich schrecklich für die Natur und die Menschen, die dort auf beiden Seiten der Grenze leben, und für die Naturliebhaber, die das ganze Jahr über die Ruhe und die Schönheit des Gebiets genießen.</p> <p>Bitte lassen sie dies nicht ungenutzt verstreichen!</p>	<p>sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste</p>
--	--	---	---

			<p>hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>
65	<p>Met een bezwaard hart wil ik mijn zienswijze delen met betrekking tot het voorstel om windmolens te plaatsen bij het Wooldse Veen. Deze plannen raken mij diep, en ik wil graag mijn emotionele ervaringen met u delen.</p> <p>Ten eerste wil ik benadrukken dat de gedachte aan windmolens in dit prachtige natuurgebied mij grote zorgen baart. Het Wooldse Veen is voor mij en mijn medebewoners een toevluchtsoord, een plek van rust en sereniteit waar we komen om te genieten van de natuurlijke schoonheid en om even te ontsnappen aan de hectiek van het dagelijks leven.</p> <p>Het vooruitzicht van windmolens die hier verrijzen, vult mij met angst en verdriet. Ik ben bang voor de constante dreunende geluiden die deze turbines zullen produceren, geluiden die zich als een constante aanwezigheid in mijn leven zullen nestelen en mijn gemoedsrust zullen verstoren. De gedachte aan slapeloze nachten door het gezoem en gebrul van de windmolens vervult mij met angst.</p> <p>Bovendien ben ik bezorgd over de mogelijke gezondheidseffecten van deze windmolens. Het is wetenschappelijk bewezen dat blootstelling aan het geluid van windturbines kan leiden tot stress, angstgevoelens en slaapstoornissen. Deze effecten zijn niet alleen schadelijk voor mijn fysieke gezondheid, maar hebben ook een verwoestend effect op mijn mentale welzijn en kwaliteit van leven.</p> <p>Ik smeed u om mijn emotionele oproep serieus te nemen en de gevolgen van dit voorstel te overwegen. Laat ons geliefde Wooldse Veen alstublieft niet veranderen in een gebied van lawaai, stress en slapeloosheid. Laten we in plaats daarvan samen streven naar</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Inwiefern sich die Stadt Rhede für ihren Außenbereich auch für die planerische Vorbereitung von PV-Freiflächenanlagen einsetzen wird, ist nicht innerhalb der 71. FNP-Änderung zu entscheiden.</p> <p>Auch die Möglichkeit PV-Anlagen z. B. auf Dächern vorhandener Gebäude oder auf künftigen Parkplatzüberdachungen zu installieren ist nicht Inhalt dieser FNP-Änderung. Beide Möglichkeiten sind ggf. als ergänzende Maßnahmen zu betrachten.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung).</p>	

		<p>oplossingen die de natuurlijke schoonheid en vrede van ons gebied behouden. Met een bezwaard hart en de hoop op uw begrip,</p>	<p>Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die</p>
--	--	---	--

			<p>Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>
66		<p>Wir sind zwei große Naturliebhaber, die in Winterswijk Woold leben. Im Anschluss an den Informationsabend am 11. März möchten wir Ihnen unsere Vision zu den Plänen zur Errichtung von drei Starkwindkraftanlagen direkt an der Grenze mitteilen.</p> <p>Unsere Vision betrifft zwei interessante Punkte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels</p>

		<p>1. die Sorgfalt bei der Standortwahl, insbesondere im Hinblick auf Naturschutzgebiete.</p> <p>2. Gute Nachbarschaft.</p> <p>Ad 1. Die kleinen Niederlande verfügen über ein begrenztes Gebiet wahrer Naturlandschaft, einschließlich des Grenzgebiets bei Winterswijk (Wooldse Veen und Kulverheide). Wir Niederländer schätzen diese Orte, indem wir uns der Flora und Fauna sehr bewusst sind. Für uns passen 3 große Starkwindkraftanlage an der Grenze dieser Naturschutzgebiete nicht!</p> <p>Ad2. Es wäre ein Zeichen guter Nachbarschaft, wenn sich die Gemeinde Rhede (und Deutschland) der Tatsache bewusst wäre, dass die Niederlande so klein sind und so wenig wahre Natur besitzen, und daher entsprechend handeln und ihre Politik darauf abstimmen würde. Wir nennen das hier: goed Naoberschap.</p> <p>Im Endeffekt ist dieser Standort für uns eine überzeugende Wahl. Wir sind nicht gegen die Installation von Windkraftanlagen. Aber Mühlen dieser Größe gehören nicht an diese schöne Grenze. In Deutschland muss wohl irgendwo ein geeigneter Standort gefunden werden und wir hoffen, dass die Gemeinde Rhede auf andere Weise zur Erzeugung nachhaltiger Energie in jeglicher Form beitragen kann.</p>	<p>in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtlächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfaden NRW verschiedene Maßnahmen aufführen, mit denen Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird. Auf das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ wird dabei ebenfalls eingegangen. Dieses Gebiet ist vom Sondergebiet mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p>
67		Alarmiert durch eine Anfrage der WWK nach Informationen über die Vogelpopulationen in und um Kulverheide im Zusammenhang mit den geplanten deutschen Windkraftanlagen direkt am Rande dieses	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die hier genannten Windenergie-Empfindlichkeitskarten von Sovon sind für das immissionschutzrechtliche WEA-

	<p>Gebietes, haben wir beschlossen, in dieser Stellungnahme unsere großen Bedenken über diese mögliche Entwicklung zum Ausdruck zu bringen.</p> <p>Unser Verein wurde zum Schutz der Vögel gegründet. Allein der Plan, in einem Gebiet mit einer so reichhaltigen und empfindlichen Vogelwelt riesige Windkraftanlagen zu bauen und zu betreiben, ist in der Tat ungeheuerlich und erfüllt uns mit großer Sorge.</p> <p>In den Niederlanden ist die erste Hürde für eine potenzielle Windenergieanlage eine Überprüfung anhand der Sovon-Windenergie-Empfindlichkeitsstudie für Vögel, die 2021 vom Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Fischerei in Auftrag gegeben wurde. Diese sehr umfassende Studie ergab eine Reihe von Karten, aus denen hervorgeht, in welchen Gebieten in den Niederlanden das Risiko für Vögel und ihre Populationen einfach zu hoch ist, um eine genauere Untersuchung der Machbarkeit von Windenergie überhaupt in Betracht zu ziehen.</p> <p>Wir sind nicht sicher, ob Sie mit dieser Studie vertraut sind, aber sie hätte Ihrem Projektmanagement wahrscheinlich viel Zeit und Mühe erspart. In dem von Ihnen untersuchten Gebiet, der Kulverheide und den Wooldse Veen, gibt es relativ seltene und große Vogelpopulationen, die nach niederländischem und europäischem Recht streng geschützt sind und von denen viele empfindlich auf den Betrieb von Windkraftanlagen reagieren. Nach niederländischem und europäischem Recht hätte kein einziges Windturbinenprojekt in diesem speziellen Gebiet eine Chance. Dies ist einer der vielen Gründe, warum die Stadt Winterswijk bereits seit fast einem Jahrzehnt ein Moratorium für Windkraftanlagen hat.</p> <p>Unsere Sorge gilt natürlich auch den zahlreichen Zugvögeln, die diesen Teil der Niederlande überfliegen. Mindestens zweimal im Jahr, in letzter Zeit aber immer häufiger, ziehen viele hunderttausend Zugvögel, darunter Tausende von Greifvögeln und Kranichen, über dieses Gebiet oder machen einen kurzen Zwischenstopp. Diese Zugvögel fliegen fast ausnahmslos in Höhen, die genau der Reichweite der geplanten Riesenwindkraftanlagen entsprechen, die Ihr Projekt vorsieht. Hinzu kommt, dass viele von ihnen nachts unterwegs sind, was ein hohes Kollisionsrisiko birgt, während andere die Region um die Wooldse Veen und Kulverheide für einen Zwischenstopp nutzen, wodurch die Flugbewegungen in diesem Gebiet erheblich zunehmen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Sovon-Studie in Verbindung mit unseren oben genannten Beobachtungen vor Ort Ihnen ausreichende Informationen liefert, um weitere Machbarkeitsstudien abzubrechen. Wir sind uns bewusst, dass der Naturschutz nach geltendem</p>	<p>Genehmigungsverfahren und damit auch für die Bauleitplanung der Stadt Rhede irrelevant. Zum einen bereitet die 71. FNP-Änderung der Stadt Rhede keine WEA-Standorte auf niederländischem Gebiet vor, zum anderen richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von WEA in Deutschland nicht nach Empfindlichkeitskarten, sondern nach konkreten Möglichkeiten der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p> <p>Das gesamte Stadtgebiet Rhede (und damit auch das Plangebiet) liegt am westlichen Rand der westeuropäischen Zugroute des Kranichs.</p>
--	---	---

deutschem Recht drastisch geschwächt wurde, vertrauen aber darauf, dass sich die Natur, die auf unserer Seite der Grenze leben möchte, weiterhin auf unsere nationalen und europäischen Gesetze und Normen verlassen kann.



Quelle: BUND Diepholzer Moorniederung: Dem Kranich auf der Spur. Wagenfeld-Ströhen 2021 (4. Aufl.)

Dieser Zugkorridor misst innerhalb Deutschlands eine Breite von bis zu 450 km. Hierbei kann zwischen den stark beflogenen Bereichen im Zentrum (100-150 km Breite) und den geringer frequentierten Randbereichen unterschieden werden. Es ist nicht von einer Konzentration des Kranichzugs über dem Plangebiet auszugehen. Auch sind in Deutschland bzw. Europa bisher kaum Kraniche als Schlagopfer von Windenergieanlagen aufgefunden worden. Angesichts einer hohen Zahl regelmäßig über Deutschland ziehender Kraniche und mehrerer tausend Windenergieanlagen ohne Kranichabschaltauflagen im Zugkorridor ist diese Zahl – auch angesichts einer anzunehmenden Dunkelziffer unerkannt gebliebener Schlagopfer – sehr gering. Das Schlagrisiko ziehender Kraniche an den hier geplanten Anlagen ist nicht als signifikant erhöht anzusehen.

68

Anbei finden Sie meine bisherigen Beiträge, einen Brief vom 7. Dezember 2023 an Herrn Bernsmann und den Text, den ich am 11. März 2024 in Ihrem Ratssaal gesprochen habe. Diese Texte befassen sich hauptsächlich mit meiner persönlichen Situation als Inhaber einer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits

		<p>Gruppenunterkunft im in Woold und sprechen für sich selbst.</p> <p>Darüber hinaus möchte ich Sie über die jüngsten Ereignisse in Bezug auf Windparks und die internationale Diskussion über Windenergie informieren.</p> <p>In den letzten Jahren sind in den Niederlanden viele Windparks hinzugekommen. Dies wird immer von Bürgerprotesten begleitet, die in der Regel nicht beachtet werden. Das war 2017 in Winterswijk anders, wo die Proteste Gehör fanden und dazu führten, dass ein Moratorium für Windkraftanlagen mit einer Höhe von mehr als 25 Metern verhängt wurde. Das ist ziemlich einzigartig in den Niederlanden. Wir sind der Meinung, dass wir die Winterswijker Landschaft und Natur mit ihren Qualitäten wie Dunkelheit und Stille gegen die Lichtverschmutzung am Horizont und den Lärm von Industrieanlagen verteidigen sollten. Die Landschaft und die Natur sind uns viel wert, um uns zu erholen, zu leben und zu arbeiten. Der Stadtrat hat dieses Moratorium kürzlich erneut verlängert.</p> <p>In Frankreich haben einige Gerichtsverfahren in den letzten Jahren zu Urteilen geführt, die hohe Entschädigungen für Betroffene des Windturbinensyndroms und kürzlich sogar eine Abrissverfügung für einen bestehenden Windpark wegen nachgewiesener Schädigung der Fauna zur Folge hatten.</p> <p>In den Niederlanden sollen im Jahr 2021 im östlichen Groningen mehrere große Windparks errichtet werden. Kürzlich berichtete eine überregionale Zeitung über die Beschwerden von Anwohnern, die von dem "Brummen", dem tieffrequenten Lärm, betroffen sind. Ein Hausarzt berichtete, dass ein Ehepaar einen schalldichten Schrank in ihr Haus bauen ließ, um das Dröhnen und Brummen auszuschalten. "Herr und Frau werden von den Windrädern schreiend verrückt". Er sieht Streit, Depressionen und Selbstmordtendenzen, so die Zeitung und der regionale Sender. Diese Geschichte hat politische Aufmerksamkeit erregt; eine Sektion des Unterhauses will nun gegen Windkraftanlagen vorgehen, weil sie die Anwohner belästigen. BBB (Boer Burger Beweging) Mitglied hat Fragen an den Staatssekretär für Infrastruktur gestellt. Die SP (Sozialistische Partei) fordert die Schließung aller Windparks in den Niederlanden, bis die Untersuchungen des RIVM (Nationales Institut für Umwelt) abgeschlossen sind.</p> <p>(SP-Fraktionsvorsitzender): "Gesundheit hat Vorrang vor den Einnahmen aus der Stromerzeugung".</p> <p>Ein Grundstückseigentümer in Twente versucht nun, aus einem Vertrag für ein Windprojekt herauszukommen, das durch Berichte über Gesundheitsschäden schockiert wurde.</p>	<p>genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen</p>
--	--	--	---

	<p>Diese internationalen Entwicklungen zeigen einen Trend zu mehr und breiterer Aufmerksamkeit für die Umweltauswirkungen von Windturbinen und die Folgen, die dies für bestehende und zukünftige Windparks haben kann.</p> <p>Stellen Sie sich vor, dass Ihre Positivplanung derartige Auswirkungen auf der niederländischen Seite der Grenze hat, was zu Gerichtsverfahren in Deutschland und vor dem Europäischen Gerichtshof und zu Fragen im niederländischen Parlament führt: Ist es das wert?</p> <p>Ein politisches Dilemma, ein solcher Windpark an der Grenze zu den Niederlanden....</p> <p>-</p> <p>Für mich ist ein Traum wahr geworden, als mein Mann und ich vor 12 Jahren unsere alten Bauernhof in Woold gekauft haben. Wir kamen aus dem lauten Westen und entschieden uns, diesen einzigartigen Ort mit Gästen zu teilen.</p> <p>In diesem Jahr besteht meine Gruppenunterkunft seit 10 Jahren. Jedes Wochenende empfangen ich Gäste, Familien, die aus 3 oder 4 Generationen bestehen. Sie kommen in unsere alten Hof und in die Umgebung von Woold, um die gemeinsame Zeit, die schöne Landschaft, Ruhe und die Natur zu genießen.</p> <p>Direkt nach dem Aussteigen aus dem Auto sagen sie: "Es ist so schön und ruhig hier, die Reise hierher war schon schön, aber jetzt höre ich auch die Vögel und Bienen"</p> <p>Sie freuen sich auf das gemeinsame Wochenende, das sie lange im Voraus geplant haben. Wenn das Wetter es zulässt, verbringen sie das ganze Wochenende draußen auf der Terrasse im Garten, wandern und radeln in der Umgebung.</p> <p>Sie schlafen bei offenem Fenster und schauen zu den Sternen. Wachen kurz auf, wenn eine Waldkauz ruft, und verzeihen ihr, weil es so märchenhaft ist.</p> <p>Und wenn sie gehen, sagen sie: "Vielen Dank für Ihre Gastfreundschaft, wir haben es genossen. Es ist noch schöner als auf der Website steht."</p> <p>Die Kinder wollen noch nicht nach Hause, weil sie die Go- karts nicht verlassen wollen.</p> <p>Sie hinterlassen eine gute Bewertung mit 4 oder 5 Sterne im Internet und auf den Buchungsseiten.</p> <p>Ich vermiete das ganze Jahr über, fast jedes Wochenende, das sind 1400 Übernachtungen.</p>	<p>werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p> <p>Kap. 5.3.7 der Begründung gibt den Erkenntnisstand zum Thema Infraschall von WEA mit der Darstellung aus dem Windenergiehandbuch von AGATZ in der aktuellen Auflage aus 2023 wieder.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung des OVG NRW gesundheitliche Folgen durch Infraschall von WEA stets verneint. Die jüngste hierzu vorliegende Entscheidung (Urteil vom 24.05.2024 22 D 68/23.AK, Rdnrn. 73-86) führt aus:</p> <p>„[Es] ist in der Rechtsprechung des erkennenden Gerichts und - soweit ersichtlich - aller anderen Obergerichte geklärt, dass Infraschall - wie auch tieffrequenter Schall und Körperschall - durch Windenergieanlagen im Allgemeinen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs liegt und nach dem bisherigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse grundsätzlich nicht zu Gesundheitsgefahren führt.“ (Rdnr. 73) Sämtliche dem Senat bekannten Studien „sind allenfalls Teil des wissenschaftlichen Diskurses, ergeben allerdings bisher keinen begründeten Ansatz für relevante tieffrequente Immissionen oder Infraschall durch Windenergieanlagen oder nachweisbare gesundheitsschädliche Auswirkungen.“ (Rdnr. 75)</p>
--	--	---

	<p>So beliebt ist das Nationale Landschaft Winterswijk! Schauen wir in die Zukunft, wenn Ihr Windpark realisiert ist. Bei Tagesausflügen auf den Wander- und Radwegen am Grensweg und in den Wooldse Veen werden Fotos von Ihrem Windpark gemacht, der die Bäume überragt. Diese Fotos werden mit empörten Kommentaren in Communities und sozialen Medien im Internet zirkulieren. Es werden Spitznamen erfunden, die wenig schmeichelhaft für Ihre Positivplanung sind. "Was machen diese Tölpel da am Rande unserer kleinen Niederlande, Deutschland ist doch groß genug!"</p> <p>Unsere Gäste werden beim Anfahren unserer Adresse die Blatten der Windräder immer größer über den Baumreihen sehen. Was wird das mit ihrer Vorfreude auf ein schönes Wochenende machen? Werden unsere Gäste auf unserem Hof aussteigen und sofort über die Windräder sprechen? Was soll ich dann sagen? Machen Sie sich keine Sorgen, die Windräder stehen in Deutschland? Hoffentlich stehen sie dieses Wochenende still, weil das Stromnetz in Deutschland überlastet ist. Werden sie weiterhin unbeschwert einen Spaziergang oder eine Radtour auf dem Feldwegen machen? Was ist, wenn ihre Kinder dort Vogel- und Fledermauskadaver finden? Werden sie noch ruhig bei offenem Fenster schlafen können? Denn solche großen Windräder werden noch mehr Lärm verbreiten, der viel weiter in unserer ruhigen Umgebung trägt. Tiefe Brummgeräusche auch, gegen die einige empfindlich sind und nicht schlafen können. Kinder und Frauen am meisten. Wenn Kinder nicht schlafen oder Babys die ganze Nacht weinen, schlafen ihre Eltern nicht. Ende eines gemütlichen Familienwochenendes. Einige Familien verlassen vorzeitig den Ort und lassen Opa und Oma traurig zurück. Welche Bewertung bekomme ich dann? Was antworte ich auf diesen schlechten Bewertung? Nein, es sind nicht die Betten aber die Windraeder in Deutschland? Es wird einen Tag geben, an dem Familien nicht mehr buchen oder Buchungsplattformen mich von der Liste der "für Familien geeigneten" Orte streichen. Dann bricht mein Herz, denn ich möchte lieber keine lauten Freundesgruppen, die Ärger machen und sich betrinken, und auch meine Nachbarn nicht.</p> <p>Ich beschäftige mich immer mit dem Erlebnis unserer Gäste, wie erleben sie das Ferienhaus und die Umgebung, was finden sie schön zu tun, wie haben sie geschlafen. Und ich konzentriere mich auf</p>	
--	--	--

		<p>Familien, das macht mir Freude und passt zu meinen Idealen und meinem Leben. Dieses Leben bringen Sie, Ratsmitglieder, Beigeordner und Bürgermeister nun beinahe Ahnungslos mit Ihrer Positivplanung in Gefahr. Denn nicht nur wir Bewohner von Woold werden unter Naturschaden, Sichtverschmutzung, Lärm und Infraschall leiden, sondern auch unsere Gäste. Naturfreunde und Vogelbeobachter, Radfahrer und Reiter, Wanderer und Camper, Tausende von Menschen werden enttäuscht oder sogar wütend über das sein, was Sie mit unserer Landschaft und Natur getan haben. Und mein Mann und ich werden vor Dilemmas stehen. Das Bauernhof mit Verlust verkaufen, oder aus der Ferne vermieten. Abwarten, ob meine Herzkrankheit durch schlaflose Nächte und Stress schlimmer wird, oder jetzt schon in ein sonniges Ausland mit einer spärlichen Rente ziehen, weit weg von meiner Mann der junger ist und noch arbeiten muss. Ich hatte mir etwas anderes von diesem Jubiläumsjahr vorgestellt, es will einfach nicht festlich werden.</p> <p>-</p> <p>Ich bin Tourismusunternehmerin in dem zu Winterswijk gehörenden Weiler Woold, etwa 1,5 km über der Grenze zum Windkraftanlagenprojekt Külver Heide. Unser Haupteinkommen erwirtschaften mein Mann und ich durch die ganzjährige Vermietung einer Gruppenunterkunft an niederländische Familien. Mein Slogan lautet: ‚Ferienbauernhof in der Nationalen Landschaft von Winterswijk, kommen Sie und genießen Sie die schöne Landschaft und die Ruhe!‘</p> <p>Stellen Sie sich vor, wie ich diesen Slogan anpassen soll, wenn sich in 1,5 km Entfernung 250 m hohe Windturbinen erheben, die 6-mal höher als die Bäume sind und 80 m hohe rotierende Flügel tragen! Windkraftanlagen, die die Ruhe und den Schlaf meiner Kunden stören werden. Windkraftanlagen, die den natürlichen und landschaftlichen Wert dieser für die Niederlande seltenen kleinräumigen Kulturlandschaft mit Natura-2000-Gebieten beeinträchtigen und damit auch die Anziehungskraft für Touristen mindern werden. Immerhin kommen Vogelbeobachter, Biologen, Wanderer, Radfahrer und Camper in dieses Gebiet. Die alte Bauernhof- und Heckenlandschaft und die Natur sind schon seit mehr als hundert Jahren die Attraktion des Randgebiets von Winterswijk. Vielleicht haben Sie selbst auch schon eine Radtour in Woold unternommen und kennen die Freude, wenn Sie an einer Abzweigung von einem Blick auf ein Bauernhaus</p>	
--	--	---	--

	<p>mit rotem Ziegeldach im Grünen und schwarz-weißen Kühen auf der Wiese überrascht werden. „So idyllisch“, höre ich Sie ausrufen. Dann wissen Sie vielleicht nicht, dass Landschaftspflege viel Arbeit bedeutet. Ich habe zum Beispiel auf Tourismusmessen gestanden, um für die Nationale Landschaft Winterswijk zu werben. Aber auch Naturarbeitsgruppen oder Abfallbeseitiger engagieren sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit. Wir Winterswijker halten diese Landschaft und Natur für so wichtig, dass wir vor 6 Jahren nach einer demokratischen Diskussion in der Gemeinde Winterswijk ein Verbot von Windrädern erlassen haben. Zum Schutz der Ruhe, der Dunkelheit, der Landschaft, der Menschen und der Natura2000-Gebiete. Das ist von Europa erlaubt. Ich fühle mich daher in meinen europäischen Rechten verletzt, wenn gleich hinter der Grenze in Deutschland große Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Wir Niederländer haben durch Zufall davon erfahren und mussten unser Nachbarn, die Gemeinde Winterswijk und viele andere Organisationen selbst informieren. Besonders der weiße Fleck im Suchgebiet Külver Heide erregte meine Verwunderung und Missbilligung, dieser weiße Fleck sind die Niederlande. Wie kann es sein, dass die deutsche Politik und Verwaltung eine Linie über niederländisches Gebiet zieht. Kein Wunder, dass die Windkraftanlagen so nah an der Grenze stehen werden, nur 70 Meter!</p> <p>Nach der Aarhus-Konvention, die unter anderem von Deutschland, den Niederlanden und der EU ratifiziert wurde, hätten die Bürger oder die sie vertretenden Organisationen in der Nähe eines solchen Windkraftprojektes von Stadt Rhede aktiv informiert werden müssen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als es noch etwas zu entscheiden gab. Immer wieder hören wir durch die Medien, dass vielleicht eine 100-Meter-Verschiebung oder eine fallen gelassen wird, dass es aber noch zwei Jahre dauern wird und dass wir genauso behandelt werden wie andere deutsche (!) Kommunen. Aber Sie oder Ihre Vertreter sind immer noch nicht gekommen, um sich bei uns zu informieren, und wenn wir selbst Informationen von deutscher Seite bekommen, hören wir, dass Sie bereits Ende 2024 mit den Arbeiten beginnen wollen. Deshalb dieser Brief, um Sie über einen Teil unserer Interessen zu informieren, nämlich über Erholungs- und Wirtschaftsinteressen.</p> <p>In der Gegend um Winterswijk, der so genannten Nationalen Landschaft Winterswijk, wird ein bedeutender Teil des Einkommens durch Tagestourismus und Residenzialtourismus erzielt. Es handelt sich um einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr und Tausende von Arbeitsplätzen. Die Landschaft um Winterswijk wird von den</p>	<p>Die Stadt Rhede beteiligt die Öffentlichkeit sowie die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben der §§ 3 und 4 BauGB. Hierzu wurden bzw. werden die Öffentlichkeit und die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die ortsübliche Weise informiert und hatten bzw. haben für je einen Monat die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Für die Beteiligung der niederländischen Bevölkerung wurde die Bürgerinformation am 11.03.2024 mit einem Dolmetscher durchgeführt.</p>
--	---	--

		<p>Niederländern sehr geschätzt, was sich in höheren Preisen für Übernachtungen niederschlägt. So auch in Woold, dem Weiler an Ihrer Gemeindegrenze, der schon vor hundert Jahren für eine dicke, sehr alte Eiche in der Nähe des Roerdinkhofs bekannt war, unter der sich Touristen im Kreis fotografieren ließen. Allein in Woold (800 Einwohner) gibt es fünf Campingplätze, vier Gruppenunterkünfte und mehrere B&Bs und Ferienhäuser. Für die Erholung am Tag gibt es außerdem Restaurants und viele Terrassen, auf denen man sich bei einer Radtour oder einem Spaziergang angenehm erholen kann. Die Menschen kommen von weit her, um auf dem „Achterwoolds Klompenpad“ zu wandern oder das Naturschutzgebiet „Wooldse Veen“ zu besuchen.</p> <p>Wir Niederländer sind als erfinderisches Volk bekannt und Unternehmer sind oft in der Lage, einen Nachteil in ein Alleinstellungsmerkmal zu verwandeln. Für Stadtbewohner gibt es also in dieser Gegend nicht viel zu tun, außer Radfahren oder Wandern in einer überraschend schönen Kulturlandschaft, Naturerlebnis und Camping oder Übernachtung in einer der vielen Ferienunterkünfte in alten Bauernhäusern wie dem unseren. Es gibt keinen Vergnügungspark, keinen Sand, keine Sonne und kein Meer, für die meisten Niederländer ist es eine lange Fahrt im Stau und es gibt eine schlechte Mobilfunkabdeckung. Deshalb kommen Familien und Gruppen von Freunden hierher, um die einfachen Dinge des Lebens zu genießen: die Gesellschaft der anderen, das Beobachten von Tieren und Vögeln im Garten oder bei einem Spaziergang, die Ruhe und Stille, das Beobachten der Sterne in einer dunklen Nacht, gutes Essen und Trinken aus einem Hofladen. Bei uns hört der Städter keine rollenden Koffer oder Flugzeuge, wenn er bei offenem Fenster schläft, sondern Stille, einen Waldkauz oder eine Nachtigall. Das sind unsere Alleinstellungsmerkmale.</p> <p>Wir bieten unseren Gästen auch einen beschriebenen Spaziergang an, der auf dem Feldweg der Grensweg verläuft. Wenn ich versuche, die Nachteile dieses Windprojekts in Alleinstellungsmerkmale zu verwandeln, komme ich nicht weiter als „Dort, am Ende eines Feldwegs, werden Sie von ‚Rhedes Riesen‘ überrascht“.</p> <p>Sie verstehen, das ist nicht das Erlebnis, das wir unseren Gästen bieten wollen. Der niederländische Gast ist kritisch und sagt uns unaufgefordert, wie wir es besser machen können. Dieses Windprojekt wird uns unseren guten Namen und damit unsere Gäste kosten. Denn Tourismus lebt von Erfahrungen, von Emotionen und ‚bad vibes make</p>	
--	--	---	--

	<p>you run'. Und wenn einem Ruhe und Frieden versprochen wird, man aber wegen eines pulsierenden Brummens nicht schlafen kann, wird man als Gast sauer. Was meinen Sie, wie die Bewertungen dann aussehen werden? Ich fürchte, die Zahl der Sterne wird schnell sinken! Und damit auch unsere Einnahmen.</p> <p>Es wird also Geld kosten, Einnahmen, aber auch Schallschutzmaßnahmen. Nach ein paar Jahren vergeblicher Investitionen werden wir nicht in der Lage sein, unser Haus und unser Geschäft zu verkaufen, oder unsere Kinder werden nichts mehr von all den Jahren harter Arbeit von und haben.</p> <p>In der Aarhus-Konvention geht es auch um den Zugang zum Recht, so dass wir wahrscheinlich vor den Europäischen Gerichtshof ziehen müssen. Sie wissen, dass dies normalerweise langwierige Prozesse sind. Vielleicht haben Sie bis dahin schon mit dem Bau begonnen. Dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie im Falle eines ungünstigen Urteils alles wieder abreißen können, und diese schweren Stahlbetonplattformen mit einem Durchmesser von 26 Metern lassen sich nicht so einfach entfernen. Auch die Schäden, die wir als Unternehmer erleiden, summieren sich schnell. Das fängt schon bei 30 % Wertverlust unserer Immobilien im Umkreis von 2 km um das Projekt an. Möglicherweise werden unsere Wohnungen unverkäuflich sein, da die Niederländer nicht in der Nähe von Windkraftanlagen wohnen wollen und unser Wohnungsmarkt recht unbeständig ist. Dann Einkommensverluste, die sich beträchtlich summieren können, und ich habe im Vergleich zu mein Kollegen noch ein relativ kleines Unternehmen. Da geht es nur um Geld, vielleicht haben Sie vor, uns zu entschädigen?</p> <p>Ich hoffe, Sie verstehen was für uns auf dem Spiel steht. Und ich hoffe Sie sind bereit, Ihr Interesse am Projekt Külver Heide zu überdenken. Denn wichtiger als Geld, sind Verlässlichkeit und Respekt vor den gegenseitigen Grenzen und Interessen.</p>	<p>Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p>
69	<p>Als Bewohner der Umgebung des Wooldse Veen und der Gemeinde Winterswijk möchte ich gerne meine Ansichten zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten. Zunächst möchte ich betonen, dass mir die Notwendigkeit bewusst ist, erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und zu fördern. Als Gemeinschaft müssen wir aktiv dazu beitragen, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Windenergie kann dabei eine wichtige Rolle spielen, und es ist verständlich, dass nach geeigneten Standorten für den Bau von</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit der Darstellung des Sondergebietes Vardingholt durch die 71. FNP-Änderung werden keine WEA „im Woolds Veen“ planerisch vorbereitet. Dieses FFH-Gebiet ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch</p>

		<p>Windkraftanlagen gesucht wird.</p> <p>Es gibt zwei Ansichten die ich mit Ihnen teilen will:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In dieses Gebiet hat an der Grensweg in Woold ein schönes Gebiet gemacht für Stille, für vieler Tierarten und auch ein Weidesland wo Menschen miteinander sein können – in Verbindung stehen mit der Natur! und jeweils auch Kunst machen. Ich mache hier Skulpturen in Speckstein. Ich liebe diesen Ort sehr. 2. Das Wooldse Veen ist ein Gebiet von unschätzbarem natürlichen Wert. Es ist die Heimat vieler seltener Pflanzen- und Tierarten und bekannt für seine Biodiversität. Die Präsenz von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine ernsthafte Störung des Ökosystems verursachen und möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die hier lebende Flora und Fauna haben. <p>Darüber hinaus ist das Wooldse Veen ein wichtiges Erholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und zieht auch Touristen von außerhalb der Region an. Der Bau von Windkraftanlagen würde nicht nur die Landschaft stören, sondern auch den Charakter des Gebiets beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.</p> <p>Anstatt Windkraftanlagen im Wooldse Veen zu bauen, setze ich mich für die Suche nach alternativen Standorten ein, die weniger Auswirkungen auf die Natur und die Lebensumgebung der Menschen haben.</p> <p>Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region</p>	<p>das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Dem Anwohnerschutz (etwa mit Blick auf die hier genannten Schallimmissionen) wird in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die künftig konkret geplanten WEA Rechnung getragen; hierauf weist die Begründung zur 71. FNP-Änderung in ihrem Umweltbericht hin. Dass grundsätzlich Möglichkeiten der Wirkungsminderung bestehen (Standortfestlegung, schalloptimierter Nachtbetrieb) geht in die kommunale Abwägung ein.</p> <p>Für die Schallimmissionen gelten die Vorgaben der TA Lärm; demnach gelten bei Wohngebäuden im Außenbereich tagsüber (06.00-22.00 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22.00-06.00 Uhr) 45 dB(A) als Richtwerte. Hinsichtlich der Nutzung des Raumes für die Erholungsnutzung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen werden. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten.</p>
--	--	---	--

			<p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
70		<p>Wir haben die 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rhede zur Kenntnis genommen, die die Realisierung von zusätzlichen Flächen für die Windenergienutzung in Rhede-Vardingholt betrifft.</p> <p>Wir geben diese Stellungnahme ab im Namen der Vereniging Natuur en Milieufederatie Gelderland, der Vereniging Natuurmonumenten, der Stichting Het Geldersch Landschap und der Plattform Natuur en Landschap Winterswijk.</p> <p>Die Vereniging Natuur en Milieufederatie Gelderland setzt sich für die Belange von Natur und Umwelt in der niederländischen Provinz Gelderland ein; wir streben eine nachhaltige Provinz mit großer biologischer Vielfalt an. Die Vereniging Natuurmonumenten mit mehr als 900.000 Mitgliedern^[1] ist Verwalter -und größtenteils Grundeigentümer- des Wooldse Veen und verschiedener Naturgebiete in der Kulverheide, die unmittelbar an das Plangebiet grenzen. Die Plattform Natuur en Landschap Winterswijk ist eine Beratungsgruppe, in der verschiedene Naturschutzorganisationen und Freiwillige im Bereich der Naturforschung zusammenarbeiten.</p> <p>Stichting Het Geldersch Landschap verwaltet viele Landgüter und Naturschutzgebiete in Gelderland und in der Region Achterhoek.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu dem vorliegenden Plan zu äußern. Wir möchten die folgenden Anmerkungen machen.</p>	<p><i>Ein Abwägungsvorschlag zu dieser Stellungnahme findet sich in der Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, da Natuur en Milieu Gelderland im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben hat.</i></p>

		<p><i>Windenergienutzung darf nicht zu Lasten der Natur gehen</i> Wir unterstützen grundsätzlich die Realisierung der regenerativen Energieerzeugung einschließlich der Windenergie. Dabei sind wir jedoch der Auffassung, dass diese Erzeugung nicht auf Kosten der Natur, insbesondere im Hinblick auf Schutzgebiete und geschützte Arten, gehen darf. In dieser Hinsicht stützen wir uns unter Andere auf die europäischen Gesetze und Vorschriften der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien, die unsere beiden Länder im Rahmen der EU übernommen haben. In den Niederlanden wurden die Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien im Naturschutzgesetz (2017) übernommen; dieses Gesetz ist in das Umweltgesetz übergegangen, das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist.</p> <p><i>Überprüfung nach niederländischem Recht</i> Wir gehen davon aus, dass Arten, die auf niederländischem Territorium Schutz genießen, durch niederländisches Recht geschützt sind, und dass die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten daher auch anhand niederländischer Gesetze und Vorschriften geprüft werden müssen, selbst wenn diese Aktivitäten nicht in den Niederlanden stattfinden. Wir sind der Ansicht, dass die Errichtung von Windkraftanlagen oder die Ausweisung von Gebieten, in denen dies möglich ist, im Prinzip eine "Flora- und Faunatätigkeit" darstellt, die gemäß dem Umweltgesetz¹[1] einer Genehmigung bedarf. Es ist bekannt, dass Windkraftanlagen bei bestimmten Vogel- und Fledermausarten, die durch die Vogelschutz- und die Habitat- Richtlinie geschützt sind, zu einer Mortalität führen. All dies führt dazu, dass in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob eine geplante Tätigkeit den Erhaltungszustand der betreffenden Arten nicht beeinträchtigt. Das niederländische Recht verbietet unter anderem auch die absichtliche Tötung einzelner Tiere. In der Regel werden dann an die Genehmigung Bedingungen geknüpft, um Schäden zu kompensieren oder zu verhindern. Bei Windturbinen können dies Stillstandsbestimmungen oder eine räumliche Zonierung sein.</p> <p><i>Beurteilung anhand des unmittelbar geltenden europäischen Rechts</i> Soweit nicht niederländisches Recht anwendbar ist, verweisen wir auf die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie sie in den Artikeln 12 bis 16 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und den Artikeln 5 bis 19 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) festgelegt sind. Nach diesen Richtlinien ist es</p>	
--	--	---	--

		<p>den Mitgliedstaaten untersagt, Vögel und Tiere absichtlich zu töten oder absichtlich zu stören, insbesondere während der Zeit der Fortpflanzung, der Jungenaufzucht und des Vogelzugs. Diese Verpflichtungen gelten unmittelbar im deutschen Recht.</p> <p><i>Lage</i> Die derzeit für die Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen in Rhede-Vardingholt befinden sich in unmittelbarer Nähe der Grenze zu den Niederlanden, in der Nähe des FFH-Gebietes Woodse Veen und mitten in der Kulverheide. Die Kulverheide ist ein kleinräumig parzelliertes Gebiet, das als Teil einer ehemaligen Heidelandschaft teilweise in den Niederlanden und teilweise in Nordrhein-Westfalen liegt. Die Kulverheide ist als Teil der Nationalen Landschaft Winterswijk geschützt. Die Landschaftsstruktur mit vielen Naturparzellen bildet die Grundlage für ein sehr starkes Nahrungsnetz mit überdurchschnittlich vielen Insekten, einer großen Anzahl von Kleinsäugetern und, zum Teil dadurch bedingt, einer einzigartigen Dichte an Raubtieren wie Eulen, Greifvögeln, Reihern und Fledermäusen. Für die Niederlande ist es beispielsweise eines der besten Gebiete für Uhus und Fledermäuse und für den Waldkauz sogar eines der besten Gebiete in Europa. Zu diesem Artenreichtum gehören auch mehrere streng geschützte Arten, die den Windkraftanlagen zum Opfer fallen könnten. Wir haben daher ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Wahl dieser Windturbinenstandorte so nahe an einem Gebiet mit so vielen gefährdeten Arten.</p> <p><i>Arten der Habitat-Richtlinie: Fledermäuse</i> - Auf der Grundlage der niederländischen Nationalen Datenbank für Flora und Fauna² (NDFF) stellen wir fest, dass mit Sicherheit etwa 16 Fledermausarten im niederländischen Teil der Kulverheide und ihrer Umgebung vorkommen, darunter auch sehr seltene Arten. Für fast alle diese Arten besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen; insbesondere die Waldfledermaus, die Zwergfledermaus, der Späte Flieger, die Rote Fledermaus, die Rauhhautfledermaus und die Zweifarbfledermaus sind besonders gefährdet. - Alle in den Niederlanden (und damit auch auf der Kulverheide) vorkommenden Fledermäuse fallen unter Anhang IV der Habitat-Richtlinie und sind daher unabhängig von ihrem Standort streng geschützt. Aus der Habitat-Richtlinie ergibt sich, dass die Niederlande einen günstigen Erhaltungszustand für die Arten gewährleisten müssen. Eine Reihe der hier vorkommenden Arten fällt auch unter Anhang II der Habitat-Richtlinie: . Bechstein-, Meer-, Mops- und</p>	
--	--	--	--

		<p>Breitflügelfledermaus. Für die in Anhang II aufgeführten Säugetiere müssen geschützte Lebensräume ausgewiesen werden, wenn die Art vorkommt und die Nutzung für die Art wesentlich ist.</p> <p><i>Arten der Vogelschutzrichtlinie</i></p> <p>- Auf der Grundlage des NDFF (siehe oben) stellen wir fest, dass mit Sicherheit u.a. die folgenden windkraftempfindlichen Vogelarten im niederländischen Teil der Kulverheide und ihrer Umgebung vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Rotmilan (sehr empfindlich)<input type="checkbox"/> Rohrweihe und Kornweihe (sehr empfindlich)<input type="checkbox"/> Uhu (empfindlich)<input type="checkbox"/> Waldohreule (empfindlich) <p>- Alle diese Arten sind in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Für Arten des Anhangs I, die regelmäßig in unserem Land vorkommen, müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Niederlande müssen für diese Arten Schutzgebiete ausweisen.</p> <p>- Die oben genannten Arten dienen als Indikator für den Reichtum dieses Gebiets; die Liste der in diesem Gebiet vorkommenden Arten ist damit nicht vollständig. Einige der oben genannten Arten sind durch Kollisionen mit Windkraftanlagen besonders gefährdet, z. B. der Rotmilan, die Kornweihe und der Specht.</p> <p><i>Windenergie-Empfindlichkeit von Gebieten</i></p> <p>Sovon hat im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität Windenergie-Empfindlichkeitskarten für die Niederlande als Ganzes und für Regionen einschließlich Achterhoek³[1] erstellt. Die Karten beruhen auf Daten zur Anfälligkeit gemäß einem Hintergrunddokument⁴[2]. Die Empfindlichkeit eines Gebiets gegenüber Windenergie ergibt sich aus dem Vorkommen und der Verteilung der störungs- und kollisionsempfindlichen Fauna. Zur Veranschaulichung zeigen wir hier das Kartenbild der Region Achterhoek. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Kulverheide und ihre Umgebung eine sehr hohe Empfindlichkeit aufweisen.</p> <p><i>Was fordern wir von Ihnen?</i></p> <p>Wir sind der Meinung, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Grenzgebiet zur Kulverheide und zum Wooldse Veen negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der in den Niederlanden vorkommenden Arten gemäß der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie haben kann. Darüber hinaus besteht eine hohe</p>	
--	--	--	--

		<p>Wahrscheinlichkeit, dass die in diesen beiden Richtlinien beschriebenen Verbote verletzt werden.</p> <p>Die Natur macht nicht an Landesgrenzen halt; wir gehen davon aus, dass die von uns ermittelten gefährdeten Arten auch auf der deutschen Seite der Grenze ihren Lebensraum haben und nach den europäischen Vorschriften den gleichen Schutz genießen. Als Vertreter der niederländischen Naturinteressen können wir jedoch nur darum bitten, die 71. Änderung des Flächennutzungsplans Rhede-Vardingholt zu überdenken, um den Schutz der Fauna in den Niederlanden zu gewährleisten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Plan für die Windkraftanlagen gegen die Anforderungen der Habitat-Richtlinie verstößt. Wir sehen eine Beeinträchtigung der Natur mit geschützten Arten auf niederländischem Gebiet voraus.</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Wir fordern Sie in erster Instanz auf, die Errichtung von Windturbinen in diesem Gebiet nicht zuzulassen, da die durch die Europäische Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie geschützte Fauna irreversibel geschädigt wird.<input type="checkbox"/> Sollten Sie sich doch entscheiden das Vorgaben noch weiter zu untersuchen, bitten wir Sie eine weitere Studie durchzuführen, die die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet prüft, um negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten der Habitat- und Vogelrichtlinie auszuschließen und eine Verletzung der Verbote der Tötung oder Störung von Arten zu vermeiden;<input type="checkbox"/> Wir fordern Sie auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese negativen Auswirkungen abzumildern. Als Beispiel nennen wir die räumliche Zonierung um die Veluwe, ein Natura 2000-Gebiet in unserer Provinz und Lebensraum des Gemeinen Wespenbussards. Zum Schutz dieses gefährdeten Vogels wurde eine Schutzzone von 1 Kilometer um die Veluwe festgelegt, in der keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Innerhalb einer Zone von 2-8 Kilometern können Windkraftanlagen nur unter strengen Auflagen errichtet werden⁵[1].<input type="checkbox"/> Wir bitten Sie, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit diese negativen Folgen ausreichend kompensiert werden. <hr/> <p>¹Verordnung über Aktivitäten in der belebten Umwelt, Abschnitte 11.37 (Arten der Vogelschutzrichtlinie) und 11.46 (Arten der Habitatrichtlinie) https://wetten.overheid.nl/BWBR0041330/2024-01-01/0#Hoofdstuk11_Afdeling11.2_Paragraaf11.2.2_Artikel11.37</p> <p>²www.ndff.nl Die NDFF ist eine Datenbank, die ausschließlich (fachlich) geprüfte Beobachtungen von Fauna und Flora enthält und somit eine</p>	
--	--	---	--

	<p>verlässliche Grundlage für politische Vorschläge bildet, die Naturinteressen berühren. Die NDFF wurde von einem Konsortium aus Regierungsparteien (dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturmanagement und Fischerei und dem Interprovinziellen Beratenden Ausschuss) und Naturorganisationen, nämlich Naturmonumenten, LandschappenNL und Staatsbosbeheer, eingerichtet. Die Datenbank wird durch Recherchen verschiedener Artenorganisationen und naturkundlicher Vereinigungen, hauptsächlich durch Freiwillige, gefüllt.</p> <p>³https://www.sovon.nl/onderzoek/onderzoeksthemas/energietransitie/windenergiegevoeligheidskaar</p> <p>⁴https://pub.sovon.nl/pub/publicatie/18101</p> <p>⁵https://www.gelderland.nl/themas/duurzaamheid/energietransitie/de-6-regionaleenergiestrategieen/gelders-milieuonderzoek-windenergie-veluwe</p>	
71	<p>Mit einem schweren Herzen möchte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag teilen, Windkraftanlagen beim Wooldse Veen zu platzieren. Diese Pläne bewegen mich zutiefst, und ich möchte gerne meine emotionalen Erfahrungen mit Ihnen teilen.</p> <p>Zunächst möchte ich betonen, dass der Gedanke an Windkraftanlagen in diesem wunderschönen Naturschutzgebiet mich große Sorgen bereitet. Das Wooldse Veen ist für mich und meine Mitbewohner ein Zufluchtsort, ein Ort der Ruhe und Besinnung, an dem wir die natürliche Schönheit genießen und dem hektischen Alltag entfliehen können.</p> <p>Die Aussicht auf Windkraftanlagen, die hier entstehen, erfüllt mich mit Angst und Traurigkeit. Ich fürchte die ständigen dröhnenden Geräusche, die diese Turbinen produzieren werden, Geräusche, die sich wie eine konstante Präsenz in meinem Leben festsetzen und meine innere Ruhe stören werden. Der Gedanke an schlaflose Nächte aufgrund des Summens und Brummens der Windräder erfüllt mich mit Angst.</p> <p>Darüber hinaus mache ich mir Sorgen über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Windräder. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Exposition gegenüber dem Lärm von Windturbinen zu Stress, Angstzuständen und Schlafstörungen führen kann. Diese Auswirkungen sind nicht nur schädlich für meine körperliche Gesundheit, sondern haben auch eine verheerende Wirkung auf mein mentales Wohlbefinden und meine Lebensqualität. Ich bitte Sie inständig, meinen emotionalen Appell ernst zu nehmen und die Konsequenzen dieses Vorschlags zu bedenken. Verwandeln Sie bitte unser geliebtes Wooldse Veen nicht in ein Gebiet des Lärms, des Stresses und der Schlaflosigkeit. Stattdessen sollten wir gemeinsam Lösungen suchen, die die natürliche Schönheit und den Frieden unserer Region bewahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Dem Anwohnerschutz (etwa mit Blick auf die hier genannten Schallimmissionen) wird in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die künftig konkret geplanten WEA Rechnung getragen; hierauf weist die Begründung zur 71. FNP-Änderung in ihrem Umweltbericht hin. Dass grundsätzlich Möglichkeiten der Wirkungsminderung bestehen (Standortfestlegung, schalloptimierter Nachtbetrieb) geht in die kommunale Abwägung ein.</p>

		Mit einem schweren Herzen und der Hoffnung auf Ihr Verständnis,	Für die Schallimmissionen gelten die Vorgaben der TA Lärm; demnach gelten bei Wohngebäuden im Außenbereich tagsüber (06.00-22.00 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22.00-06.00 Uhr) 45 dB(A) als Richtwerte.
72		Als Vorsitzender der Stiftung Nationale Landschaft Winterswijk lehne ich die deutschen Windradpläne an der Winterswijker Grenze entschieden ab. Sowohl wegen der Ineffizienz der Windenergie, der Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohngenussses, der Zerstörung unserer Landschaft als auch wegen der völlig fehlenden Beteiligung der niederländischen Seite.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Was mit der genannten Ineffizienz der Windenergie gemeint ist, ist für die Stadt Rhede nicht zu erkennen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind mit Errichtung und Betrieb von WEA nicht verbunden. Eine Zerstörung der niederländischen Landschaft ist mit den Planungen der Stadt Rhede nicht verbunden, da mit der 71. FNP-Änderung keine Flächen auf niederländischer Seite überplant werden. Von einer völlig fehlenden Beteiligung ist hier nicht zu sprechen, denn sonst hätte diese Stellungnahme nicht abgegeben werden können. Die Stadt Rhede beteiligt die Öffentlichkeit sowie die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben der §§ 3 und 4 BauGB.
73		Mein Name ist _____, ich bin Ratsmitglied in der Gemeinde Winterswijk. Ich habe die 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rhede zur Kenntnis genommen, die die Realisierung von zusätzlichen Flächen für die Windenergienutzung in Rhede-Vardingholt betrifft. Hiermit möchte ich meine Sorgen über die Auswirkungen auf die Landschaft und die Flora und Fauna in der Gemeinde Winterswijk zum Ausdruck bringen. Winterswijk wurde nicht ohne Grund von der niederländischen Regierung zum Nationalen Landschaftsschutzgebiet erklärt. Bereits in den 60er/70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde in Absprache mit Verwaltungsbeamten, Landwirten und Grundbesitzern beschlossen, die Flurbereinigung zu stoppen, um unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten. Kleine Äcker, Wiesen, Wälder, Hecken und Bäche, die miteinander verwoben sind und von kleinen Dörfern und Bauernhöfen durchzogen werden, prägen das Landschaftsbild in Winterswijk. Daher gibt es in Winterswijk auch europäische Naturschutzgebiete Natura2000 und eine enorme Vielfalt an Flora und Fauna. Viele seltene Tier- und Pflanzenarten kommen in Winterswijk noch in gesunden Populationen vor. Dunkelheit und Stille gehören zu den Kernqualitäten unserer ländlichen Gebiete, insbesondere entlang der Ostgrenze. All dies möchten wir bewahren. Aus diesem Grund wurde in Winterswijk vor einigen Jahren beschlossen, keine Windkraftanlagen in unserer empfindlichen Landschaft zuzulassen, die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen. Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und

		<p>höher als 25 Meter sind. Wir investieren auch viel Geld und Energie in den Erhalt und die Stärkung unserer Landschaft.</p> <p>Unser Nationallandschaft zieht jedes Jahr viele Touristen und Tagesbesucher an, die hier die Natur genießen. Jährlich gibt es etwa 800.000 Übernachtungen, der Umsatz im Tourismussektor beträgt etwa 40 Millionen Euro pro Jahr. Damit ist der Tourismussektor ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Gemeinde.</p> <p>In Winterswijk ist große Unruhe über die Pläne entstanden, nahe der Grenze in Deutschland riesige Windkraftanlagen zu bauen, die unsere Landschaft drastisch verändern würden. Auch die Auswirkungen auf vor allem Vögel sind enorm. Ich verweise gerne auf die Untersuchung von Sovon, die im Auftrag der niederländischen Regierung durchgeführt wurde. (https://www.sovon.nl/onderzoek/onderzoeksthemas/energietransitie/windenergie-gevoeligheidskaart) Windkraftanlagen tragen zur Erzeugung nachhaltiger Energie bei, an Orten, an denen sie die Flora und Fauna nicht oder kaum beeinträchtigen, können sie sinnvoll eingesetzt werden. An den Standorten entlang der Grenze, darunter im Gebiet Kulverheide in Rhede, verursachen diese Windmühlen jedoch erhebliche Schäden, die möglicherweise unsere Naturschutzziele, an denen wir bereits seit vielen Jahrzehnten arbeiten, zunichte machen könnten.</p> <p>Ich bin nicht gegen Windkraftanlagen, aber gegen Windkraftanlagen in sensiblen Naturgebieten. Ich bitte Sie daher, von dem Plan abzusehen, diese Gebiete entlang der Grenze als Bauplätze für Windkraftanlagen auszuweisen.</p>	<p>540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
--	--	---	--

			<p>Die hier genannten Windenergie-Empfindlichkeitskarten von Sovon sind für das immissionsschutzrechtliche WEA-Genehmigungsverfahren und damit auch für die Bauleitplanung der Stadt Rhede irrelevant. Zum einen bereitet die 71. FNP-Änderung der Stadt Rhede keine WEA-Standorte auf niederländischem Gebiet vor, zum anderen richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von WEA in Deutschland nicht nach Empfindlichkeitskarten, sondern nach konkreten Möglichkeiten der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes innerhalb der Begründung zur 71. FNP-Änderung sind die im Umfeld der Planung bekannten WEA-empfindlichen Arten benannt (Kap. 5.2.5) und es ist auf die Lage innerhalb der artspezifischen Bereiche zur Prüfung gemäß BNatSchG bzw. Leitfaden NRW hingewiesen. In Kap. 5.3.5 ist auf die Möglichkeit verwiesen, betriebsbedingten Wirkungen von WEA im geplanten Sondergebiet auf Vögel und Fledermäuse durch entsprechende Nebenbestimmungen im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu begegnen. Hierzu kommen prinzipiell die in Anlage 1 Abschnitt 2 Schutzmaßnahmen zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bzw. die in Kap. 8 und Anhang 7 des Leitfadens NRW benannten Maßnahmen in Frage. Aus Sicht der Stadt Rhede ist die geplante FNP-Änderung damit vollzugsfähig.</p>
74		<p>Als bewoner en gebruiker van de omgeving rondom het Wooldse Veen wil ik graag mijn zienswijze delen met betrekking tot het voorstel om windturbines te bouwen in dit gebied.</p> <p>Ten eerste wil ik benadrukken dat ik mij bewust ben van de noodzaak om duurzame energiebronnen te ontwikkelen en te bevorderen. Als gemeenschap moeten we actief bijdragen aan het verminderen van onze afhankelijkheid van fossiele brandstoffen en het verminderen van onze CO2-uitstoot. Windenergie kan hier een belangrijke rol in spelen en het is begrijpelijk dat er wordt gekeken naar geschikte locaties voor de bouw van windturbines.</p> <p>Echter gelijktijdig valt overshootday van Duitsland in 2024 op 2 mei (https://overshoot.footprintnetwork.org/newsroom/country-overshoot-days/) . Dat betekent dat Duitsland leeft op een manier waarvoor 3</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Inwiefern sich die Stadt Rhede für ihren Außenbereich auch für die planerische Vorbereitung von PV-Freiflächenanlagen einsetzen wird, ist nicht innerhalb der 71. FNP-Änderung zu entscheiden.</p>

	<p>aardbollen nodig zijn. Het streven naar het opwekken van duurzame energie dient daarom gepaard te gaan met het terugdringen van de vraag en het gebruik van energie die past bij overshootday op 31 december 2050. Het zoeken naar locaties voor het opwekken van duurzame energie zal daarom dienen te worden afgestemd op de energievraag die in 2050 nog nodig is zodanig dat overshootday valt op 31 december 2050. Nergens in uw plannen wordt aangegeven hoeveel energie er daadwerkelijk nog nodig zal zijn op 31 december 2050 om de duurzaamheidsdoelen van de Europese Unie en van Duitsland te realiseren. Daarmee is de noodzaak van de "71e wijziging in het landgebruiksplan van de stad Rhede" niet aangetoond. Tevens is niet aangetoond dat een gelijke hoeveelheid energie als voorzien is op te wekken met de beoogde windturbines, niet opgewekt kan worden met zonnepanelen, bij voorkeur op daken en gevels van woningen en gebouwen en andere ruimten binnen bestaand bebouwd gebied zoals boven parkeerplaatsen, en andere bestaande gebouwen en bouwwerken ook in het buitengebied.</p> <p>Het Wooldse Veen is een gebied van onschatbare natuurlijke en landschappelijke waarde. Het is een thuis voor vele zeldzame planten- en diersoorten en staat bekend om zijn biodiversiteit. De aanwezigheid van windturbines in dit gebied zou een ernstige verstoring van het ecosysteem veroorzaken en mogelijk schadelijke gevolgen hebben voor de flora en fauna die hier leven. Tevens worden de beschermde landschappen aangetast door aanwezigheid van windturbines en blijkt uit onderzoeken dat hoge windturbines ernstige gezondheidsschade opleveren voor in elk geval een deel van de bewoners tot in de verre omtrek.</p> <p>Bovendien is het Wooldse Veen een belangrijk recreatiegebied voor de lokale bevolking en trekt het ook toeristen van buiten de regio aan. De bouw van windturbines zou niet alleen het landschap verstoren, maar ook het karakter van het gebied aantasten en mogelijk leiden tot een afname van het aantal bezoekers. Ook de schade aan de recreatieve waarde van het gebied dient u mee te nemen in uw overwegingen.</p> <p>In plaats van windturbines te bouwen in het Wooldse Veen, pleit ik voor het vinden van alternatieve locaties die minder impact hebben op de natuur en de leefomgeving van mensen en te zoeken naar mogelijkheden om de beoogde hoeveelheid energie op te wekken met behulp van zonnepanelen zoals hierboven ook aangegeven. Er zijn vast andere gebieden in onze regio die geschikter zijn voor de ontwikkeling van windenergie of beter van zonnepaneelinstallaties zonder dat dit ten koste gaat van waardevolle landschappen, natuur- en recreatiegebieden.</p>	<p>Auch die Möglichkeit PV-Anlagen z. B. auf Dächern vorhandener Gebäude oder auf künftigen Parkplatzüberdachungen zu installieren ist nicht Inhalt dieser FNP-Änderung. Beide Möglichkeiten sind ggf. als ergänzende Maßnahmen zu betrachten.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ ist vom Sondergebiet Vardingholt mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtfächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an einer (begrenzten) Ausweitung der Windenergienutzung gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten.</p> <p>Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtbarstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen.</p> <p>Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass</p>
--	--	---

		<p>Tot slot roep ik u op om zorgvuldig af te wegen welke belangen het zwaarst moeten wegen bij het nemen van besluiten over de bouw van windturbines of beter het plaatsen van zonnepanelen. Laten we streven naar een evenwichtige benadering waarbij zowel de reëel te verwachten behoefte aan duurzame energie in 2050 als de bescherming van natuur en landschap worden gewaarborgd.</p>	<p>aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten. In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken.</p> <p>In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
75		<p>Wo bleibt der Naturschutz und vor Allem auch der Schutz der Anwohner?? Haben Sie schon einmal in der Nähe eines Windrades gestanden?? Was für einen Lärm das macht, ganz zu schweigen von dem Schlagschatten... Und werden die Abstandsregeln wohl eingehalten?? 250 m hoch und nur 500 m von der Bebauung entfernt?? Wieso werden keine Solar-Anlagen aufgebaut? Für alle weniger schädlich, Tiere und Menschen. Windkraftgegnerin Jedenfalls in dem Gebiet!!!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Berücksichtigung der genannten Aspekte wie Schutz vor Schallimmissionen und Schattenschlag sowie Belange des Naturschutzes ist hier auf den Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung) und die darin enthaltene Betrachtung der Umweltbelange zu verweisen. Dort sind die verschiedenen Schutzgüter in ihrem Bestand beschrieben und es erfolgt eine Betrachtung möglicher anlage-, bau- oder betriebsbedingter Wirkungen der WEA einschließlich der Benennung jeweils geeigneter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Inwiefern sich die Stadt Rhede für ihren Außenbereich auch für die planerische Vorbereitung von PV-Freiflächenanlagen einsetzen wird, ist nicht innerhalb der 71. FNP-Änderung zu entscheiden.</p>

76	<p>Nach unseren Informationen planen Sie, für den Ausbau der erneuerbaren Energien, weitere Windkraftanlagen in die unberührte Natur zu stellen und folgen dem Narrativ einer Politik, die wir nicht nachvollziehen können.</p> <p>Mit diesem Schreiben möchten wir unsere Einwände gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Natur (Waldgebiete/Naturschutzgebiete) darstellen.</p> <p>Feststellung</p> <p>Unstrittig ist, dass wir Menschen die Aufgabe haben, die Welt zu schützen und für die Zukunft unserer Kinder und weitere Generationen zu sichern.</p> <p>Unstrittig ist, dass Tiere und Menschen eine unberührte Natur als Lebens- und Erholungsraum benötigen.</p> <p>Unstrittig ist ebenfalls, dass weder die Stadt, der Kreis noch das Land oder gar Europa diese Aufgabe alleine lösen kann.</p> <p>Unstrittig ist auch, dass die Investoren durch den Bau dieser Anlagen auf eine hohe Rendite für das eingesetzte Kapital spekulieren.</p> <p>Unstrittig ist ebenfalls, dass die Immobilienwerte der anliegenden Häuser mit der Entscheidung, jedoch spätestens nach der Errichtung der Anlagen stark schrumpfen.</p> <p>Strittig ist unsere Aussage, dass die Menschen, welche in unmittelbarer Nähe der Anlagen wohnen, mit gesundheitlichen Risiken rechnen müssen (stetiges monotones Geräusch). Auch wären weitere negative Auswirkungen auf die Tiere und die Umwelt möglich, die bisher nicht bekannt sind.</p> <p>Strittig ist vielleicht die Annahme, dass die Entscheidung der Stadt Rhede, die Anlagen in die Natur zu bauen, mit dem Wissen getroffen wurde, dass diese „Windmühlen“ nicht vor Ihrer Haustür stehen.</p> <p>Leider haben die Verantwortlichen in dieser Welt in der Vergangenheit diese bekannte, negative und existenzielle Entwicklung in ihrer Verantwortung nicht entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach deutschem Recht sind WEA wesentypischer Bestandteil des Außenbereichs und dort grundsätzlich zulässig. Damit verbundene Wirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild werden durch Maßnahmen, die für die konkret geplanten Anlagen im jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt werden, vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt. Die grundsätzliche Vollzugsfähigkeit der Bauleitplanung ist damit für die Stadt Rhede erkennbar. Die geplanten Teilflächen des Sondergebietes Vardingholt liegen dabei weder in einer Waldfläche noch in einem Naturschutzgebiet.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Wenn die Windenergieanlagenbetreiber mit dem Anlagenbetrieb Einnahmen erwirtschaften wollen, ist dies nicht verwerflich, sondern normaler Bestandteil der in Deutschland betriebenen Marktwirtschaft. Auch die Betreiber von AKW, kohle- oder gasbetriebenen Kraftwerken sowie PV-Anlagen produzieren Strom, um ihn zu verkaufen und damit Einnahmen zu generieren. Zur Frage der vermuteten Immobilienwertverluste liegen aus drei deutschen Regionen (Kreis Steinfurt, Stadt Aachen, Landkreis Aurich) Untersuchungen vor, die die konkreten Preise bei Immobilienverkäufen ausgewertet haben. Insgesamt konnten hier keine Auswirkungen von WEA auf Kaufpreise bestätigt werden. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass dies auf niederländischer Seite anders sein sollte.</p> <p>Die weiteren hier angeführten Punkte (wie z. B. die Vorgehensweise der „Verantwortlichen in der Welt“, die ausstehende Entdeckung alternativer Energieformen oder eine private Vorgehensweise in Sachen Klimaschutz) beurteilt die Stadt Rhede als eine persönliche Sichtweise, die sie nicht weiter zu bewerten hat.</p>
----	--	---

	<p>Nun haben wir politisch Verantwortliche, die dieses mit der „Brechtstange“ lösen wollen und dabei aktuell vieles nicht reparabel zerstören u.a. auch das Vertrauen an die gewählten Vertreter der Kommunen bis zum Europaparlament.</p> <p>Wir wissen, dass es Lösungen gibt, die viele Menschen verstehen und die Akzeptanz für diese Aufgabe wesentlich erhöhen. Ich gehe davon aus, dass die Wissenschaftler der Welt eine alternative Energieform entdecken werden.</p> <p>Wäre ich politisch verantwortlich, würde folgende Vorgehensweise in Sachen Klimaschutz verpflichtend sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Kindern wird beigebracht, dass der Strom nicht nur aus der Steckdose kommt. 2. Jeder Bürger sollte seinen Energieverbrauch kennen. 3. Der Energiebedarf der Stadt aus den verschiedenen Quellen muss exakt bekannt sein und sollte sukzessive auf alternative Energien umgestellt werden. 4. Neben einem Industriegebiet gehört (nach Möglichkeit) ein Energie-Gewerbebetrieb zur Herstellung, Versorgung und Sicherung der benötigten Energien für das Gebiet und die Stadt. 5. Die Gewerbebetriebe überlassen dem Energie-Gewerbebetrieb Ihre erzeugte Energie aus Sonne, Wind und Abwärme etc. 6. Fehlmengen werden gekauft und Übermengen werden gespeichert oder verkauft. 7. Die Stadt sorgt für ein nachhaltiges Backup-System. 8. Gezielte Förderungen von energetischen Maßnahmen. <p>Wie Sie aus diesem Schreiben ersehen können, liegt uns sehr viel daran, dass versprochene „grüne Wirtschaftswunder“ nicht einfach durch die Vernichtung der Natur zu akzeptieren.</p> <p>Wir würden uns über eine Lesebestätigung (mit Hinweis zur Partei) sehr freuen.</p>	
77	<p>Vielen Dank, dass ich mit Ihnen sprechen durfte. Mein Name ist und ich arbeite für den Verein zur Erhaltung der Naturdenkmäler in den Niederlanden, einem Verein mit fast einer Million Mitgliedern und vielleicht besser bekannt als Naturmonumenten. Heute spreche ich jedoch im Namen der Natur- und Landschaftsplattform Oost Achterhoek zu Ihnen. Eine Plattform, die neben Naturmonumenten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels</p>

	<p>auch aus der Gelders Landscape Foundation, der Vogelarbeitsgruppe Oost Achterhoek und der Oost Achterhoek-Abteilung des Königlich Niederländischen Naturhistorischen Vereins sowie dem Institut für Naturerziehung und Nachhaltigkeit besteht</p> <p>Vor einigen Monaten haben wir mit großer Besorgnis von den Initiativen zur Installation von Windkraftanlagen in der Nähe des grenzüberschreitenden Natura-2000-Gebiets Vardingholter Venn-Wooldse Veen erfahren.</p> <p>Aufgrund der vielen Redner an diesem Abend und wir möchten auch andere zu Wort kommen lassen, möchten wir Sie an dieser Stelle auf zwei Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>Erstens der europäische Schutzstatus gemäß der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie von Brutvögeln, wie z darunter Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Kranich. Diese Arten brüten genau in dem Gebiet, das derzeit untersucht wird, und diese Vögel haben hier ihre Nahrungsgebiete. Darüber hinaus sind in diesem Gebiet auch mehrere Arten geschützter Fledermäuse aktiv. Wir wagen mit Sicherheit zu sagen, dass der Lebensraum all dieser Arten durch die Präsenz von Windkraftanlagen ernsthaft beeinträchtigt wird und, was noch schlimmer ist, viele von ihnen an der großen Gefahr sterben werden</p> <p>Kollision mit den Windkraftanlagen.</p> <p>Zweitens möchten wir darauf hinweisen, dass die Windkraftanlagen so nahe an der niederländischen Grenze liegen, dass Anwohner und andere Interessengruppen auf beiden Seiten der Grenze von Anfang an aktiv hätten einbezogen werden müssen. Auch unsere Organisationen waren von Beginn an gerne informiert. Lassen Sie uns klarstellen, dass auch wir über das Tempo des vom Menschen beeinflussten Klimawandels zutiefst besorgt sind und von der Dringlichkeit des Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energie überzeugt sind. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Entscheidungen für nachhaltige Energie auf vernünftige Weise getroffen werden müssen. Dies gilt unserer Meinung nach durchaus auch für die Standortwahl der Windenergie.</p> <p>Angesichts der einzigartigen Landschaft, der Anwesenheit der oben genannten geschützten Tiere und der natürlichen und ökologischen Bedeutung des grenzüberschreitenden Natura-2000-Gebiets Vardingholter Venn Wooldse Veen ist es aus unserer Sicht</p>	<p>in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtfächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfadens NRW verschiedene Maßnahmen aufführen, mit denen Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird. Auf das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ wird dabei ebenfalls eingegangen. Dieses Gebiet ist vom Sondergebiet mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p>
--	---	---

		<p>unverständlich, in der Nähe dieses Standorts Windkraftanlagen zu errichten. Weitere Bemühungen, dies zu untersuchen, sollten daher als aussichtslos angesehen werden.</p> <p>Im Namen von NM und der Natur- und Landschaftsplattform Oost Achterhoek</p>	
78		<p>Vögel Vardingholt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wespenbussard potenziell Brutvogel im Nahbereich • Uhrevier 2024 NSG Burlo-Vardingholter Venn (2 x Feststellung balzendes Paar Januar und Februar 2024), Brutplatz vermutlich auf deutscher Seite des Gebietes • Kranich: Brut 2023 NSG Burlo-Vardingholter Venn wahrscheinlich Westen des Gebietes etwa im Bereich der Grenze • Uhrevier zumindest bis 2022: Bereich „Külve“ südlich der Straße Kalkdiek (südwestlich Planbereich) • Tüpfelsumpfhuhn Brutvogel 2023 <p>Fledermäuse Vardingholt:</p> <p>Für den 4.000-Meter-Untersuchungsraum Vardingholt sind durch Detektorbegehungen, Batcorder, Winterquartierkontrollen, Netzfang, Telemetrie mindestens folgende Fledermausarten sicher nachgewiesen und sollten bei der Planung Berücksichtigung finden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) 2. Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>) 3. Brandtfledermaus (<i>Myotis brandti</i>) 4. Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> 5. Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) 6. Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) 7. Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) 8. Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) 9. Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) 10. Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) 11. Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) <p>Im Südwesten auf Bocholter Stadtgebiet befindet sich der größte in NRW bekannte Winterquartierkomplex von Bart- und Brandtfledermäusen „Tagerding“, nur wenige 100 Meter außerhalb des Radius. Weiterhin überwintern hier Fransenfledermaus,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vom NABU benannten Artvorkommen (Vögel, Fledermäuse) sind in Kap. 5.2.5 der Begründung dargestellt.</p>

	Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus und Mausohr mit 200-300 Individuen.	
--	--	--

Weitere Stellungnahmen, die bereits im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden:

1	<p>Vereniging Verblifsrecreatie Winterswijk</p>	<p>Im Namen der VVW (Vereniging Verblifsrecreatie Winterswijk) übersende ich Ihnen dieses Schreiben. Unser Verein vertritt die Interessen aller Übernachtungsbetriebe der Gemeinde Winterswijk und hat über 50 Mitglieder.</p> <p>Die Tourismusbranche ist in und für Winterswijk von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Jahr 2022 waren in der Tourismusbranche 1.750 Personen beschäftigt; des Weiteren wurden rund 800.000 Übernachtungen verzeichnet. Die Freizeitausgaben in unserer Gemeinde beliefen sich im Jahr 2022 auf über 43 Millionen Euro.</p> <p>Winterswijk verfügt seit jeher über eine einzigartige Landschaft mit vier ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten. Die Einzigartigkeit dieser Landschaft ist für viele Touristen ein wichtiges Motiv, Winterswijk als touristisches Ziel auszuwählen. Die Erhaltung dieser Landschaft bringt Verpflichtungen für alle Nutzer mit sich. Zu diesem Zweck werden seit mehr als 30 Jahren sorgfältige politische Entscheidungen getroffen, um die Landschaft und die Natur zu gestalten und zu erhalten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Winterswijk, Landwirten, Naturverwaltern, Unternehmen, Anwohnern und der Stiftung WCL (Waardevol Cultuurlandschap Winterswijk).</p> <p>Unsere Mitglieder und Gäste sind sehr beunruhigt über Berichte, wonach drei sehr große Windenergieanlagen direkt jenseits der niederländischen Grenze geplant sind (Bauvorhaben ‚Külverheide‘). In Anbetracht der Höhe der geplanten Windenergieanlagen ist davon auszugehen, dass das gesamte Gebiet unter der Horizontverschmutzung leiden wird. Dort, wo Tourismusbetriebe in geringerer Entfernung zur deutsch-niederländischen Grenze angesiedelt sind, wird das Vorhaben als äußerst bedrohlich für den Lebensraum und den Geschäftsbetrieb empfunden.</p> <p>Im Umkreis von wenigen Kilometern befinden sich zahlreiche Campingplätze, Ferienparks, Gruppenunterkünfte und Frühstückspensionen. Tieffrequente Töne, Schattenwurf, die Bedrohung mehrerer seltener Tierarten und die Verschlechterung des</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtdflächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung). Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Von konkreten Tourismusbetrieben werden je nach Einzelfall nochmals größere Abstände eingehalten. Direkte Sichtbeziehungen auf die Anlagen werden durch sichtverstellende Gehölze (Wälder, Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) immer wieder unterbrochen. Von niederländischer Seite und damit aus nördlicher Richtung werden die künftig zu erwartenden 3 WEA relativ dicht beisammen stehen und somit nur einen engen Horizontbereich verändern. Angesichts der überwiegend</p>
---	---	---	--

		<p>Landschaftsbildes geben Anlass zur Sorge um den Geschäftsbetrieb. Negative Bewertungen von Gästen sind zu erwarten und werden zu einem großen wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Unternehmer führen. Einige Unternehmer fürchten gar um das Überleben ihrer Betriebe.</p> <p>Des Weiteren gibt es Sorgen und Bedenken hinsichtlich der Erhaltung unserer besonderen Kulissenlandschaft. Eine Landschaft, die in den Niederlanden einmalig ist und Qualitäten besitzt, die es jenseits der Grenze in diesem Maße nicht gibt und in der sich viele Ihrer Landsleute gerne aufhalten oder mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind. Umso mehr berührt es uns, dass dieses Bauvorhaben ohne jegliche Rücksprache mit uns als niederländische Interessenvertreter geplant wird.</p> <p>Im Namen der Freizeit- und Erholungsbranche von Winterswijk möchten wir deshalb darauf drängen, dass die oben genannten Folgen bei der Suche nach möglichen geeigneten Standorten für Windenergieanlagen im Entscheidungsprozess gebührend berücksichtigt werden. Wir sind uns der Notwendigkeit der Energiewende bewusst und wissen, dass diese ein Dilemma mit sich bringt. Genau aus diesem Grund bringen wir diese Argumente für die Beibehaltung dieser besonderen Gebiete vor. Als guter Nachbar freuen wir uns auf gemeinsame Gespräche und möchten bei der noch ausstehenden Machbarkeitsstudie miteinbezogen werden.</p>	<p>aus südwestlichen Richtungen wehenden Winde (vgl. Kap. 5.2.5 der Begründung) werden die Rotorstellungen der WEA am häufigsten so sein, dass aus dem Gebiet der Stadt Winterswijk meist die Schmalseiten der Rotoren zu sehen sein werden. Die Breitseite der Rotoren wird aus Winterswijk nur bei insgesamt seltenen Nord- und Südwinden dargeboten.</p> <p>In Kap. 5.3.6 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Maßnahmen geeignet sind, die Wirkungen künftiger WEA auf das Landschaftsbild zu vermeiden und zu vermindern. Diese Maßnahmen werden sich z. T. auch auf niederländischer Seite auswirken. In Kap. 5.3.7 ist ausgeführt, dass für den nächtlichen WEA-Betrieb ein schalloptimierter Betrieb in Frage kommt, um Schallimmissionen an benachbarten Wohngebäuden zu senken; dies wird die Immissionswirkung auch auf niederländischer Seite mindern.</p> <p>Ebenso ist auf die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung hingewiesen und ausgeführt, dass das für das Stadtgebiet Winterswijk benannte, per dortigem Ratsbeschluss festgelegte und entlang der deutsch-niederländischen Grenze verlaufende Areal der Dunkelheit vor dauerhaften Beeinträchtigungen geschützt wird.</p> <p>Diese Kriterien zusammengenommen geht die Stadt Rhede von einer nur begrenzten Wirkung künftiger WEA auf Erholungsaspekte auf Winterswijker Stadtgebiet aus.</p>
2	Vogelwerkgroep Zuidooost-Achterhook	<p>Vor einigen Wochen erhielten wir die Nachricht, dass Sie beabsichtigen, nahe der niederländischen Grenze am Wooldsche Veen drei große Windkraftanlagen zu installieren. Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unserer Vogelarbeitsgruppe Z.O. Dagegen erhebt Achterhoek ernsthafte Einwände.</p> <p>Windkraftanlagen haben erhebliche Auswirkungen auf die verschiedenen Vogelpopulationen in der Nähe des von Ihnen gewählten Gebiets.</p> <p>Diese Effekte sind gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> . viele Unfallopfer mit kumulierter Zahl im Laufe der Jahre; . eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops (auch durch Lärm) für alle Tierarten im Umfeld dieser Masten. Damit meinen wir nicht nur Vögel, sondern auch Fledermäuse, Insekten usw.; . die Barrierewirkung. Die Mühlen bilden einen Keil im natürlichen Biotop. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfadens NRW verschiedene Maßnahmen aufzuführen, mit denen die Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird. Auf das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ wird dabei ebenfalls eingegangen. Dieses Gebiet ist vom Sondergebiet mehr als 1.000 m entfernt. Für die in der Stellungnahme</p>

		<p>Als Vorstand der Vogelarbeitsgruppe sind wir sehr besorgt um das Wohlergehen der Vögel im Natura 2000-Gebiet auf unserer Seite der Grenze, wo mehrere Vogelarten durch installierte Windkraftanlagen beeinträchtigt würden.</p> <p>Folgendes haben wir für Sie aufgelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kraniche, Baumfalken, Ziegenmelker und Wespenbussarde brüten nach langer Zeit wieder im Wooldse Veen; - Im Wooldsche Veen gibt es sowohl im Frühling als auch im Herbst eine große Anzahl kleiner Zugvögel sowie eine beträchtliche Anzahl von Greifvögeln wie Rot- und Schwarzmilan und verschiedenen Arten von Weihen - Auch der Uhu brütet in Grenznähe <p>Alle diese Vögel fliegen in dem Gebiet, in dem Windkraftanlagen geplant sind, und werden daher betroffen sein.</p> <p>Wir konnten Ihre in der Landschaft gezeichneten Pläne studieren und waren sehr überrascht, dass in der Zeichnung des Gebiets die Landschaft auf der niederländischen Seite der Grenze plötzlich völlig weiß wurde. Als ob die Auswirkungen auf dieser Seite der Grenze keine Rolle spielen würden.</p> <p>Die Installation von Windkraftanlagen erfordert eine gründliche Voruntersuchung der Auswirkungen der Installation dieser Turbinen auf die gesamte Umwelt. Wir gehen davon aus, dass Ihre Gemeinde die erforderlichen Voruntersuchungen durchgeführt hat oder durchführen wird. Diese Recherche wird Ihnen verdeutlichen, dass nach europäischen Richtlinien das Geplante der Fall ist</p> <p>Es ist einfach unmöglich, diese Mühlen so nah an einem gefährdeten Naturschutzgebiet mit besonderen Brut- und Zugvögeln zu platzieren. In der Hoffnung, dass wir etwas zum Verständnis der Auswirkungen der geplanten Installation der Windkraftanlagen beitragen können,</p>	<p>genannten WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p>
3	Naturmonumenten	<p>wir haben von Initiativen zur Installation von Windkraftanlagen in den Gemeinden Vreden und Rhede in der Nähe des grenzüberschreitenden Natura2000-Gebiets Vardingholter Venn – Wooldse Veen erfahren.</p> <p>Wir möchten Sie gerne auf zwei Aspekte aufmerksam machen: erstens den europäischen Schutzstatus gemäß der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie für Brutvögel wie Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Kranich. Diese Arten brüten im Grenzgebiet und haben hier ihre Futtergebiete. Darüber hinaus sind in diesem Gebiet auch mehrere geschützte Fledermausarten aktiv. Der Lebensraum dieser Arten wird durch die Präsenz von Windkraftanlagen beeinträchtigt und das Verendungsrisiko durch Zusammenstöße ist hoch.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Stadt Rhede beabsichtigte (begrenzte) Ausweitung der Windenergienutzung im Stadtgebiet gegenüber der (einzigen und durch WEA bereits genutzten) WEA-Konzentrationszone dient der Unterstützung des für Deutschland angestrebten Wandels in der Energieerzeugung hin zu regenerativen Energieformen.</p> <p>Die Teilbereiche des Sondergebietes liegen innerhalb der Potenzialflächen des stadtfächendeckenden Standortkonzeptes (Weißflächen in der Karte der Ausschlusskriterien, vgl. Anhang 1 der Begründung).</p>

		<p>Zweitens möchten wir darauf hinweisen, dass die Windkraftanlagen so nahe an der niederländischen Grenze liegen, dass es nur angebracht ist, die Gemeinde Winterswijk und die Provinz Gelderland von Anfang an aktiv in die Bewertung der Initiativen einzubeziehen. Wenn Anwohner und andere Akteure vor Ort informiert und einbezogen werden, muss dies explizit grenzüberschreitend erfolgen. Auch unsere Organisationen möchten von Anfang an informiert sein.</p> <p>Wir sind zutiefst besorgt über das Tempo des menschengemachten Klimawandels und sind von der Dringlichkeit des Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energien überzeugt. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Entscheidung für nachhaltige Energie auf vernünftige Weise getroffen werden muss. Dies gilt unter anderem für die Standortwahl bei der Windenergie.</p> <p>Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft die Frage stellen, ob sich die Bemühungen, hier Windkraftanlagen zu installieren, lohnen oder ob diese angesichts der oben genannten geschützten Ziere nicht eher aussichtslos sind.</p>	<p>Große Teile des Stadtgebietes Rhede haben sich in diesem Konzept als für WEA ungeeignet erwiesen, in erster Linie wegen der im nahezu kompletten Außenbereich häufigen Wohnnutzung in Einzelgebäuden. Der politische Wille an der Ausweitung der Windenergienutzung ist damit im Stadtgebiet Rhede nur auf wenigen Flächen umsetzbar, zu denen das hier eingegrenzte Sondergebiet gehört, das in einer insgesamt dünner besiedelten Region des Stadtgebietes liegt. Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfaden NRW verschiedene Maßnahmen aufführen, mit denen Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird. Auf das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ wird dabei ebenfalls eingegangen. Dieses Gebiet ist vom Sondergebiet mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p>
4	Charlotte Pucher	<p>Vor ein paar Tagen waren wir am wunderschönen Wooldse Veen spazieren.</p> <p>Ich war zum ersten Mal an diesem Ort und war begeistert von der wunderbaren Flora und Fauna. Der Aufenthalt in diesem noch recht heil wirkenden Stück Natur war zu tiefst entspannend und inspirierend. Dementsprechend war ich schockiert, als ich von den geplanten Windrädern erfuhr. Zuerst glaubte ich, dies sei ein schlechter Scherz! Meiner Meinung nach retten wir weder die Menschen noch den Planeten, wenn wir zulassen, riesige Windräder in ein solches</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die drei Teilflächen des Sondergebietes liegen mit ihren jeweiligen nördlichen Grenzen ca. 140 m, 420 m und 540 m von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Innerhalb dieser Teilflächen errichtete WEA werden jeweils noch etwas größere Abstände von der Grenze einhalten, was die Standortplanung noch ergeben wird. Mit den möglichen Wirkungen von künftigen WEA innerhalb des Sondergebietes Vardingholt setzt sich der</p>

	<p>Naherholungsgebiet zu pflanzen. In einem immer lauter, schneller und hektischer werdenden Alltag brauchen wir solche Erholungsgebiete dringender als je zuvor. Für unsere körperliche und physische Gesundheit sind solche einzigartigen Orte in der Natur, an denen wir den Vögeln lauschen, die Stille genießen und einen Ausgleich erschaffen können unentbehrlich geworden. Die Tiere und Pflanzen brauchen ebenfalls Raum, in dem sie leben und gedeihen dürfen. In den letzten Jahren werden solche Räume immer knapper.</p> <p>Durch den Bau der Windräder würde sehr viel der bestehenden Natur ge- und zerstört, Tiere würden den Bau nicht überleben oder umsiedeln. Zudem bietet das Wooldse Veen ein besonderes Biotop mit speziellen Bedingungen. Pflanzen und Tiere, die solche speziellen Bedingungen zum Überleben brauchen sterben mehr und mehr aus. Sie haben sicherlich schon einmal von dem Problem der Umwälzung der Luftschichten durch die Windräder gehört. Dies verändert die Bedingungen, besonders die Feuchtigkeit in der Umgebung der Windräder, gravierend und zerstört somit die speziellen Bedingungen des Biotops. Die Zerstörung der Lebensräume von Vögeln, Insekten und Fledermäusen ist Ihnen sicherlich ebenfalls bekannt.</p> <p>Ich bitte Sie inständig, vom geplanten Bau der Windräder abzuweichen. In der heutigen Zeit müssen wir dringend für Mensch und Natur einstehen. Das Wooldse Veen ist für viele Menschen ein essentieller Ort der Ruhe und Erholung und muss erhalten bleiben!</p>	<p>Umweltbericht der Begründung zur 71. FNP-Änderung in Kap. 5.2.5 und 5.3.5 auseinander.</p> <p>Auf das FFH-Gebiet „Wooldse Veen“ wird dabei ebenfalls eingegangen. Dieses Gebiet ist vom Sondergebiet mehr als 1.000 m entfernt. Für die dort vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten ist daher nicht von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Wirkungen durch das Planvorhaben auszugehen; damit ist auch seine FFH-Verträglichkeit gegeben.</p> <p>Von einer Veränderung der Bodenfeuchtigkeit im Lee von WEA ist nicht auszugehen.</p> <p>Hinsichtlich der Wirkungen von WEA auf Vögel ist im Umweltbericht der Begründung darauf hingewiesen, dass es artspezifische Empfindlichkeiten gibt und dass sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch der Leitfaden NRW verschiedene Maßnahmen aufführen, mit denen Wirkungen auf Vögel vermieden, vermindert oder kompensiert werden können. Für Fledermäuse sind nächtliche Abschaltungen der WEA von April bis Oktober geeignet Kollisionen der Tiere an künftigen WEA zu vermeiden.</p> <p>Für die Stadt Rhede ist damit ersichtlich, dass die 71. FNP-Änderung vollzugsfähig sein wird.</p>
--	--	---